

Masterthesis im Studiengang Stadtplanung
HafenCity Universität Hamburg

SOZIALE INKLUSION IM ÖFFENTLICHEN RAUM: DER QUARTIERSPLATZ BAD SEGEBERG-SÜDSTADT

vorgelegt durch

Carolin Appel

Matrikelnummer 3023206

im März 2016

Gutachterinnen

Prof. Dr. Ingrid Breckner

Stadt- und Regionalsoziologie

Dipl.-Ing. M.A. Amelie Rost

Städtebau und Quartierplanung

„Ein positives Image von Barrierefreiheit ist möglich. Das Beispiel der Brille als ehemals ungeliebtes Hilfsmittel und heute schickem Accessoire beweist es“

(BMVBS 2012: 75).

DANKSAGUNG

Ich möchte mich bei den Menschen bedanken, die mich bei der Erstellung der vorliegenden Masterthesis unterstützt haben.

Ich danke Prof. Dr. Ingrid Breckner und Dipl.-Ing. M.A. Amelie Rost für die Betreuung, insbesondere die Hilfe bei der Konkretisierung des Themas und die wertvollen Richtungsweisungen während des Bearbeitungszeitraumes.

Ich bedanke mich bei den Interview- und GesprächspartnerInnen für ihre Zeit und die Bereitschaft sich auf das Thema einzulassen.

Danke an ‚TOLLERORT entwickeln & beteiligen‘, insbesondere Anette Quast, die mir bei der Themenfindung behilflich war und es mir so ermöglichte mein Interesse der Raumwahrnehmung unterschiedlichster Menschen mit Praxisbezug zu verknüpfen. Ich danke Katharine Wegner für die Beantwortung meiner Nachfragen – meist zwischen Tür und Angel.

Des Weiteren bedanke ich mich bei Reinhild Graubner für die interessante Einführung in das Thema und hilfreichen Literaturhinweise, Anna Bilger und Olga Schill für die Mühe des Korrekturlesens sowie meinen Freunden und meiner Familie.

ABKÜRZUNGEN

Abs. – Absatz

AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Art. – Artikel

BauGB – Baugesetzbuch

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

BGG – (Bundes-)Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

BRK – UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

DVfR – Deutsche Vereinigung für Rehabilitation

DGRW – Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften e.V.

DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

DIN – Deutsches Institut für Normung e.V.

ExWoSt – Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau

GG – Grundgesetz

ICF – International Classification of Functioning, Disability and Health

ICIDH – International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps

ICIDH-2 – International Classification of Functioning, Disability and Health

IEK – Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Südstadt / Bad Segeberg im Rahmen des Programms ‚Soziale Stadt‘

ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bad Segeberg

LBO – Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein

MIB – Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein

MSJG – Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

SenStadtUm Berlin – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin

SenStadt Berlin – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

SGB IX – Neuntes Buch Sozialgesetzbuch

SoVD – Sozialverband Deutschland

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

VU – Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB Südstadt

WHO – World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

WMK – Wohnungsmarktkonzept Bad Segeberg-Wahlstedt

INHALT

1	INKLUSION ALS THEMA DER STADTPLANUNG	11
1.1	Gesellschaftliche Relevanz der Thematik	12
1.2	Erkenntnisinteresse, Fragestellung und Zielsetzung.....	14
1.3	Eingrenzung der Thematik – Vorstellung Fallbeispiel und Zielgruppe	18
1.4	Methodischer Zugang.....	19
1.5	Aufbau der Arbeit	20
2	ASPEKTE DES UNTERSUCHUNGSGEGENSTANDES	23
2.1	Definition von Inklusion und Abgrenzung vom Integrationsbegriff	24
2.2	Ausführungen zum Begriff ‚Behinderung‘	27
2.3	Zielgruppe: Menschen mit beeinträchtigter Mobilität.....	30
2.4	Definitionen, Funktionen und Bedeutung öffentlicher Räume	31
2.5	Zwischenfazit.....	34
3	POLITISCHE FORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG SOZIAL INKLUSIVER ÖFFENTLICHER RÄUME – BARRIEREFREIHEIT UND TEILHABE	37
3.1	Definition von Barriere(-freiheit)	38
3.2	UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	39
3.3	Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung ‚Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft‘	40
3.4	Umsetzung durch Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft.....	42
3.5	Zwischenfazit.....	44
4	SOZIAL INKLUSIVE ÖFFENTLICHE RÄUME ALS THEMA DER STADTPLANUNG – BEWERTUNGSKRITERIEN	47
4.1	Sozial inklusive öffentliche Räume in Planungstheorie und Fachdiskussion	48
4.1.1	Soziale Inklusion als Leitgedanke in Planungsprozessen	48
4.1.2	Diskrepanz zwischen planungstheoretischer und angewandter Raumvorstellung.....	49
4.1.3	Sozial inklusives Wohnen und die Ausweitung des Blickwinkels auf gemeinsam genutzte Außenräume.....	50

4.1.4	Soziale Inklusion anhand und innerhalb von Bürgerbeteiligung	51
4.1.5	Das Image von Barrierefreiheit: Auswirkungen auf die Lehre	51
4.2	Barrierefrei bauen – Zugänglichkeit und Nutzungspotenziale	53
4.2.1	DIN-Normen.....	53
4.2.2	Design für Alle	54
4.3	Grundsätze für die Bewertung sozial inklusiver öffentlicher Räume	55
4.4	Zwischenfazit.....	57
5	MAKROPERSPEKTIVE: SOZIAL INKLUSIVE ÖFFENTLICHE RÄUME	
	ALS THEMA BAD SEGEBERGS.....	59
5.1	Barrierefrei bauen in Schleswig-Holstein	60
5.2	„Netzwerk Inklusion“ Kreis Segeberg.....	61
5.3	Barrierefreie Stadt Bad Segeberg	62
5.3.1	Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadt“.....	62
5.3.2	Barrierefreiheit als Maßnahme im ISEK / WMK-Beirat	63
5.3.3	Inklusion / Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe im Städtebauförderungs- programm „Soziale Stadt“ in der Südstadt	64
5.4	Zwischenfazit.....	64
6	MIKROPERSPEKTIVE: SOZIAL INKLUSIVER ÖFFENTLICHER RAUM	
	IN DER SÜDSTADT – DER QUARTIERSPLATZ	67
6.1	Lage und Historie	68
6.2	Charakterisierung des Untersuchungsraums	71
6.3	BewohnerInnen und Zielgruppe in der Südstadt	74
6.4	Image der Südstadt.....	78
6.5	Sozial inklusiver öffentlicher Raum als Teil von „Soziale Stadt“ in der Südstadt	79
6.5.1	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept	79
6.5.2	Beauftragung eines „Konzept Barrierefreiheit“	80
6.5.3	Städtische Planungen für das Quartierszentrum	82
6.6	Datenerhebung und -auswertung	83
6.6.1	Nutzergruppen und Nutzung des Quartiersplatzes.....	86

6.6.2	Nutzungspotenziale und Bedarfe der Zielgruppe – Bauliche Umweltfaktoren.....	92
6.6.3	Nutzungspotenziale und Bedarfe aller Nutzergruppen – Soziale Umweltfaktoren	106
6.6.4	Zuwegung	110
6.7	Zwischenfazit.....	115
7	KONZEPTIONELLE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN	117
7.1	Maßnahmenpool ‚Platz in der Mitte‘	118
7.1.1	Mein Südstadtstein	119
7.1.2	Zentrales Element Tischgesellschaft.....	119
7.1.3	Der ‚Platz in der Mitte‘	121
7.1.4	Orientierung	122
7.1.5	Bespielung des Platzes und Miteinander.....	124
7.1.6	Weitere Maßnahmen	125
7.2	Einbettung in die Ziele des Städtebauförderungsprogramms ‚Soziale Stadt‘	128
7.2.1	Finanzierung der Maßnahmen und zu beteiligende Akteure	128
7.2.2	Implementierung	129
7.3	Übertragungsmöglichkeiten.....	130
7.4	Zwischenfazit.....	130
8	KRITISCHE REFLEKTION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE.....	133
8.1	Rückblick auf die Fragestellung und die Bewertungskriterien nach dem Praxischeck.....	134
8.2	Offene Forschungsfragen und Ausblick	135
9	QUELLEN	137
10	ABBILDUNGEN	143
11	ANHANG.....	147
	Eidesstattliche Erklärung.....	151

1 INKLUSION ALS THEMA DER STADTPLANUNG

1.1 Gesellschaftliche Relevanz der Thematik

StadtplanerInnen verpflichten sich nach § 1 Absatz 5 Satz 1 BauGB anhand von Bauleitplänen „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung [zu] gewährleisten“. Mit den Planungen wird demnach u.a. eine auf das Wohl der Allgemeinheit ausgerichtete sozial nachhaltige Entwicklung angestrebt.

In Deutschland leben den aktuellsten Ergebnissen des Mikrozensus aus dem Jahr 2013 zufolge 10,2 Millionen Menschen, entsprechend etwa 13 Prozent der Gesamtbevölkerung, mit einer Behinderung. 7,5 Millionen Menschen hiervon sind schwerbehindert. (Vgl. Statistisches Bundesamt 2015: 1) Nach Artikel 3 Abs. 3 GG darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Politische Weichenstellungen der letzten Jahre wie die UN-Behindertenrechtskonvention würdigen Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens (vgl. BMAS 2011a: Artikel 3d; SenStadt Berlin 2011: 10), womit der „Defizit-Ansatz“ durch den „Diversitäts-Ansatz“ (SenStadtUm Berlin 2012: 5) ersetzt wird. Der viel diskutierte Inklusionsgedanke geht von der Gemeinsamkeit aller Menschen von Anfang an aus (vgl. BMAS 2011b: 11). Trotz des Wandels theoretischer Vorstellungen, scheint im Alltagsbewusstsein oft noch das individuelle medizinische Modell von Behinderung im Vordergrund zu stehen (vgl. Spörke 2012: 769), insbesondere wenn Menschen nicht oder selten in direktem Kontakt mit Menschen mit Behinderung sind. Fragwürdig ist, ob der inklusive Ansatz bereits Einzug in die Stadtplanung gehalten hat oder ob der Fokus weiterhin auf Sonder- bzw. Einzellösungen für bestimmte Gruppen liegt.

Die Politik scheint auf eine Einmischung der StadtplanerInnen zu hoffen, indem sie beispielsweise im Rahmen der in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgestellten Verpflichtungen die Defizite, Barrieren oder fehlenden Einrichtungen der gebauten Umwelt thematisiert (vgl. SenStadt Berlin 2011: 6). „Hinter der in der BRK [(UN-Behindertenrechtskonvention)] postulierten Forderung nach Schutz und Förderung der Menschenrechte von behinderten Menschen ‚in allen politischen Konzepten und Programmen‘ im Sinne des ‚Disability-Mainstreamings‘ steht die Forderung nach konsequenter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von behinderten Menschen in allen Belangen der Kommune unter Einbeziehung der behinderten Menschen als Experten in eigener Sache. Ein solcher Prozess bringt in seiner Konsequenz einen radikalen Umbau der Stadt mit sich und bietet vielfältige neue Partizipationsmöglichkeiten für behinderte Menschen beim Umbau der Städte“ (Spörke 2012: 769).

Eine barrierefreie Stadtlandschaft scheint bisher dennoch mehr Utopie als Wirklichkeit. Es besteht Handlungsdruck (BMVBS 2012: 7). Allzu oft wird Barrierefreiheit allein mit Behinderungen – vor allem Gehbehinderungen – in

Verbindung gebracht (vgl. SenStadtUm Berlin 2012: 5). „Barrierefreiheit wird im allgemeinen Verständnis meist baulich beschrieben“ (BMVBS 2012: 6). „Planerinnen und Planer haben schnell die einschlägigen DIN-Vorschriften im Kopf, die beim Neu- und Umbau [...] angewandt werden“ (ebd.). Der Blick auf den Begriff Barrierefreiheit sollte breiter werden. „In der Stadtplanung [wird] der Abbau von Barrieren eher als ein Sonderthema und Randaspekt“ (ebd.: 5) behandelt. Eine ausreichende Sensibilisierung scheint zu fehlen. An politischen und rechtlichen Vorgaben mangelt es jedoch nicht (vgl. ebd.: 7), auch Partizipationsmöglichkeiten sind zunehmend – trotz Legitimitäts- und Leistungsgrenzen – gegeben. Inwiefern die Stadtplanung die ausgestreckte Hand der Politik ergreift, bleibt zu beantworten. Für behinderte Menschen ist Barrierefreiheit und die damit einhergehende Mobilitätssicherung jedoch die „wichtigste soziale Verpflichtung einer modernen Raum[...]planung“ (Wagner 2009: 33).

Nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen der Politik hin zu einer inklusiven Gesellschaft, scheint es sinnvoll das Thema der Inklusion in der Stadtplanung in der vorliegenden Masterthesis zu beleuchten. Aufgrund des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Anstiegs des Anteils älterer Menschen innerhalb der Gesellschaft, wird eine sozial inklusive Gestaltung der Stadtlandschaft zunehmend relevant werden. „Da viele Erkrankungen und Behinderungen erst im Alter auftreten, wird die Zahl der Menschen mit Behinderung proportional zur Altersentwicklung der Bevölkerung steigen“ (vgl. SenStadtUm Berlin 2012: 6). Koalitionen von Menschen mit Beeinträchtigung mit anderen Gruppen wie älteren Menschen zur Begegnung von Herausforderungen sind in der Stadt der Zukunft denkbar (vgl. Spörke 2012: 770). „Nicht unrealistisch sind deshalb die Schätzungen der EU-Kommission aus dem Jahr 1999, die den Anteil der mobilitätseingeschränkten Personen in der europäischen Bevölkerung auf immerhin ein Drittel bezifferten – Tendenz steigend. [...] Barrierefreiheit ist damit kein Nischenthema mehr, sondern wird zur gesamtgesellschaftlichen Zukunftsaufgabe“ (BMVBS 2012: 7).

Quartiersansätze gewinnen in diesem Kontext an Bedeutung. In den vergangenen Jahren konzentrierten sich sozialpolitische, städtebauliche und wissenschaftliche Diskurse auf den Sozialraum und die damit verbundene Lebensqualität für ältere Menschen im Wohnquartier, wohingegen der frühere Fokus auf der Wohnung selbst lag (vgl. Van Rießen et al. 2015: 2f.). Von der älter werdenden Bevölkerung werden zudem vermehrt selbstständige und selbstbestimmte Wohnformen im eigenen Lebensumfeld nachgefragt (vgl. FHH BGV 2015: 5). Aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung geht hervor, dass auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen mehr alternative (ambulante) Wohnangebote zur Verfügung gestellt werden sollen, damit jeder dort wohnen kann wo und wie er oder sie es möchte (vgl. BMAS 2011b: 73).

Bauen ohne Barrieren stellt PlanerInnen vor eine komplexe Herausforderung, da hierfür unterschiedlichste Fachbereiche wie Stadtentwicklung,

Bauleitplanung, Hochbau, Tiefbau, Wohnen, Verkehr und Freiraum zusammenarbeiten müssen. Vor allem öffentliche Räume werden u.a. durch ihre unbeschränkte Zugänglichkeit definiert. Diese Räume leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität aller Menschen, wenn sie ihnen uneingeschränkt Möglichkeiten der öffentlichen Präsenz und gesellschaftlichen Teilhabe bieten.

In der Masterthesis wird aufgrund der geschilderten Relevanz der inklusive öffentliche Raum auf Quartiersebene betrachtet. Nach der Darlegung von Erkenntnisinteresse, Fragestellung und Zielsetzung wird das in der Thesis herangezogene Fallbeispiel ‚Quartiersplatz Bad Segeberg-Südstadt‘¹ vorgestellt. Den zentralen Untersuchungsgegenstand bildet damit der Umgang mit dem Thema sozial inklusiver öffentlicher Räume in der Stadtplanung (auf Quartiersebene).

1.2 Erkenntnisinteresse, Fragestellung und Zielsetzung

Die dargestellte gesellschaftliche Relevanz der Thematik verweist darauf, dass eine Beschäftigung mit dem Thema Inklusion, das weit über Barrierefreiheit hinausreicht, in der Stadtplanung notwendig ist. Das Verständnis von Behinderung hat sich weiterentwickelt. Menschen mit langfristigen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen sollten auch in der Stadtplanung als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit akzeptiert (vgl. BMAS 2011a: 11) und nicht ausschließlich als zu vernachlässigende Minderheit berücksichtigt werden. Nachträgliche Planungsausbesserungen führen nicht nur zu erhöhten Kosten, sondern sind oft auch ästhetisch fragwürdiger (vgl. SenStadtUm Berlin 2011: 6), als wenn sie von Anfang an im Planungsprozess mitbedacht werden. Dies fördert das dem eigenen Eindruck nach eher schlechte Image von Barrierefreiheit unter StadtplanerInnen.

Menschen sind verschieden und nehmen den Stadtraum unterschiedlich wahr. Dies hat entsprechend variierende Handlungsspielräume zur Folge. Durch Barrieren kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung als Behinderung empfunden werden. Eine sozial inklusive Gestaltung trägt zu einer im Rahmen der Stadtplanung angestrebten sozial nachhaltigen Entwicklung bei.

¹ In der vorliegenden Masterthesis werden Namen und Begriffe in einfache Anführungszeichen gesetzt. Damit soll die Übersichtlichkeit verbessert werden.

Anhand der Untersuchung des Fallbeispiels Quartiersplatz in der Südstadt Bad Segebergs soll folgenden Forschungsfragen nachgegangen werden:

Inwieweit findet das Thema ‚sozial inklusive öffentliche Räume‘ Berücksichtigung in der Stadtplanung?

Welchen Mehrwert können die Weiterentwicklung des Verständnisses von ‚Behinderung‘ in anderen Disziplinen und die durch die ‚UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘ in Deutschland angestoßenen Entwicklungen zum Umgang mit dem Thema ‚sozial inklusive öffentliche Räume‘ in der Stadtplanung leisten?

Wie könnten Bewertungskriterien für sozial inklusive öffentliche Räume aussehen?

Zunächst ist hierfür eine Klärung der Behandlung von „(sozialer) Inklusion“ und sozial inklusiven öffentlichen Räumen in der Planungstheorie und Fachdiskussion vonnöten. Auf Grundlage von zu erarbeitenden Bewertungskriterien für sozial inklusive öffentliche Räume wird anschließend beispielhaft der Quartiersplatz in der Südstadt Bad Segebergs untersucht. Konzeptionelle Handlungsmöglichkeiten greifen das Forschungsergebnis auf und geben dem Eigentümer und den zuständigen StadtplanerInnen eine mögliche Anleitung an die Hand, wie der Quartiersplatz und – anhand von Hinweisen auf die Übertragbarkeit – andere öffentliche Räume sozial inklusiv gestaltet werden können.

Ziel der Arbeit ist es folglich einen kritischen Blick auf das Thema sozialer Inklusion in der Stadtplanung zuzulassen und anhand des konkreten Fallbeispiels eines gemeinsam genutzten Außenraumes in der Praxis zu untersuchen. Durch die breite interdisziplinäre Herangehensweise von internationalen politischen Forderungen aus werden in dieser Arbeit sozial inklusive öffentliche Räume aus einem anderen Blickwinkel betrachtet. Hiervon wird sich ein Mehrwert für den Umgang mit dem Thema in der Stadtplanung – nicht nur anhand von geeigneten Bewertungskriterien für sozial inklusive öffentliche Räume – erhofft.

Aus der Forschungsfrage ergeben sich zahlreiche zu beantwortende Unterfragestellungen. Zur Beantwortung der übergreifenden Forschungsfragen ist die Operationalisierung von Begriffen, mit denen in der vorliegenden Thesis gearbeitet wird – soziale Inklusion, Menschen mit beeinträchtigter Mobilität und öffentliche Räume – notwendig.

Aspekte des Untersuchungsgegenstandes

- Wie wird soziale Inklusion definiert und was unterscheidet Inklusion von Integration? Bezieht sich der Inklusionsansatz nur auf Menschen mit Beeinträchtigung?
- Wer gehört zur Zielgruppe der Masterthesis ‚Menschen mit beeinträchtigter Mobilität‘?
- Wie wird öffentlicher Raum definiert, welche Funktionen erfüllt er für die Zielgruppe und welche Bedeutung kommt ihm in diesem Zusammenhang zu?

Politische Forderungen im Zusammenhang sozial inklusiver öffentlicher Räume – Barrierefreiheit und Teilhabe

- Was fordert die Politik aktuell von StadtplanerInnen im Kontext sozial inklusiver öffentlicher Räume? Gibt es bereits Umsetzungsansätze durch Bundesländer und Kommunen? Spielt die Zivilgesellschaft eine Rolle?

Sozial inklusive öffentliche Räume als Thema der Stadtplanung – Bewertungskriterien

- Werden die Themen ‚soziale Inklusion‘ und ‚sozial inklusive öffentliche Räume‘ in der Planungstheorie und Fachdiskussion behandelt? Worauf liegt ggf. der Schwerpunkt? Wird das Thema möglicherweise an Relevanz gewinnen?
- Woran orientieren sich Architekt- und StadtplanerInnen beim barrierefreien Bauen im öffentlichen Freiraum? Welche Normen sind verbindlich?
- Wie könnten von dieser Grundlage ausgehend Bewertungskriterien für einen sozial inklusiven öffentlichen Raum aussehen?

Makroperspektive: Sozial Inklusive öffentliche Räume als Thema Bad Segebergs

- Welche Gesetze und Vorschriften gelten speziell in Schleswig-Holstein / Bad Segeberg bezüglich des barrierefreien Bauens im öffentlichen Freiraum? Gibt es zu berücksichtigende Normen o.Ä.?
- Inwiefern stellen sozial inklusive öffentliche Räume ein Thema der Stadtplanung Bad Segebergs dar? Welche Akteure, Projekte und Maßnahmen gibt es bereits in dieser Hinsicht und welche Ziele verfolgen sie?

Mikroperspektive: Sozial inklusiver öffentlicher Raum in der Südstadt – Der Quartiersplatz

- Wie gliedert sich der Quartiersplatz in das Raumgefüge der Südstadt ein? Gibt es relevante Informationen über die historische Nutzung oder Gestaltung des Raumes?
- Wie kann der Untersuchungsraum charakterisiert werden?
- Gibt es Daten zur Zielgruppe ‚Menschen mit beeinträchtigter Mobilität‘, die den Quartiersplatz regelmäßig als BesucherInnen oder BewohnerInnen der Südstadt aufsuchen? Welche Wege werden von der Zielgruppe zum Quartiersplatz genutzt?
- Welcher Rahmen wird zum Thema sozial inklusiver öffentlicher Räume auf Quartiersebene der Südstadt durch die Stadt anhand des ‚Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts‘ (IEK), des Abschlussberichts der ‚Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB‘ (VU) und des in Auftrag gegebenen ‚Konzept Barrierefreiheit‘ gesteckt?
- Gibt es bereits konkrete Planungen für den Quartiersplatz, die durch das Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ in Angriff genommen werden sollen?
- Wer nutzt den Quartiersplatz wie und wodurch machen sich die NutzerInnen den Raum temporär zu eigen? Ist bekannt ob und wenn ja wie die Zielgruppe den Platz nutzt?
- Auf welche Gegebenheiten treffen Menschen mit beeinträchtigter Mobilität auf dem Quartiersplatz? Welche Bedarfe lassen sich hieraus ableiten?

Konzeptionelle Handlungsmöglichkeiten

- Welche konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten können die Teilhabe für Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind auf dem Quartiersplatz verbessern?
- Welche Maßnahmen sollten von der Stadt ergriffen werden? Wie gliedern sich diese in den Rahmen von bereits bestehenden Konzepten, Projekten und Maßnahmen ein? Wie sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zu finanzieren? Wie steht es um die rechtliche Zulässigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen? Welche Akteure sollten an der Planung und Umsetzung beteiligt werden? Welche Schritte sind zur Implementierung notwendig?
- Inwiefern sind die im Zusammenhang des Quartiersplatzes in Bad Segeberg-Südstadt gewonnen Erkenntnisse auf andere öffentliche Räume übertragbar?

Kritische Reflektion der Forschungsergebnisse

- Wie lassen sich die formulierten Forschungsfragen abschließend durch die Sichtung und Analyse von Literatur und Dokumenten einerseits und die anhand des untersuchten Fallbeispiels gewonnenen Erkenntnisse andererseits beantworten?
- Welche Fragen bleiben offen?

1.3 Eingrenzung der Thematik – Vorstellung Fallbeispiel und Zielgruppe

Die vorliegende Masterthesis behandelt als Fallbeispiel den sogenannten Quartiersplatz in Bad Segeberg-Südstadt. Die Südstadt Bad Segebergs wurde im Juli 2012 in das gleichermaßen von Bund, Land und Kommune getragene Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ aufgenommen, welches der Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Gebiete dient. Die zeitgleich anlaufenden Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wurden von dem beauftragten Planungsbüros P4 und Drees & Sommer im Frühjahr 2014 abgeschlossen. Mit dem Beschluss der Vorbereitenden Untersuchungen durch die Stadtvertretung wurde das Fördergebiet Südstadt in Bad Segeberg festgesetzt. Seit September 2014 ist ein – durch das Büro ‚TOLLERORT entwickeln & beteiligen‘² besetztes – Quartiersmanagement vor Ort tätig. Die Beauftragungszeit beträgt vier Jahre. In der Südstadt Bad Segebergs „besteht [u.a.] ein Mangel an markanten, Identität stiftenden Orten und Treffpunkten für die verschiedenen Altersgruppen“ (Stadt Bad Segeberg 2014: 59). Anders ausgedrückt fehlen „Orte für die Kommunikation der BewohnerInnen untereinander“ (ebd.: 61).

Die Maßnahme ‚Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße‘ ist zuletzt im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept als Teil des Handlungsfelds ‚Versorgung, Infrastruktur und Stadtbild‘ für den Zeitraum ab 2016 festgeschrieben worden (vgl. polis aktiv 2015: 70). Der Quartiersplatz bildet einen Teil des Quartierszentrums. Der Platz wird von einem als Nahversorgungszentrum genutzten Gebäudekomplex in östlicher, südlicher und westlicher Richtung begrenzt und bildet durch die U-Form des Gebäudes eine Art offenen Innenhof (siehe Abb. 1). Städtische Ziele für die Aufwertung des Quartierszentrums bilden die „Schaffung eines attraktiven, identitätsstiftenden Quartierszentrums, Verbesserung des Versorgungsangebotes, Erhöhung der Frequentierung, Barrierefreiheit [sowie] Nachnutzung Leerstand Gastronomie“ (polis aktiv 2015: 70).

² Das Büro polis aktiv Stadterneuerung + Moderation firmierte zum 1. Januar 2016 mit raum + prozess zu TOLLERORT – entwickeln & beteiligen – mone böcker & anette quast gbr.



Abb. 1: Quartierszentrum
(Gebäudekomplex und
Quartiersplatz) (Quelle: Eigene
Fotografie)

Die Auswahl des Fallbeispiels erfolgte aufgrund der Bedeutung des Quartierszentrums³ für das Gebiet einerseits und das im IEK benannte Ziel eines barrierefreien Quartierszentrums andererseits. Zudem beschäftigt sich die Stadt seit Mitte 2010 intensiv mit dem Thema „Barrierefreie Stadt“ (vgl. Stadt Bad Segeberg o.J.). Der geplante Zeithorizont (ab 2016) für die Maßnahme ermöglicht gegebenenfalls eine Berücksichtigung der Ergebnisse der Masterthesis im Rahmen der Planungen vor Ort. Darüber hinaus ist durch die studentische Mitarbeit der Autorin im Büro ‚TOLLERORT – entwickeln & beteiligen‘ eine enge Anbindung an die Praxis gegeben.

Trotz der Tatsache, dass man sich, wenn Inklusion als Thema in der Stadtplanung diskutiert wird, auch den Ausschluss vieler weiterer Nutzergruppen betrachten müsste, wird der Schwerpunkt der Masterthesis auf die soziale Inklusion von Menschen mit beeinträchtigter Mobilität und ihre Belange gelegt. Hierzu sollen Menschen, die auf Hilfsmittel wie z.B. einen Rollstuhl oder Rollator zur Fortbewegung angewiesen sind, Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns, Menschen mit einer Schädigung des Hörsinns, Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen, psychisch erkrankte Menschen, klein- und großwüchsige Menschen, Kinder, ältere Menschen sowie Menschen mit temporärer Mobilitätseinschränkung gezählt werden. Dennoch wird der Mehrwert für alle Menschen im Sinne des Inklusionsgedankens mitdiskutiert.

1.4 Methodischer Zugang

Die Datenerhebung erfolgt anhand einer Mischung aus unterschiedlichen Methoden. Neben einer Literatur- und Dokumentenanalyse finden die Methoden der Ortsbegehung, systematischen Beobachtung und des problemzentrierten (Kurz-)Interviews Anwendung. Auf die Auswahl der GesprächspartnerInnen wird im Kapitel ‚Datenerhebung und -auswertung‘ (6.6) eingegangen. Die einzelnen Arbeitsphasen werden im anschließenden Kapitel zum ‚Aufbau der Arbeit‘ erläutert.

³ In der vorliegenden Masterthesis wird sich mit dem Begriff ‚Quartierszentrum‘ auf den Gebäudekomplex und den Platz sowie die zugehörigen Vorflächen, bei Verwendung des Begriffs ‚Quartiersplatz‘ ausschließlich auf den Platz bezogen.

Für das Kapitel ‚Lage und Historie‘ (6.1) wird in der Stadtbibliothek Bad Segeberg Material über die Nutzung des Quartierszentrums in der Vergangenheit erschlossen, das möglicherweise Anregungen für die Ausarbeitung der konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten liefern kann.

Zusätzliche Erkenntnisse konnten durch die Teilnahme an den folgenden Veranstaltungen gewonnen werden:

- Tagung ‚Barrierefrei mobil – Barrierefreie Mobilität im innerörtlichen Verkehrsraum‘ am 7. Juli 2015 im Rathaus der Stadt Bad Segeberg,
- ‚Aktionstag Barrierefreiheit‘ im Städtebaufördergebiet Südstadt am 7. November 2015 auf dem Quartiersplatz (siehe Anhang 1),
- Sitzung des Stadtteilbeirates am 24. November 2015 (u.a. Vorstellung des ‚Konzept Barrierefreiheit‘ durch das Gutachterteam von ‚raum + prozess‘) in der Franz-Claudius-Schule, sowie
- Weihnachtsklönschnack der Südstadtinitiative am 12. Dezember 2015 auf dem Quartiersplatz.

1.5 Aufbau der Arbeit

Die Masterthesis setzt sich aus acht Kapiteln zusammen. Diese können im Wesentlichen in die drei Abschnitte THEORIE (Kapitel zwei bis einschließlich vier), FALLBEISPIEL (Kapitel fünf und sechs) sowie KONZEPT (Kapitel sieben) (vgl. Abb. 2) untergliedert werden. Kapitel eins und Kapitel acht bilden den Rahmen (Abschnitte EINLEITUNG und FAZIT).

Im Abschnitt THEORIE werden in Kapitel zwei die Aspekte des Untersuchungsgegenstands genauer betrachtet, um den LeserInnen das Verständnis selbiger zu erleichtern und eine Definition der Zielgruppe vorzunehmen. Zudem wird auf politische Forderungen im Zusammenhang der Forschungsfragen eingegangen (Kapitel drei). Kapitel vier widmet sich nach der Skizzierung der Behandlung von sozial inklusiven öffentlichen Räumen in Planungstheorie und Fachdiskussion – auf Grundlage einer Literatur- und Dokumentenanalyse – der Aufstellung von Bewertungskriterien für sozial inklusive öffentliche Räume.

Der Abschnitt FALLBEISPIEL umfasst die Makro- (Kapitel fünf) und Mikroperspektive mit der Datenerhebung und -auswertung (Kapitel sechs) und in Teilen den Abschnitt KONZEPT (Kapitel sieben). In den Kapiteln Makro- und Mikroperspektive werden relevante Normen, Ziele, Projekte und Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene einerseits und Stadtteilebene andererseits vorgestellt. Die Vorstellung von Ergebnissen der Datenerhebung und -auswertung erfolgt im Kapitel Mikroperspektive. An dieser Stelle steht nicht mehr der Stadtteil, sondern der Quartiersplatz im Fokus. Die im Abschnitt THEORIE in Kapitel vier entwickelten Bewertungskriterien finden im Zuge der Datenerhebung und -auswertung Anwendung. Die konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten (Kapitel sieben) knüpfen an die Ergebnisse der Datenerhebung und -auswertung an und beziehen sich auf das Fallbeispiel.

Schlussendlich wird in diesem Kapitel aber auch auf Übertragungsmöglichkeiten eingegangen.

In Kapitel acht wird die Beantwortung der Forschungsfrage kritisch reflektiert. Offene Forschungsfragen können auf diese Weise festgehalten und ein Ausblick ermöglicht werden.

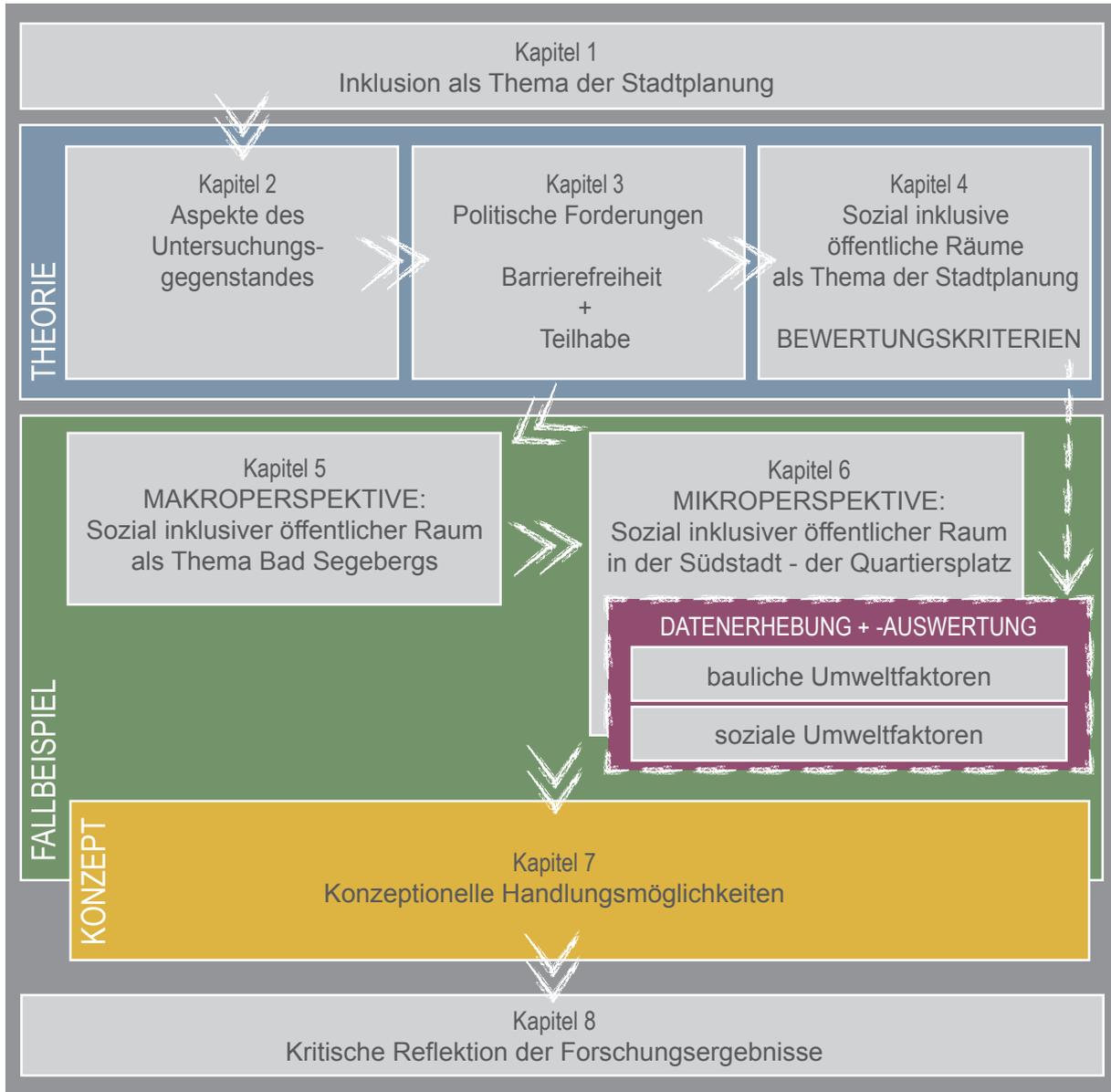


Abb. 2: Aufbau der Masterthesis
(Quelle: Eigene Darstellung)

2 ASPEKTE DES UNTERSUCHUNGSGEGENSTANDES

2.1 Definition von Inklusion und Abgrenzung vom Integrationsbegriff

Die Debatte um Inklusion findet ihren Ausgangspunkt Ende der 1970er Jahre in den USA, wo sich kritisch „mit der Praxis schulischer Integration und ihrer Selektivität“ (Hinz 2012: 34) auseinandergesetzt wurde. In Deutschland hat sich der Begriff, vor allem „als ein neuer ‚In-Begriff‘ mit dem man Aktualität zeigen kann“ (ebd.: 37) – ab dem Jahr 2000 verstärkt (vgl. ebd.: 40) – relativ schnell ausgebreitet. Oft werden hierzulande ‚Integration / Inklusion‘ in einem Zuge (mit Schrägstrich) genannt oder es wird beliebig zwischen den Bezeichnungen hin und her gewechselt. Die Begriffe werden unzureichend voneinander abgegrenzt, eine Begriffsunschärfe ist die Folge. (Vgl. Cloerkes 2007: 220; Hinz 2012: 37) Inklusion wird vor allem im Zusammenhang des sonderpädagogischen Förderbedarfs diskutiert, ist dennoch „kein sonderpädagogisches und behinderungsspezifisches Programm – sein vorhandenes Innovationspotenzial könnte mit einem sonderpädagogischen Verständnis nicht zum Tragen kommen“ (Hinz 2012: 50).

Der Inklusionsgedanke geht von der Gemeinsamkeit aller Menschen von Anfang an aus (vgl. BMAS 2011b: 11). Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben, Inklusion ist folglich ein Menschenrecht (vgl. Aktion Mensch e.V. 2013: 6; Cloerkes 2007: 222f.; Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2011: 18). Inklusion kann als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Prozessen verstanden werden. Nach dem Inklusionsgedanken soll jeder Mensch von Anfang an in die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse einbezogen werden, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Geschlecht, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft. (Vgl. Aktion Mensch e.V. 2011: 4) Es wird davon ausgegangen, dass jeder durch unterschiedlichste Begabungen etwas beitragen kann und Vielfalt bereichert. Die Personen selbst, insbesondere die Defizite der Menschen, treten in den Hintergrund (vgl. BMAS 2011b: 11), vielmehr werden „Barrieren zum zentralen Thema, die Überwindung von Marginalisierung und Diskriminierung zum obersten Ziel“ (Ahrbeck 2011: 29). Durch Inklusion soll der Ausschluss einzelner Menschen aus der Gesellschaft oder einer Gruppe verhindert werden (vgl. MSJG 2011: 18). Die Möglichkeit der Selbstbestimmung über das eigene Leben ist von Bedeutung (vgl. Aktion Mensch e.V. 2013: 5). Damit der Selbstbestimmung des Wohnortes, Arbeitsplatzes, der Lebens- oder Freizeitgestaltung keine Grenzen gesetzt werden, ist Barrierefreiheit als Voraussetzung für Inklusion unabdingbar (vgl. ebd.: 9).

Der Ursprung des Begriffes ‚Inklusion‘ liegt im Lateinischen. Übersetzt bedeutet das lateinische Verb ‚includere‘, ‚einschließen‘, womit ‚einbeziehen‘ gemeint ist (vgl. Theunissen 2012: 84; MSJG 2011: 8). Eine durch die Aktion Mensch e.V. erstellte Grafik verdeutlicht anschaulich den Unterschied zwischen Inklusion und Integration (siehe Abb. 3). Die Idee der Inklusion reicht weiter als das Einbeziehen von ausgeschlossenen Menschen im Sinne der Integration. Inklusion als Gemeinsamkeit aller Menschen von Anfang an „beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (=

wieder hereinholen“ (BMAS 2011b: 11). Mit Inklusion wird sich gegen Einteilungen, „die der Vielfalt der Menschen nicht gerecht werden“ (MSJG 2011: 20) gewandt. Ein Beispiel für solche dichotome Vorstellungen oder sogenannte ‚Zwei-Gruppen-Theorien‘ (Hinz 2012: 33) bilden die Kategorien „Behinderte und Nichtbehinderte“ (vgl. MSJG 2011: 20). „Die Inklusion [...], sofern sie in radikaler Weise verstanden wird, will von all dem nichts mehr wissen“ (Ahrbeck 2011: 29). Integration im Gegenteil beruht auf in der Vergangenheit vorgenommenen Einteilungen oder Zuweisungen, die grundlegend für das wiedereingliedern sind. „Insofern ist die Inklusion [...] keine Fortführung der Integration, keine quantitative Steigerung eines gemeinsamen Prinzips, sondern die Auflösung und Negierung des Integrationsgedankens“ (ebd.: 28). In der Praxis stellt sich dennoch die Frage, wie ein Übergang von Integration zu Inklusion gelingen kann. Hierzu formuliert Cloerkes: „Solange [...] Aussonderung stattfindet und Menschen mit Behinderungen ausgesondert sind, sind soziale Integrationsbemühungen zwingend notwendig und damit auch die Verwendung des Begriffs Integration angebracht und legitim“ (Cloerkes 2007: 223). Ihm zufolge ist Integration ein „notwendiger Schritt in Richtung zu einem umfassenden Inklusionsverständnis anzuerkennen“ (ebd.: 223).

Es muss angemerkt werden, dass vor der Einführung des Begriffes der Inklusion verschiedenste Verständnisse von Integration vorherrschten. So gibt es VertreterInnen für die der Inklusionsansatz ihre Vorstellung der Integration widerspiegelte und kaum Neuerungen mit sich brachte. (Vgl. Ebd.: 211f.; Hinz 2012: 40f.) Mit dem Inklusionsbegriff „werden im Prinzip Grund- und Menschenrechte benannt“ (Cloerkes et al. 2014: 105). Unter den genannten VertreterInnen wird folglich diskutiert, ob es den Inklusionsbegriff überhaupt braucht. In der vorliegenden Masterthesis wird nichtsdestotrotz von einem ‚mittleren‘ Integrationsverständnis (im Sinne einer Mitte zwischen zwei Extremen) – wie es wahrscheinlich auch am weitesten in Deutschland verbreitet ist (vgl. Hinz 2012: 42) – ausgegangen.

Inklusion kann als eine Haltung begriffen werden. Sie zeigt sich im Denken, in der Sprache und den Handlungen jedes Menschen und vermittelt Anderen Wertschätzung, Akzeptanz und Anerkennung. (Vgl. MSJG 2011: 19) In der Literatur wird betont: „Inklusion kann überall anfangen, hört aber nie auf“ (ebd.) und ist folglich als ein Prozess zu verstehen. Inklusion wird auch als Vision bezeichnet „für nächste Schritte in eine bestimmte Richtung – quasi ein ‚Nordstern‘ mit einer wichtigen Orientierungsfunktion“ (Hinz 2008: 34). Inklusion fordert eine stetige Beobachtung und Reflektion der gesellschaftlichen Prozesse in allen Lebensbereichen auf umfassende Teilhabemöglichkeiten. So sollte man sich die Frage stellen: „Wo und warum werden Menschen noch ausgeschlossen? Wie können wir das ändern?“ (MSJG 2011: 19).

Inklusion braucht entsprechend Aktion und das Engagement vieler Menschen – mit und ohne Behinderung –, die sich vor Ort im Alltag einsetzen. Gesetze und Empfehlungen reichen für eine erfolgreiche Umsetzung nicht aus. Alltäglich aufgesuchte Orte spielen, neben der Aufstellung von Aktionsplänen und der

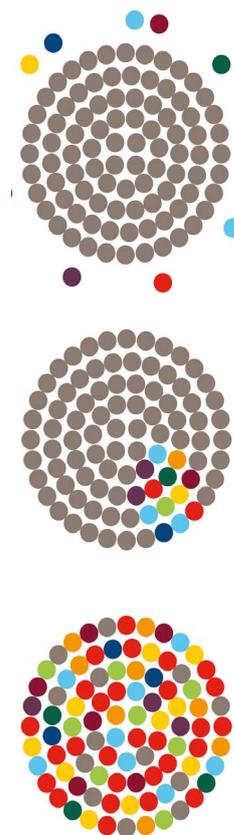


Abb. 3: Exklusion, Integration und Inklusion (von oben nach unten)
(Quelle: Aktion Mensch e.V. 2011: 5)

Veröffentlichung von *best-practice*-Aktivitäten, eine Rolle. (Vgl. Aktion Mensch e.V. 2011: 3; BMAS 2011b: 12)

Inklusiven Gesellschaften wird langfristig neben der Steigerung der Lebensqualität und Sicherheit durch eine Änderung unserer Alltagskultur und Erweiterung unserer Vorstellung von Normalität und damit Bereicherung für alle Menschen (vgl. BMAS 2011b: 11) auch ein wirtschaftlicher Nutzen zugeschrieben. „Wenn alle Bürgerinnen und Bürger sich gegenseitig achten und schätzen, können viele Strukturen und Angebote einer Kommune auch gemeinsam genutzt werden. Je weniger Ausgrenzung es gibt, desto mehr kann die Unterstützung von Wenigen auf alle verteilt werden. Der Aufwand für die Kommune nimmt ab, die Identifikation und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihren Lebensort nehmen zu“ (MSJG 2011: 19). Hierneben besteht durch Inklusion „die große Chance für Interessenbündnisse mit allen Gruppierungen, die mit gesellschaftlicher Marginalisierung konfrontiert sind“ (Hinz 2012: 50; vgl. Spörke 2012: 770).

Kritiker der Inklusionshaltung, wie unter anderen der Behindertensoziologe Günther Cloerkes, beklagen die Forderung nach umfassender Dekategorisierung und Entspezialisierung. Behinderungen sollen, manchen Befürwortern von Inklusion zufolge, nicht mehr benannt und unterschieden werden. (Vgl. Cloerkes et al. 2014: 99) Hieraus würden, u.a. Cloerkes und Ahrbeck zufolge, jedoch unterschiedliche Probleme resultieren. Cloerkes merkt an, dass in der Inklusionstheorie und -debatte drei Ebenen unterschieden werden sollten. Erstens die Disziplin (für das Beispiel Sonderpädagogik: die Erziehungswissenschaft), zweitens die Profession (der Sozialpädagoge) und drittens die organisatorische, institutionelle Ebene (die Sonder- / Förderschule). (Vgl. ebd.: 100ff.) Insbesondere ist es Cloerkes nach wichtig, ein wissenschaftlich oder professionell differenziertes Konzept von Behinderung beizubehalten und dieses von den organisatorischen Kategorien zu trennen, denn „die behindertensoziologische Analyse kommt ganz sicher nicht ohne wissenschaftliche Definitionen und Abgrenzungskriterien für etwas aus, das in der empirischen Realität unterscheidbar ist“ (Cloerkes 2007: 8). Die Debatte wird in der Sonderpädagogik geführt, wo es auf organisatorisch, institutioneller Ebene um den Erhalt oder die Schließung von Sonder- / Förderschulen geht. Die Kritik ist jedoch auch für die vorliegende Masterthesis von Relevanz. Auch wenn die Benennung einer Zielgruppe, der ‚Menschen mit beeinträchtigter Mobilität‘, der Inklusionshaltung zu widersprechen scheint, wird die Verwendung einer Kategorie als Ausgangsbasis für notwendig erachtet, um die wissenschaftliche Untersuchung von sozial inklusiven öffentlichen Räumen, in diesem Fall des Quartiersplatzes in der Bad Segeberger Südstadt, zu ermöglichen. Die Anforderungen an öffentliche Räume können nur durch Bezug auf eine Kategorie bzw. eine Gruppe eruiert werden. Darauf folgend wird eine umfassendere Betrachtung vor dem Hintergrund der Inklusionshaltung möglich. Auch Hinz stimmt der Trennung zwischen Wissenschaft und Praxis zu: „So lange es um die gesellschaftliche Analyse von Marginalisierungsgefahren geht,

ist es nicht nur legitim, sondern geboten, in Gruppenkategorien, auch im Sinne alltagstheoretischer ‚Zwei-Gruppen-Theorien‘ zu denken und mit ihnen zu arbeiten. [...] Sobald es jedoch darum geht, wie Strukturen entwickelt und Interventionen geplant werden können, werden sie gefährlich, weil sie zu ihrer eigenen Zementierung beitragen, die Individualität der einzelnen Personen solchen Kategorien unterwerfen und damit Erwartungshorizonte massiv reduzieren“ (Hinz 2012: 39f.).

2.2 Ausführungen zum Begriff ‚Behinderung‘

In Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG ist seit 1994 festgeschrieben, dass niemand wegen seiner Beeinträchtigung benachteiligt werden darf. Auch das ‚(Bundes-)Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen‘ (BGG) (seit 2002) und das ‚Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz‘ (AGG) (seit 2006) sichern diesen Antidiskriminierungsgrundsatz.

Eine Definition von Behinderung wird durch § 2 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IX vorgenommen: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“. Diese Definition findet sich gleichermaßen in § 3 BGG. Deutschland orientiert sich bei dieser Festschreibung im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches im Jahr 2001 an den zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation in der ‚*International Classification of Functioning, Disability and Health*‘ (ICIDH-2) (vgl. DIMDI 2015b). Auch in neueren Studien oder anderweitigen Veröffentlichungen zum Thema wird zur Definition von Behinderung meist auf die in der Ursprungsversion der ICIDH aus dem Jahr 1980 (‚*International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps*‘) vorgenommene Differenzierung zwischen Schädigung (*impairment*), Behinderung (*disability*) und den sozialen Folgen (*handicap*) zurückgegriffen (siehe Abb. 4). Der Bezug auf die Teilhabe-Beeinträchtigung im § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX war 2001 neu (vgl. Cloerkes 2007: 42).

1. **Impairment (Schädigung):** Störung auf der organischen Ebene (menschlicher Organismus allgemein).
2. **Disability (Behinderung):** Störung auf der personalen Ebene (Bedeutung für einen konkreten Menschen).
3. **Handicap (Benachteiligung):** Mögliche Konsequenzen auf der sozialen Ebene (Nachteile, durch die die Übernahme von solchen Rollen eingeschränkt oder verhindert wird, die für die betreffende Person in bezug auf Alter, Geschlecht, soziale und kulturelle Aktivitäten als angemessen gelten).

Abb. 4: Unterscheidung zwischen Schädigung – Behinderung – Benachteiligung in der ICIDH (Quelle: Cloerkes 2007: 5)

Die erwähnte ICIDH wurde überarbeitet bereits im Jahr 2001 als ‚*International Classification of Functioning, Disability and Health*‘ (ICF) veröffentlicht. Die Übersetzung zur ‚Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit,

Behinderung und Gesundheit' erfolgte im Jahr 2005. Der ICIDH lag ein defizitorientiertes und damit eher individuumzentriertes Krankheitsfolgenmodell zugrunde durch das Behinderungen klassifiziert worden sind. Für die ICF wird hingegen ein stärker auf Ressourcen orientiertes sogenanntes bio-psycho-soziales Modell der Komponenten von Gesundheit, das nun explizit Kontextfaktoren berücksichtigt, herangezogen (vgl. WHO 2005: 5; Cloerkes 2007: 6) (siehe Abb. 5). Die ICF kann nun universell, nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, angewandt werden (vgl. DIMDI 2015a) und ist folglich inklusiv gestaltet. Behinderung dient „als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe]“ (WHO 2005: 9). Da die ICF „fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung [und Erfassung] des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen“ (DIMDI 2015a) dient, soll sie auch dem Verständnis von Behinderung im Rahmen der vorliegenden Masterthesis zugrunde gelegt werden.

	Teil 1: Funktionsfähigkeit und Behinderung		Teil 2: Kontextfaktoren	
Komponenten	Körperfunktionen und -strukturen	Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]	Umweltfaktoren	personbezogene Faktoren
Domänen	Körperfunktionen, Körperstrukturen	Lebensbereiche (Aufgaben, Handlungen)	Äußere Einflüsse auf Funktionsfähigkeit und Behinderung	Innere Einflüsse auf Funktionsfähigkeit und Behinderung
Konstrukte	Veränderung in Körperfunktionen (physiologisch) Veränderung in Körperstrukturen (anatomisch)	Leistungsfähigkeit (Durchführung von Aufgaben in einer standardisierten Umwelt) Leistung (Durchführung von Aufgaben in der gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt)	fördernde oder beeinträchtigende Einflüsse von Merkmalen der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt	Einflüsse von Merkmalen der Person
positiver Aspekt	Funktionale und strukturelle Integrität	Aktivitäten Partizipation [Teilhabe]	positiv wirkende Faktoren	nicht anwendbar
	Funktionsfähigkeit			
negativer Aspekt	Schädigung	Beeinträchtigung der Aktivität Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]	negativ wirkende Faktoren (Barrieren, Hindernisse)	nicht anwendbar
	Behinderung			

Abb. 5: Bio-psycho-soziales Modell der ICF (Quelle: WHO 2005: 17)

Interessant für den Untersuchungsgegenstand ist, dass im bio-psycho-sozialen Modell unter Umweltfaktoren als negativ wirkende Faktoren explizit Barrieren und Hindernisse genannt sind (siehe Abb. 5). In der Masterthesis sollen dem Modell entsprechend, „fördernde oder beeinträchtigende Einflüsse von [im

Handlungsspielraum von StadtplanerInnen relevanten] Merkmalen der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt“ (WHO 2005: 17) für das Fallbeispiel eruiert werden.

Durch die vielfältigen Wirkungen zwischen den einzelnen Komponenten, welche auch in der ICF skizziert worden sind (siehe Abb. 6), wirken die Umweltfaktoren u.a. auf Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) im Sinne einer Funktionsfähigkeit bzw. auf deren Beeinträchtigung, welches einer Behinderung entsprechen würde. Die ICF findet in Deutschland über die Rehabilitations-Richtlinie Anwendung, Forschungsprojekte suchen gleichzeitig nach Weiterentwicklungsmöglichkeiten (vgl. DIMDI 2015b, §4 Rehabilitations-Richtlinie).



Abb. 6: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (Quelle: WHO 2005: 23)

Es existieren weitere Definitionen von Behinderung in denen die Autoren eigene Schwerpunkte setzen. So untersucht Cloerkes beispielsweise die Reaktionen auf Menschen mit Behinderung genauer und geht davon aus, dass sich diese von der Bewertung von Behinderung unterscheidet und schlussendlich Behinderung erst schafft (vgl. Cloerkes et al. 2012: 122f.; Cloerkes 2007: 7f.).

Die meisten Definitionen lehnen sich immer noch ausschließlich an die funktionalen Beeinträchtigungen der Menschen an und repräsentieren damit das herkömmliche medizinische Modell von Behinderung, auch als ‚Defizit-Ansatz‘ oder ‚Fürsorgeperspektive‘ bezeichnet (vgl. Cloerkes et al. 2012: 122; Spörke 2012: 746, 769; SenStadtUm Berlin 2012: 5; Rau 2013: 10). „Das medizinische Modell betrachtet ‚Behinderung‘ als ein Problem einer Person, welches unmittelbar von einer Krankheit, einem Trauma oder einem anderen Gesundheitsproblem verursacht wird, das der medizinischen Versorgung bedarf, etwa in Form individueller Behandlung durch Fachleute. Das Management von Behinderung zielt auf Heilung, Anpassung oder Verhaltensänderung des Menschen ab“ (WHO 2005: 24). Dem gegenüber steht das soziale Modell der Behinderung oder die ‚Bürgerrechtsperspektive‘ (vgl. Rau 2013: 10). Behinderung wird in diesem Modell als ein Problem, das durch die Gesellschaft verursacht worden ist, betrachtet. „Hierbei ist ‚Behinderung‘ kein Merkmal einer Person, sondern ein komplexes Geflecht von Bedingungen, von denen viele vom gesellschaftlichen Umfeld geschaffen werden. Daher erfordert die Handhabung dieses Problems soziales Handeln“ (WHO 2005:

24f.). Die Umwelt soll die vollständige Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen. Eine Einstellungsänderung steht im Vordergrund. (Vgl. ebd.) In der ICF werden beide Modelle zusammengeführt.

Aus den bisherigen Ausführungen zu der (Weiter-)Entwicklung des Behindertenbegriffs wird deutlich, dass der Wandel des Begriffsverständnisses von Behinderung mit seiner Ausweitung auf die Berücksichtigung von Kontext- und hier insbesondere Umweltfaktoren den Bezug zwischen den Themenfeldern Gesundheit und Stadtplanung stärkt.

2.3 Zielgruppe: Menschen mit beeinträchtigter Mobilität

Wie im Kapitel ‚Eingrenzung der Thematik – Vorstellung Fallbeispiel und Zielgruppe‘ (1.3) bereits beschrieben, wird der Schwerpunkt der Masterthesis auf die soziale Inklusion von Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, und ihre Belange gelegt.

In der Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) der ICF findet sich u.a. ‚Mobilität‘ als eine mögliche Funktionsfähigkeit oder Behinderung. Hierzu gehören „die Körperposition ändern und aufrecht erhalten“, „Gegenstände tragen, bewegen und handhaben“, „gehen und sich fortbewegen“ sowie „sich mit Transportmitteln fortbewegen“. (Vgl. WHO 2005: 43f.) Ebenso wird davon ausgegangen, dass die in der Klassifikation der Umweltfaktoren unter ‚Produkte und Technologien‘ gelisteten „Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport“ (ebd.: 47) eine beachtenswerte Rolle spielen, da sie einen direkten Bezug zur Aktivität Mobilität aufweisen. Die Technologien können positiv oder negativ auf die Aktivität Mobilität wirken und so gleichermaßen Funktionsfähigkeit oder Behinderung zur Folge haben.

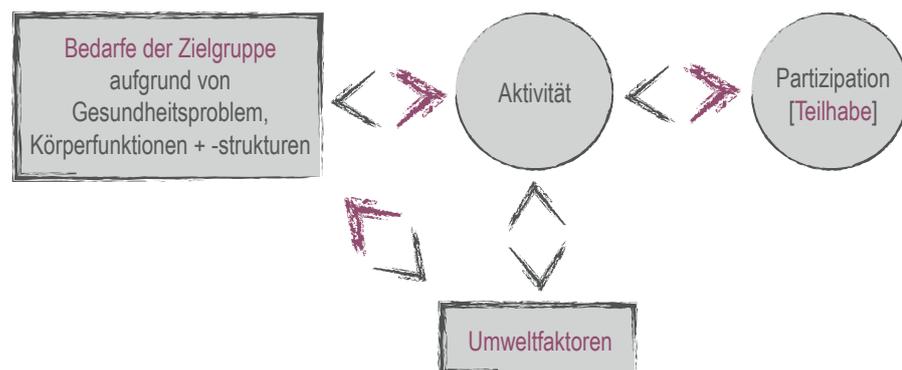


Abb. 7: Zielgruppe und zu betrachtende Wechselwirkungen nach der ICF
(Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage WHO 2005: 23)
(siehe zum Vergleich Abb. 6)

Die Komplexität der einzelnen Komponenten des Modells der Wechselwirkungen (siehe Abb. 7) macht eine detaillierte Betrachtung aller Komponenten, die auf eine Aktivität bzw. Partizipation wirken könnten, in der vorliegenden Masterthesis unmöglich. Die Komponente personbezogene Faktoren wird folglich nicht betrachtet. Im Vordergrund der Untersuchung sollen die Einflüsse der Umweltfaktoren in Wechselwirkung mit den – für das Handlungsfeld von StadtplanerInnen vordergründig relevanten –

Körperfunktionen und -strukturen sowie dem Gesundheitsproblem stehen. Von den Körperfunktionen und -strukturen sind für die Aktivität Mobilität vor allem die Funktionen der Bewegung, Sinnesfunktionen (Seh-, Hör- und Tastsinn) sowie mentalen Funktionen (u.a. Orientierung, Gedächtnis, Wahrnehmung) von Interesse (vgl. ebd.: 51ff.).

Folglich zählen zur Zielgruppe Menschen mit beeinträchtigter Mobilität

- Menschen, die auf Hilfsmittel wie z.B. einen Rollstuhl oder Rollator zur Fortbewegung angewiesen sind,
- Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns,
- Menschen mit einer Schädigung des Hörsinns,
- Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen,
- psychisch erkrankte Menschen,
- klein- und großwüchsige Menschen,
- Kinder,
- ältere Menschen, sowie
- Menschen mit temporärer Mobilitätseinschränkung.

Zu Menschen mit temporärer Mobilitätseinschränkung sollen Menschen mit Gepäck oder Kinderwagen und auch schwangere Frauen gezählt werden. Auf die Planungsanforderungen bzw. besonderen Belange der einzelnen Gruppen wird in den Abschnitten FALLBEISPIEL und KONZEPT näher eingegangen. In Fachbüchern der Stadtplanung und Architektur ziehen AutorInnen unterschiedlichste Gliederungen möglicher Einschränkungen zur Skizzierung von Planungsanforderungen heran. Oft ist keine Quellenangabe auffindbar. Rau unterscheidet, wie viele andere Autoren zwischen motorischen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen (vgl. u.a. Skiba, Züger 2009: 13ff.; Kohaupt, Kohaupt 2015: 38ff.). Fischer und Meuser bedienen sich hingegen im ‚Handbuch und Planungshilfe Barrierefreie Architektur‘ einer völlig anderen Differenzierung. Eingeschlossen werden die „Leistungsminderung einzelner Organsysteme“ und „Behinderungen, die im Kindes- oder Jugendalter ausgelöst werden“ (vgl. Fischer, Meuser 2009: 284ff.). Eine Vereinheitlichung der Herangehensweise wäre wünschenswert, die ICF könnte so wie auch für die Medizin, für Stadtplanung und Architektur als Arbeitsgrundlage dienen.

2.4 Definitionen, Funktionen und Bedeutung öffentlicher Räume

Öffentliche Räume werden häufig als ‚die‘ Aufgabe der Planung angesehen (vgl. Berding et al. 2010: 316). Darüber hinaus sind sie „Themen in den Tagesmedien wie auch in planungstheoretischen und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen, die facettenreicher nicht sein könnten“ (Knierbein 2011: 179). In der letzten Dekade scheint sich diesbezüglich ein Wandel vollzogen zu haben. Ein breiteres Spektrum an Akteuren hegt nun – aufgrund einer scheinbar gestiegenen Dringlichkeit in praktischer und theoretischer Hinsicht –

ein Interesse an öffentlichen Räumen (vgl. Madanipour 2010: 2; Knierbein 2011: 180). Als Gründe hierfür können unterschiedlichste Tendenzen der (Teil-)Privatisierung von öffentlichen Räumen auf der einen Seite gegenüber der Zugänglichmachung ehemals privater Räume und die Rückeroberung öffentlicher Räume auf der anderen Seite genannt werden. Die Tatsache, dass diese vielfältigen gleichzeitig stattfindenden und sich überlagernden Entwicklungen ein derartiges Interesse bei fachfremdem Publikum auslösen, zeigt die hohe Bedeutung der öffentlichen Räume für unsere Lebensqualität auf.

Herkömmlich wurde über öffentliche Räume vor allem anhand der Dichotomie öffentlich-privat nachgedacht (vgl. Altröck 2011: 74). Diese Dichotomie entspricht aber nicht mehr der Realität, denn durch die Tendenzen der Privatisierung kommt es nicht per se zur ‚Umwandlung‘ von öffentlichen in private Räume. Heutzutage kann in der Praxis unterschiedlichsten Ausprägungen sogenannter halb-öffentlicher Räume begegnet werden: „Es existiert ein ganzes Spektrum von teilöffentlichen Räumen, die zum Teil von der öffentlichen Hand, zum Teil von Privaten produziert, verwaltet, instandgehalten und gegebenenfalls aufgewertet werden“ (Altröck 2009: 74). Entsprechend soll insbesondere das Kriterium ‚des / der EigentümerIn‘ nicht mehr entscheidend für die Betitelung des Raumes als öffentlicher oder privater Raum sein. Die Aufführung aller meistgenannten Kriterien, anhand derer öffentliche Räume beschrieben werden, scheint allerdings nach wie vor sinnvoll, um ein umfassendes Verständnis des Begriffs ‚öffentlich‘ in Bezug auf den urbanen Raum zu erreichen. Zum Teil werden Räume schon auf Grundlage der Erfüllung von einem der Kriterien als öffentliche Räume bezeichnet, zum Teil werden alle Kriterien vorausgesetzt. Folglich existieren zahlreiche unterschiedliche Definitionen für öffentliche Räume.

Das für diese Masterthesis nicht vordergründig relevante, aber vor allem in der Vergangenheit maßgebliche, erste Kriterium richtet sich auf das Eigentumsverhältnis – „So wird meist unterstellt, dass ‚öffentliche‘ Räume im ‚kommunalen‘ Eigentum sind und von Gemeinden gepflegt und unterhalten werden“ (Selle 2010: 19). Des Weiteren werden Räume, die sich im Eigentum der Kirche, von Bundes- und Landesbehörden oder ähnlichen Eigentümern befinden, meist als ‚öffentliche Räume‘ betrachtet.

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt stellt, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, die unbeschränkte Zugänglichkeit der Räume dar. Hiermit ist gemeint, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner sozioökonomischen Situation, gleichsam Zugang zu den Räumen haben sollte. Das Kriterium der unbeschränkten Zugänglichkeit ist eher als ein normativer Zustand zu werten, da seine Ausgestaltung in der Praxis kaum auffindbar ist. (Vgl. ebd.: 20) Bezug nimmt es auf den Art. 3 Abs. 1 GG, der die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz – so auch die öffentlichen Räumen betreffend – anspricht.

Weiterführend sind ‚öffentliche Räume‘ Räume von Öffentlichkeit. Dieses Kriterium leitet sich aus dem Art. 5 Abs. 1 GG, dem Recht der freien

Meinungsäußerung, sowie dem Art. 8 Abs. 1 GG, der Versammlungsfreiheit, ab. Durch ihre unbeschränkte Zugänglichkeit bieten öffentliche Räume das Potenzial einander zu begegnen und miteinander zu kommunizieren, sie sind Orte der Interaktion mit Fremden. So sind diese Räume von Öffentlichkeit „als ‚Arena‘ [zu verstehen], in der Dinge von allgemeinem Interesse transparent und einer politischen Willensbildung zugeführt werden, an der sich alle beteiligen können“ (Glasze 2001: 161).

Zumeist sind diese Räume Straßen, Plätze oder Parks. Hinzu gezählt werden können gegebenenfalls aber auch Fußgängerzonen, Promenaden, öffentliche Gebäude, Brachen, Bahngelände, Parkplätze oder Passagen und Einkaufszentren.

Die Funktionen öffentlicher Räume sind vielfältiger Natur. Sie sind vor allem aufgrund ihres Beitrags zur Lebensqualität von Städten von Interesse. In diesem Zusammenhang wurden öffentliche Räume auch als strategisches Instrument der Stadterneuerung und -aufwertung entdeckt (vgl. Sailer 2011: 55). Einige der Funktionen wurden bereits im Kontext der Aufzählung der Kriterien öffentlicher Räume näher beschrieben. So die sozialen (öffentliche Räume u. a. als Ort von Aneignungs- und Lernprozessen) und politischen (öffentliche Räume als Ort der politischen Meinungsäußerung) Funktionen. Zusammenfassend bedienen die genannten Räume über die sozialen und politischen Funktionen hinaus auch kulturelle (öffentliche Räume wirken städtebaulich-strukturierend und stiften Identität, als Teil von ihnen findet sich Baukultur und Kunst, sie werden für (temporäre) Installationen und Inszenierungen genutzt), ökonomische (öffentliche Räume als (weicher) Standortfaktor) sowie ökologische (öffentliche Räume sind als Freiräume von stadtklimatischer Bedeutung) Funktionen. (Vgl. Selle 2010: 21ff.)

Die Bedeutung öffentlicher Räume soll durch ein Zitat von Kerstin Sailer unterstrichen werden. „Sie [die öffentlichen Räume] bieten Raum für das gemeinsame Dasein der Menschen, sie sind der Ort der Begegnung mit dem Fremden, sie spiegeln die Gesellschaft in all ihren Facetten, sie stellen die Bühne für menschliches Handeln dar, sie eröffnen Möglichkeiten der Identifikation, der Selbstvergewisserung, der Inszenierung und Darstellung, des Sehens und Gesehenwerdens sowie Hörens und Gehörtwerdens. Sie symbolisieren Öffentlichkeit und dadurch nach Hannah Arendt Menschsein, denn erst im Öffentlichen schuf sich der Mensch“ (Sailer 2011: 54). Auch wenn das Verhalten in öffentlichen Räumen im Vergleich zum Verhalten in privaten Räumen oftmals auch stilisiert, distanziert und dadurch anonym ist, so kann eine Verwehrung des Zugangs zum skizzierten durch die Vielfalt der Menschen geprägten öffentlichen Leben die Lebensqualität überaus beeinträchtigen.

Die (Teil-)Privatisierungstendenzen können vor allem auch im Zusammenhang sozialer Inklusion kritisch gesehen werden. Private Räume werden juristisch, im Gegensatz zu öffentlichen Räumen, nicht über das Öffentliche Recht, sondern hingegen durch das Eigentumsrecht und private Hausrecht des Eigentümers

abgedeckt. Das hat zur Folge, dass Grundrechte eingeschränkt werden können, wodurch insbesondere für soziale Minderheiten gravierende Folgen im Zusammenhang von Zugänglichkeit und Kontrolle entstehen.

Öffentliche Räume vereinen das Interesse zahlreicher Disziplinen auf sich. Knierbein spricht in diesem Zusammenhang von mindestens zwanzig Disziplinen (vgl. Knierbein 2011: 180). Ebenso weisen andere Autoren, wie beispielsweise Herbert Schubert, auf das Problem der Interdisziplinarität öffentlicher Räume und die dadurch geschaffene Barriere hin, „die eine wirklichkeitsgerechte Erfassung des urbanen öffentlichen Raumes hemmt“ (Schubert 2010: 185). Die Komplexität des Themas und die aus diesem Grund vordergründig vorgenommene Teilbetrachtungen des Gegenstandes erschweren es Handlungsempfehlungen in Bezug auf bestimmte Problematiken, die mit öffentlichen Räumen in Verbindung stehen, zu geben.

Diskutiert wird in der Fachliteratur, ob die Begriffe ‚Stadträume‘ oder ‚öffentlich nutzbare Räume‘ den Gegenstand nicht besser beschreiben würden, da der Begriff ‚öffentlich‘ (im Sinne öffentlicher Räume) oftmals nicht deutlich macht was hiermit gemeint ist bzw. auf welche Kriterien sich bezogen wird (vgl. Selle 2010: 21). Da in der Masterthesis die Perspektive der NutzerInnen – der Menschen mit beeinträchtigter Mobilität – im Vordergrund steht, sollen öffentliche Räume im Sinne gemeinsam genutzter Außen- und Freiräume verstanden werden. Es soll dennoch die Bezeichnung ‚öffentliche Räume‘ oder ‚öffentlicher Raum‘ Verwendung finden, auch wenn das Kriterium des Eigentumsverhältnis im Rahmen dieser Masterthesis nicht als das entscheidende Kriterium zu werten ist.

2.5 Zwischenfazit

In dem aktuellen Kapitel über Aspekte des Untersuchungsgegenstands ist deutlich geworden, dass Barrierefreiheit als Voraussetzung für **Inklusion** unabdingbar ist. Barrieren sollten den theoretischen Ansätzen von Inklusion und Behinderung zufolge im Fokus der Betrachtung liegen.

Im Zusammenhang der Inklusion geht es dabei um die Verhinderung von Ausgrenzung Einzelner und der damit verbundenen Wahrung von Menschenrechten. Durch den Wandel des Begriffsverständnisses von **Behinderung**, das in der ICF festgeschrieben worden ist, bestimmen nun Barrieren und Hindernisse als Umwelt- und Kontextfaktoren, ob die Möglichkeit der Teilhabe eines Menschen beeinträchtigt ist und folglich eine Behinderung besteht. StadtplanerInnen haben, diese Theorie zugrunde legend, einen direkten Einfluss auf ‚Behinderung‘. Der Anwendungsbereich der ICF soll Experten zufolge ausgeweitet werden (vgl. DIMDI 2015b).

Es bietet sich an das bio-psycho-soziale (siehe Abb. 5) und das Modell der Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (siehe Abb. 6) als Grundlage für die Analyse der Einflüsse der Umweltfaktoren in Wechselwirkung mit den zu betrachtenden Bedarfen der Zielgruppe auf die Aktivität ‚Nutzung

des Quartiersplatzes' bzw. Partizipation und Teilhabe im öffentlichen Raum zu verwenden. Unter den Umweltfaktoren sind in Frage kommende „fördernde oder beeinträchtigende Einflüsse von Merkmalen der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt“ (WHO 2005: 17) zu identifizieren.

Die **Zielgruppe** Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, leitet sich aus den Körperfunktionen, deren Funktionsfähigkeit für die Aktivität Mobilität notwendig ist, ab. Hierzu gehören vorrangig die Funktionen der Bewegung, Sinnesfunktionen (Seh-, Hör- und Tastsinn) und mentale Funktionen (u.a. Orientierung, Gedächtnis, Wahrnehmung) (vgl. ebd.: 51ff.). Zur Zielgruppe gehören auch klein- und großwüchsige Menschen, Kinder, ältere Menschen sowie Menschen mit temporärer Mobilitätseinschränkung.

Die dargelegte Bedeutung von öffentlichen Räumen für die Lebensqualität aller Menschen unterstreicht die Notwendigkeit der Gestaltung sozial inklusiver **öffentlicher Außenräume**.

Bringt man die Definition von Inklusion und öffentlichen Räumen zusammen, so kann eine **räumliche Zielstellung** formuliert werden:

Ein sozial inklusiver öffentlicher Raum ist für möglichst alle Nutzergruppen / Menschen gleichsam zugänglich, insbesondere auch für Menschen mit beeinträchtigter Mobilität, ermöglicht somit eine selbstbestimmte Lebensführung und bietet Nutzungspotentiale. Das Menschenrecht auf Teilhabe an der Gesellschaft wird hierdurch gewährleistet; der Ausschluss von Einzelnen vermieden. Die Mitgestaltung im Planungsprozess und auch an alltäglichen Entwicklungen des Raumes ist möglich. Der sozial inklusive öffentliche Raum und seine NutzerInnen vermitteln Offenheit sowie Wertschätzung und dadurch Aufenthaltsqualität und Sicherheit. Das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen wird durch die Atmosphäre des Miteinanders gestärkt, langfristig entsteht ein ökonomischer Nutzen.

**3 POLITISCHE FORDERUNGEN
IM ZUSAMMENHANG SOZIAL INKLUSIVER
ÖFFENTLICHER RÄUME –
BARRIEREFREIHEIT UND TEILHABE**

3.1 Definition von Barriere(-freiheit)

Verfassungsrechtliche Regelungen mit dem Zweck der Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderungen, die Gesetzgeber, Verwaltung und Rechtsprechung unmittelbar binden, finden sich nicht nur wie erwähnt im GG, BGG und AGG oder SGB IX ‚Rehabilitation und Teilhabe‘, sondern u.a. auch in den Bauordnungen aller Länder und in Bundesgesetzen, die das öffentliche Verkehrswesen betreffen. Die Gleichstellungsgesetze behandeln in ihrem Kern das Konzept der Barrierefreiheit (vgl. Cloerkes 2007: 44). In §4 BGG wird der Begriff definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ Deutlich wird, dass Barrierefreiheit, dieser Begriffsbestimmung zufolge, durch die gedankliche Gleichstellung aller Menschen auch eine soziale Dimension beinhaltet (vgl. Rau 2013: 11).

Es bestehen „materielle ‚harte‘ Beschränkungen im baulich-technischen Sinne als auch ‚weiche‘ mentale Barrieren“ (BMVBS 2012: 9). „Viele Barrieren, die Menschen erheblich einschränken, den öffentlichen Raum zu nutzen, sind der Allgemeinheit kaum bewusst“ (ebd.: 6). So spielt das subjektive (Un-)Sicherheitsempfinden beispielsweise oft eine entscheidende Rolle für die Nutzung von öffentlichen Räumen. Dieses wird nicht nur, aber auch durch die städtebauliche Gestaltung beeinflusst. Die Pflege bzw. Sauberkeit oder die Nutzung durch Mitmenschen können eine Rolle spielen (vgl. ebd.). Dies sind Themen, die in Planungsprozessen möglicherweise an anderer Stelle Berücksichtigung finden. Oft fallen sie aber auch – z.B. aus ökonomischen Gründen – unter den Tisch. Eine stärkere Fokussierung auf diese Themen in der Diskussion um Barrierefreiheit, würde eine Auseinandersetzung und Stellungnahme fördern.

„In den Landesbauordnungen fast aller Bundesländer wurde ‚Barrierefreiheit‘ als ‚Technische Baubestimmung‘ aufgenommen“ (Hornberg et al. 2011: 103). Dass dies Konsequenzen auf das Verständnis von Barrierefreiheit unter Stadtplaner-, Architekt- und IngenieurInnen hat, die sich nicht in dem vergleichbaren Maß wie VertreterInnen der Sonderpädagogik und ähnlicher Fachbereiche mit der Inklusionsdebatte auseinandersetzen, ist denkbar. Zum Abbau der vielfältigen Barrieren in öffentlichen Räumen ist – laut Aktion Mensch e.V. – eine erhöhte Sensibilität bei der Gestaltung vonnöten, welche die ästhetische Wirkung vorausdenkt und somit über technische Normen hinausreicht (vgl. Aktion Mensch e.V. 2012: o.S.). Es soll folglich die **These** aufgestellt werden, dass die Berücksichtigung von weichen mentalen Barrieren im Rahmen des Planungsprozesses um einen öffentlichen Raum positiv auf die Nutzungspotenziale und späteren Aneignungsprozesse wirkt.

3.2 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Im Frühjahr 2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Deutschland hat dieses im März 2009 ratifiziert und „sich damit verpflichtet die internationalen Forderungen wie deutsches Recht zu behandeln“ (Aktion Mensch e.V. 2011: 3). Der Paradigmenwechsel von Integration zu Inklusion – für den der Grundstein im SGB IX gelegt worden ist – wird durch die sogenannte UN-Behindertenrechtskonvention beschleunigt (vgl. ebd.: 4).

Die UN-Behindertenkonvention fußt mit ihren 50 Artikeln auf dem Grundsatz von Inklusion, auch wenn der Begriff ‚Inklusion‘ unerwähnt bleibt, da er durch die amtliche Übersetzung der englischsprachigen Version in die deutsche Sprache, genauer des im Originaldokument verwendeten Begriffs ‚*inclusion*‘, verloren geht⁴ (vgl. BRK-Allianz 2013: 9; Theunissen 2012: 83; BMAS 2011a: u.a. Art. 3). Entsprechend wird sich im Rahmen der aufgestellten Verpflichtungen auf Defizite, Barrieren und fehlende Einrichtungen der gebauten Umwelt und nicht die Funktionsfähigkeit der Körperfunktionen und -strukturen der NutzerInnen konzentriert (vgl. SenStadt Berlin 2011: 6). In der UN-Behindertenrechtskonvention wird an einzelnen Stellen Bezug auf den Untersuchungsgegenstand ‚sozial inklusive öffentliche Räume‘ genommen. Die relevanten Textpassagen sollen im Folgenden in aufgezählter Form Erwähnung finden.

- Artikel 3 – Grundsätze: „Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind: [...] die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft; [...] die Zugänglichkeit [...].“
- Artikel 9 – Zugänglichkeit: „(1) [...] treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt [...] zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem [...] für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien [...].“
- Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft: „Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens erkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben an, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle

⁴ Inzwischen existiert eine sogenannte ‚Schattenübersetzung‘ der UN-Behindertenrechtskonvention in die deutsche Sprache. Die BRK-Allianz, der 78 Organisationen der Zivilgesellschaft angehören, fordert die amtliche Übersetzung, an die Vorgaben der ‚Schattenübersetzung‘, anzupassen. (Vgl. BRK-Allianz 2013: 9)

Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass [...] Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen [...].“

- Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: „[...] Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, [...] sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können [...].“

Kritische LeserInnen könnten berechtigterweise einwenden, dass der Begriff ‚öffentliche Räume‘ nicht fällt. Dennoch ist von einem gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt und Maßnahmen zur Gewährleistung einer barrierefreien Zugänglichkeit von Einrichtungen im Freien sowie der freien Wahlmöglichkeit des eigenen Aufenthaltsortes die Rede. Öffentliche Räume als gemeinsam genutzte Außenräume werden anhand dieser Formulierungen ohne Frage eingeschlossen. Durch die vielfältigen Funktionen von öffentlichen Räumen (u.a. soziale und politische Funktion), besteht auch eine Verbindung der Verpflichtungen zur Sicherstellung von Teilhabe der Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und am öffentlichen Leben zu sozial inklusiven öffentlichen Räumen. In Artikel 20 – Persönliche Mobilität – wird anders als erwartet kein Raumbezug hergestellt.

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wird auch in Deutschland der Umsetzungsdruck für Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderungen erhöht. Die Staaten, welche die Konvention unterschrieben haben, sind verpflichtet mindestens alle vier Jahre über ihre Maßnahmen und die Fortschritte zu berichten. (Vgl. Rau 2013: 11; BMAS 2011a: Art. 35) Deutschlands Bericht über die Maßnahmen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem internationalen Übereinkommen getroffen wurden, heißt ‚Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft‘ und wurde im März 2011 veröffentlicht.

3.3 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung ‚Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft‘

Der ‚Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft‘ stellt die Gesamtstrategie Deutschlands in Bezug auf selbige internationale Konvention dar. Im sogenannten ‚Aktionsplan‘ sind eine Bestandsaufnahme sowie Ziele und Maßnahmen für die kommenden 15 Jahre nach 2011 enthalten. Der nationale Aktionsplan soll fortlaufend, als Aufgabe aller Ressorts, weiterentwickelt werden. (Vgl. BMAS 2011b: 25)

Die Handlungsfelder ‚Bauen und Wohnen‘ sowie ‚Mobilität‘ scheinen auf den ersten Blick in Zusammenhang sozial inklusiver öffentlicher Räume relevant. Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass die in den genannten Abschnitten in den Text eingefügten ‚Visionen aus der Zivilgesellschaft‘ als Idealvorstellungen im Sinne langfristiger Ziele das Thema ‚soziale Inklusion im öffentlichen Raum‘ eher aufgreifen als die daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die zitierten ‚Visionen aus der Zivilgesellschaft‘ entstammen dem Beteiligungsprozess im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans. Hierzu zählen u.a. der Kongress ‚Teilhabe braucht Visionen‘ am 23. Juni 2010 und eine internetbasierte Umfrage. (Vgl. ebd.: 36) Besondere Berücksichtigung bei der Entwicklung des Aktionsplans fanden nach Angaben des ‚Bundesministerium für Arbeit und Soziales‘ (BMAS) die Anregungen von Menschen mit Behinderungen, ihrer Familien und Verbänden (vgl. BMAS ebd.: 4).

Im Handlungsfeld ‚Bauen und Wohnen‘ wird auf ‚Barrierefreies Bauen‘, ‚Wohnen‘ und ‚Inklusiver Sozialraum‘ eingegangen (vgl. ebd.: 70ff., 162ff.). Unter ‚Barrierefreies Bauen‘ gibt das BMAS an: „Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sowohl Neu- und Umbauten als auch die große Anzahl der Bestandsbauten – langfristig – barrierefrei werden“ (ebd.: 71). Die Vision der Zivilgesellschaft reicht über Bauten hinaus, es werden auch barrierefreie und für alle zugängliche „öffentliche Anlagen“ (ebd.: 70) thematisiert (siehe Abb. 8).

Hierneben finden öffentliche Räume keine vergleichbare direkte Erwähnung. Eine der zwei Maßnahmen des barrierefreien Bauens zielt auf die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von ArchitektInnen zum Thema Barrierefreiheit. In einem Konzept sollen Empfehlungen für die Hochschulen benannt werden. (Vgl. ebd.: 71, 162) Der Schwerpunkt des Handlungsfelds ‚Bauen und Wohnen‘ liegt insgesamt stark auf dem Thema ‚Wohnen‘. Im Fokus des Aktionsplans steht die Skizzierung verschiedener Programme der Sozialen Wohnraum- sowie Städtebauförderung. (Vgl. ebd.: 70ff.) Öffentliche Räume spielen eine nachrangige, aber erwähnenswerte Rolle, im Sinne einer „Einbettung [des Bauprojektes] in die Wohnumgebung“ (ebd.: 70) und des Abbaus von Barrieren im „sozialen Nahraum“ (ebd.: 71) oder „Wohnumfeld“ (ebd.: 72). Die breiter gefasste ‚Vision aus der Zivilgesellschaft‘ hätte eine stärkere Berücksichtigung von öffentlichen Räumen innerhalb des Aktionsplans und der aufgestellten Maßnahmen zugelassen (siehe Abb. 9).

Im Abschnitt ‚Inklusiver Sozialraum‘ erwähnt das BMAS die Notwendigkeit von wohnortnahen Begegnungsstrukturen. Bezogen wird sich hiermit aber ausschließlich auf sozialräumliche Unterstützungs-, Netzwerk- und Hilfemix-Strukturen, Freizeit- und Kulturangebote sowie staatliche Teilhabeleistungen. Die Bedeutung öffentlicher Räume für die Teilhabe im sozialen Nahraum der Wohnung bzw. u.a. „zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft“ (BMAS 2011b: 73) (siehe Abb. 10) wird im Rahmen der Aufstellung von Maßnahmen nicht aufgegriffen. (Vgl. ebd.: 72f.)

Vision aus der Zivilgesellschaft

Alle neuen und bestehenden öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen sind barrierefrei für alle zugänglich. Öffentliche Mittel für Bau und Umbau werden bedarfsgerecht nur noch nach dem Aspekt der Barrierefreiheit vergeben. Zertifizierung und Qualitätskontrolle sind Bestandteil jedes Bauprojektes.

Abb. 8: Vision aus der Zivilgesellschaft – Barrierefreie öffentliche Anlagen (Quelle: BMAS 2011b: 70)

Vision aus der Zivilgesellschaft

Behinderte Menschen wohnen und leben selbstbestimmt, barrierefrei und integriert in der Gemeinde.

Abb. 9: Vision aus der Zivilgesellschaft – Integriert leben (Quelle: BMAS 2011b: 72)

Vision aus der Zivilgesellschaft

Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Deutschland wohnen und leben gemeinsam selbstbestimmt und barrierefrei in den Städten und Gemeinden, unabhängig von ihrem Hilfebedarf. Es besteht ein vielfältiges Angebot an verschiedenen wählbaren Wohnformen. Alle Menschen haben Zugang zu gemeindenahen Diensten zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft.

Abb. 10: Vision aus der Zivilgesellschaft – Leben in der Gemeinschaft (Quelle: BMAS 2011b: 73)

Vision aus der Zivilgesellschaft:

Informationen und Kommunikation in allen Bereichen der Mobilität sind jetzt barrierefrei. Menschen, die in ihrer Mobilität deutlich eingeschränkt sind, erhalten Assistenz.

Abb. 11: Vision aus der Zivilgesellschaft – Kommunikation von Mobilität (Quelle: BMAS 2011b: 74)

Vision aus der Zivilgesellschaft:

Meine Stadt ist barrierefrei.

Abb. 12: Vision aus der Zivilgesellschaft – Barrierefreie Stadt (Quelle: BMAS 2011b: 74)

Im Handlungsfeld ‚Mobilität‘ wird ausschließlich der öffentliche Personennah- und Fernverkehr behandelt. Das BMAS erkennt aber: „Die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen gehört zu den zentralen Voraussetzungen einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe“ (ebd.: 74). Trotz können Menschen mit Beeinträchtigung, die auf weitgreifende Maßnahmen im Außenraum gehofft haben, wiederum in den Visionen der Zivilgesellschaft finden, die als langfristig anzustrebende Ziele gelten (siehe Abb. 11 und Abb. 12).

Der Aktionsplan Deutschlands wird von vielen Gruppen und Vereinen kritisiert. Als unzureichend gelten die Beteiligung von Bundesländern und Gemeinden an der Erstellung, die Formulierung von verbindlichen Zielen sowie Angaben zum Zeithorizont und zur Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen. (Vgl. Aktion Mensch e.V. 2013: 7f.; BRK-Allianz 2013: 8) Die BRK-Allianz formuliert: Die Maßnahmen sind „meist wenig ehrgeizig, berücksichtigen teilweise nicht die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen oder sind nicht direkt mit Blick auf die Konvention entwickelt worden“ (BRK-Allianz 2013: 8). In Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand und die Aufstellung von Maßnahmen zur Förderung von sozialer Inklusion in öffentlichen Räumen kann sich der Kritik der BRK-Allianz zum Teil angeschlossen werden. Öffentliche Räume im Sinne gemeinsam genutzter Außenräume werden nicht direkt betrachtet, obwohl Deutschland sich diesbezüglich durch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Mit mehr Ehrgeiz hätten spezifischere Maßnahmen, die auch die Visionen aus der Zivilgesellschaft langfristig fordern, entwickelt werden können.

Aktuell arbeitet die Bundesregierung am Nationalen Aktionsplan 2.0. Ziel ist die Verabschiedung im Bundeskabinett im März 2016 (vgl. BMAS o.J.a).

3.4 Umsetzung durch Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft

Das BMAS fordert Länder, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Institutionen und Einrichtungen auf, eigene Initiativen und Aktionspläne, die auf dem nationalen Aktionsplan aufbauen, zu entwickeln. Der nationale Aktionsplan wird als „Initialzündung für eine breite Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (BMAS 2011b: 25) bezeichnet. Ein Austausch mit den Medien soll ebenso fokussiert werden (vgl. ebd.: 25). 13 von 16 Bundesländern haben bereits eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht. Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein sind hiervon bisher ausgenommen, entsprechende Vorhaben sind aber jeweils in Planung oder Vorbereitung. (Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. 2015) Einzelne Kreise, Kommunen, Stiftungen, Verbände und Einrichtungen etc. zeigten sich des Weiteren engagiert. Zahlreiche Beispiele lassen sich im Zuge einer Suche unter den Stichwörtern ‚Aktionsplan Inklusion‘ im Internet finden.

Im Jahr 2013 hat die Bundesregierung den ersten Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen nach dem Nationalen Aktionsplan (2011) veröffentlicht. Die UN-Behindertenrechtskonvention veranlasste die Bundesregierung dazu, der Behindertenberichterstattung eine neue Form zu geben. Den regelmäßig verfassten Teilhabeberichten sollte ein System von Indikatoren zugrunde gelegt werden. (Vgl. BMAS 2011b: 32) Um dieses System von Indikatoren zu entwickeln, ist eine Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes veranlasst worden (zum Überblick der Entwicklungen in Deutschland siehe Abb. 13).

Im Endbericht der Vorstudie wird die ‚Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Verkehr‘ als ein Indikator geführt. Die Definition hierfür lautet in verkürzter Form: „Zum Bereich der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zählen Verkehr (ÖPNV etc.) und öffentliche Gebäude (Verwaltungen, Theater, Politik, Krankenhäuser etc.) und auch der Bereich im Freien (Wege, Fußgängerübergänge etc.). Die Maßnahmen, die die Zugänglichkeit dieser Bereiche für Menschen mit Behinderungen fördern, dienen der Inklusion der Gruppe der Menschen mit Behinderungen in vielerlei Hinsicht (z.B. soziale, kulturelle, politische Partizipation)“ (Hornberg et al. 2011: 105f.). Die Einführung eines Indikators, der auch den so bezeichneten Bereich im Freien eine wesentliche Bedeutung für die Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung schenkt, könnte ein wesentlicher Fortschritt für die Behindertenberichterstattung im Zusammenhang des Untersuchungsgegenstands sein. In der Studie wird bezüglich der Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen gar noch ein zusätzlicher Indikator, die ‚subjektiv wahrgenommene Barrierefreiheit‘, zur Ergänzung der objektiven Indikatoren zur Barrierefreiheit⁵ vorgeschlagen. Dieses umfassende Verständnis ist nicht nur vor dem Hintergrund der Inklusionsidee wünschenswert.

Im die Vorstudie aufgreifenden Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen wird zur Beschreibung der aktuellen Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen in öffentlichen Räumen der ‚Aktion Mensch Barriereindex‘⁶ herangezogen. Demnach sehen 90

⁵ Der zweite objektive Indikator zur Barrierefreiheit ist ‚Barrierefreier Zugang zu Medien/Informationen‘ (im Gegenstandsbereich Barrierefreier Zugang (Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit, persönliche Assistenz, unterstützte Kommunikation)) (vgl. Hornberg et al. 2011: 105f.)

⁶ „Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sie nur begrenzt verallgemeinerbar sind, da sie einerseits auf einer vergleichsweise kleinen Stichprobe (ca. 100 Menschen, die nach Selbsteinschätzung eine ‚Behinderung‘ haben) basieren und andererseits durch die Durchführung als Online-Befragung ein Ausschluss bestimmter Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen wahrscheinlich ist“ (BMAS 2013: 178).

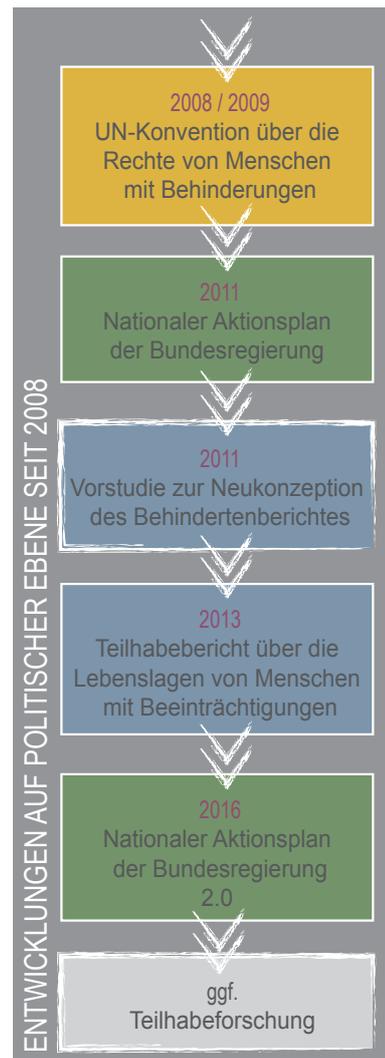


Abb. 13: In Deutschland durch die UN-Behindertenrechtskonvention angeschobene Entwicklungen (Quelle: Eigene Darstellung)

Prozent der befragten Menschen mit Beeinträchtigung Handlungsbedarf bezüglich der Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit öffentlicher Plätze. Auf die eigene Stadt der Befragten bezogen sind es immerhin 63 Prozent. Im Teilhabebericht werden Ansätze zur Verbesserung der Teilhabe für die unterschiedlichen Themenfelder genannt, so auch für das Themenfeld ‚Alltägliche Lebensführung‘, dem u.a. öffentliche Räume zugeordnet sind. Bezogen auf öffentliche Räume werden jedoch keine Leistungen und Aktivitäten zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen angeführt. Es wird aber auf die Weiterentwicklung der Datengrundlage hingewiesen: „Für die Überprüfung der Zugänglichkeit, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes für Menschen mit Beeinträchtigungen sollten zukünftig differenzierte Abfragen entwickelt werden. Hierauf wird in der Vorstudie zum vorliegenden Bericht hingewiesen“ (BMAS 2013: 418). Der Bedarf an Daten über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Räumen bzw. soziale Inklusion in öffentlichen Räumen wird also ganz klar auch im Rahmen der Behindertenberichterstattung erkannt.

Die Verpflichtungen der UN-Konvention bezüglich öffentlicher Räume als gemeinsam genutzte Außenräume könnten folglich, trotz des diesbezüglich nicht zufriedenstellenden nationalen Aktionsplans, zukünftig – auf Grundlage der Vorstudie zum Teilhabebericht der Bundesregierung – stärkere Beachtung finden. Vielleicht könnte die aktuell diskutierte Einführung einer eigenständigen Teilhabeforschung (vgl. ebd.: 64) zur Weiterentwicklung der Indikatoren aus der Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes – aufgrund der Interdisziplinarität des Themenfelds sozial inklusiver öffentlicher Räume – förderlich sein. Im Rahmen einer Teilhabeforschung ist es ein Ziel „Empfehlungen für die Gestaltung und Umgestaltung der Umwelt zu formulieren, um die Voraussetzungen für Teilhabe zu verbessern. Vor diesem Hintergrund entwickelt Teilhabeforschung den Begriff ‚Barrierefreiheit‘ im Sinne der Idee eines ‚universellen Designs‘ weiter“ (DVfR et al. 2012: 4). Das Konzept ‚Universelles Design‘ wird, aufgrund der formulierten Relevanz im Zuge der Aufstellung von Bewertungskriterien für sozial inklusive öffentliche Räume, im dritten Kapitel erläutert und auf eine zu empfehlende Anwendung hin überprüft.

3.5 Zwischenfazit

Im dritten Kapitel wurde auf die politischen Forderungen im Zusammenhang des Untersuchungsgegenstands eingegangen. Zum einen ist dies der Grundsatz der **Barrierefreiheit**. In der jüngeren Literatur wird auf die soziale Dimension von Barrierefreiheit und auf die Notwendigkeit einer Berücksichtigung von weichen mentalen Barrieren hingewiesen. Bisher dominiert innerhalb des Fachs das Verständnis von Barrierefreiheit als technische Baubestimmung. Die aufgestellte **These**, dass die Erhebung und Beachtung von weichen mentalen Barrieren im Zuge eines Planungsprozesses, nach Umgestaltung des Raumes langfristig positive Wirkungen auf die

Nutzungspotenziale und Aneignungsprozesse hat, soll maßgeblich die im folgenden Kapitel angestrebte Aufstellung der Bewertungskriterien bestimmen.

In der **UN-Konvention** werden die Forderungen nach Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und eine barrierefreie Zugänglichkeit zur physischen Umwelt zusammengebracht. Es wird erneut deutlich, dass Barrierefreiheit und Teilhabe aneinander gekoppelt sind und die Bereitstellung von sozial inklusiven öffentlichen Räumen damit indirekt gefordert wird. Insbesondere die aktuellsten Entwicklungen zur Verbesserung der Behindertenberichterstattung in Deutschland sowie der damit verbundenen Einführung einer Teilhabeforschung zeigen Potenziale für

- eine stärkere Berücksichtigung von Bereichen im Freien,
- die Weiterentwicklung des Begriffs ‚Barrierefreiheit‘ auf Grundlage der Idee des universellen Designs,
- die Erweiterung von Indikatoren zur Barrierefreiheit (um subjektiv wahrgenommene Barrierefreiheit),
- die Formulierung von Empfehlungen zur (Um-)Gestaltung der Umwelt und
- differenzierte Abfragen zur Überprüfung der Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen.

Die UN-Konvention hat folglich nach anfänglicher Kritik am **Nationalen Aktionsplan** einen positiv zu wertenden Prozess angeschoben.

Im vorangegangenen Kapitel standen die Komponenten, die den funktionalen Gesundheitszustand eines Menschen beschreiben und ihre Wechselwirkungen im Fokus. In diesem Kapitel ist beleuchtet worden, welche Ausprägungen die Komponente Umweltfaktoren (in diesem Fall eine Barriere) haben kann. Hierzu gehören weiche mentale und subjektiv wahrgenommene Barrieren.

**4 SOZIAL INKLUSIVE ÖFFENTLICHE RÄUME ALS
THEMA DER STADTPLANUNG –
BEWERTUNGSKRITERIEN**

4.1 Sozial inklusive öffentliche Räume in Planungstheorie und Fachdiskussion

Durch die für die Bestimmung von Behinderung herangezogene ICF werden als Umweltfaktoren, die Menschen behindern bzw. in ihrer Mobilität beeinträchtigen können ‚Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Architektur- und Bauwesens sowie der Stadt- und Landschaftsplanung‘ genannt. Das Fach Stadtplanung ist also aus Sicht der fach- und länderübergreifend angewandten Klassifikation von Relevanz für die Definition von Behinderung eines Menschen. Wie wird das Thema hingegen umgekehrt aus Sicht des Fachs Stadtplanung diskutiert? Werden die Themen ‚soziale Inklusion‘ der Zielgruppe Menschen mit beeinträchtigter Mobilität und ‚sozial inklusive öffentliche Räume‘ in Planungstheorie und Fachdiskussion behandelt? Worauf liegt ggf. der Schwerpunkt? Wird das Thema möglicherweise an Relevanz gewinnen?

4.1.1 Soziale Inklusion als Leitgedanke in Planungsprozessen

Das Thema ‚soziale Inklusion‘ sollte eigentlich ein zentrales Thema in der Fachdiskussion bilden, da durch § 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB festgelegt ist, dass anhand der Bauleitpläne eine auf das Wohl der Allgemeinheit ausgerichtete sozial nachhaltige Entwicklung anzustreben ist. Es ließe sich nun diskutieren, ob das Wohl der Allgemeinheit einer potenziellen Teilhabe aller Menschen entspricht. Es wird nichtsdestotrotz – unabhängig von einer Definition des Wohles der Allgemeinheit – davon ausgegangen, dass ein (un-)bewusster Ausschluss einzelner sozialer Gruppen einer sozial nachhaltigen Entwicklung entgegensteht.

Einzelne Stadtplaner- und ArchitektInnen betonen in ihrer Herangehensweise den Fokus Mensch. Zu diesen gehören z.B. der Soziologe und Planungstheoretiker Lucius Burckhardt⁷ sowie der Architekt Jan Gehl. Die scheinbare Notwendigkeit einer solchen Hervorhebung weist darauf hin, dass der Mensch als Mittelpunkt der Planungen keine Selbstverständlichkeit darstellt. Oft wird sich dennoch auch in diesem Zuge auf den Durchschnittsmenschen, z.B. als „Standardmensch“ (Rebstock 2015: 5) bezeichnet, bezogen. Als Beispiel der KritikerInnen wird – zur Illustration des Standardmenschen – das Proportionsschema nach Leonardo da Vinci angeführt (siehe Abb. 14). „Ein nicht unerheblicher Anteil der Menschen weicht [...] vom Durchschnitt ab und kann die gebaute Umwelt nicht uneingeschränkt nutzen“ (Skiba, Züger 2009: 9). Im Rahmen der Diskussion um Barrierefreiheit werden derartige Ansätze

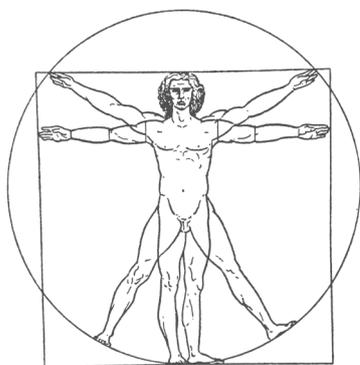


Abb. 14: Proportionsschema Mensch nach Leonardo da Vinci (Quelle: Neufert 2016: 37)

⁷ Lucius Burckhardt beschäftigte sich mit Wahrnehmung und Mobilität sowie deren Auswirkungen auf das Planen und Bauen. Bekannt wurde er durch die Entwicklung der ‚Promenadologie‘, welche auch als ‚Spaziergangswissenschaft‘ bezeichnet wird. Diese sei „der Ausgangspunkt für eine realistische Haltung zur Wahrnehmung und Wirklichkeit, für ein anderes Verständnis von Landschaft und urbanem Raum, sowie für eine neue Architektur und Planung“ (Burckhardt 2006: o.S.).

aufgenommen und im Sinne der menschlichen Vielfalt weiterentwickelt. Im Handbuch ‚Berlin – Design for all‘ heißt es diesbezüglich: „Der ‚Maßstab Mensch‘ soll [...] nicht einzig als Proportionschema für Bewegungsabläufe, sondern auch als Nutzungs- bzw. Wahrnehmungsmaßstab betrachtet werden“ (SenStadtUm Berlin 2012: 8).

An Bedeutung gewinnt das Thema sozialer Inklusion dadurch, dass es zunehmend seinen Weg in die Richtlinien der Städtebauförderungsprogramme findet und dadurch Architekt- und StadtplanerInnen verpflichtet. Das Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ gilt als „Leitprogramm der sozialen Integration“ (BBSR o.J.). In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 zwischen Bund und Ländern heißt es zur Förderung von Maßnahmen der ‚Sozialen Stadt‘ in Art. 4 Abs. 5 u.a.: „Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen insbesondere in folgenden Maßnahmegruppen zur: [...] Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken, Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen [...] sowie Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit“. Die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein fordern genauer eine besondere Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Belange „von Menschen mit Behinderung, von Kindern und Jugendlichen sowie Familien“ (MIB 2015: 10). Der Begriff ‚Inklusion‘ fällt nicht. Bezweifelt wird zum Teil die Tatsache, Inklusion ausschließlich durch investive Bauprojekte fördern zu können (vgl. Gohde-Ahrens 2013: 7).

4.1.2 Diskrepanz zwischen planungstheoretischer und angewandter Raumvorstellung

Mit einer Selbstverständlichkeit anzunehmen, der in Planungstheorie und Fachdiskussion ausführlich diskutierte Wandel vom Container- zum sozial produzierten Raum würde zur ständigen Reflektion bei StadtplanerInnen während der Bestandsaufnahme im Zuge eines Planungsprozesses um einen öffentlichen Raum führen, wäre ein Fehler. Es scheint, als übernahmen rund um das Thema Barrierefreiheit – vor allem als Abschlussarbeiten – verfasste empirische Studien oft unreflektiert das durch die Landesbauordnungen festgelegte enge Verständnis von Barrierefreiheit als technische Baubestimmung. Damit greifen die dringend notwendigen Untersuchungen zum Thema leider häufig zu kurz. Wenn ausschließlich baulich-technische Barrieren eines Raumes aufgenommen werden, entspricht dies eher der Raumvorstellung eines Behälters, „Subjekt und Raum bleiben voneinander getrennt“ (Spatscheck 2015: 323). Würde im Rahmen der Planungen das Verständnis eines sozial konstruierten Raums, in dem sich interaktive gesellschaftliche Aushandlungsprozesse abzeichnen, zugrunde gelegt werden, würden Räume – so meine These – mit mehr Einfühlungsvermögen gestaltet

(Planer- und ArchitektInnen würden sich weniger an den DIN-Normen entlanghangeln), was eine umfassendere Barrierefreiheit, breiter gefächerte Nutzungspotenziale und Teilhabe zur Folge hätte. Die empirischen Studien mit Handlungsempfehlungen für die Praxis zum Thema Barrierefreiheit, die auf einem Verständnis des Containerraums fußen, zeigen auf, dass das Verständnis von Barrierefreiheit und der Umgang mit dem Thema in der Praxis der Planungstheorie hinterherhinkt.

In den letzten Jahren wird – vielleicht auch aufgrund der politischen Forderungen – die Notwendigkeit eines breiteren Verständnisses von Barrierefreiheit zunehmend aufgegriffen. Das ‚Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung‘ (BMVBS) schuf im Jahr 2006, gemeinsam mit dem ‚Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung‘ (BBSR), im Forschungsprogramm ‚Experimenteller Wohnungs- und Städtebau‘ (ExWoSt) das Forschungsfeld ‚Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere‘, in dem Modellvorhaben u.a. in dem Handlungsfeld ‚Urbane Freiräume‘ lebenswerte Stadtquartiere für Jung und Alt anvisierten. Der Abschlussbericht ‚Barrieren in Stadtquartieren überwinden‘ (siehe BMVBS 2012) bringt die Fachdiskussion im Themenfeld nicht nur im Sinne eines breiteren Verständnisses von Barrierefreiheit, sondern auch in Bezug auf sozial inklusive öffentliche Räume als Ausgangsbasis von empirischen Studien voran.

4.1.3 Sozial inklusives Wohnen und die Ausweitung des Blickwinkels auf gemeinsam genutzte Außenräume

Wie bereits aus dem Kapitel ‚Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung‘ (2.3.3) hervorgeht, bestehen im Schwerpunkt Wohnen bereits zahlreiche Modellprojekte und Publikationen (siehe u.a. Feddersen, Eckhard; Lüdtke 2014) sowie Ambitionen zum weiteren barrierefreien Neu- und Umbau von Wohngebäuden. Hierfür existieren Förderprogramme, die die Relevanz des Themas in der Fachdiskussion unterstreichen. Der demographische Wandel und in diesem Zusammenhang insbesondere die Themen Alter und Demenz scheinen das gesteigerte Interesse des Fachs für barrierefreie Wohnformen zu bedingen. Pflegeheime und Altenwohnanlagen (am Stadtrand), Mehrgenerationenhäuser, Senioren- oder inklusive Wohngemeinschaften sind in aller Munde. Inzwischen kommt bereits Kritik an einigen herkömmlichen Lösungsansätzen auf. Die Zielgruppe möchte in ihrem eigenen Lebensumfeld selbstständig und selbstbestimmt alt werden können (vgl. FHH BGV 2015: 5). Der Blickwinkel öffnet sich hin zum Wohnumfeld (vgl. Van Rießen et al. 2015: 2f.). Das Quartier gewinnt folglich an Bedeutung für das Thema sozial inklusives Wohnen. Als Beispiel kann das Projekt LeNa – Lebendige Nachbarschaft der SAGA GWG in Hamburg herangezogen werden (siehe SAGA, GWG o.J.).

Logische Folge wäre es, öffentliche Räume auch abgekoppelt von Wohnprojekten bestimmt sozial inklusiv zu gestalten. An dieser Stelle vermischen sich die Handlungsfelder der Planungsdisziplinen mit denen der

Sozialen Arbeit. Ähnlich zum spatial turn in den Sozialwissenschaften „wird im deutschsprachigen Fachdiskurs zur Sozialen Arbeit der Raum unter dem Stichwort ‚Sozialraumorientierung‘ oder ‚sozialraumorientierte Soziale Arbeit‘ in den 1990er Jahren mit zunehmender Aufmerksamkeit rezipiert“ (Diebäcker 2014: 27, vgl. auch Spatscheck 2015: 309).

4.1.4 Soziale Inklusion anhand und innerhalb von Bürgerbeteiligung

Das Thema der sozialen Inklusion hat in Planungstheorie und Fachdiskussion vor allem auch durch die langsame Veränderung der bisherigen Planungslogik während der letzten zwei Jahrzehnte, aufgrund des Aufkommens von nicht nur Leistungs-, sondern auch Legitimationsgrenzen staatlicher Planungen (vgl. Keim, Jähnke, Kühn, Liebmann 2002), Einzug gehalten. Mit dem Einbezug verschiedenster Interessen in den Planungsprozess, auch als „new urban governance“ (Häußermann 2006: 124) bezeichnet, wird versucht dem Erfordernis der Legitimität zu begegnen. Mehr relevantes Wissen soll so generiert und für Entscheidungen verwendet werden. Die BewohnerInnen eines Stadtteils werden damit als ExpertInnen der Nutzung an lokalen Planungsprozessen beteiligt. Durch diese Steuerung ergeben sich jedoch „neue Probleme hinsichtlich der demokratischen Kontrolle“ (ebd.: 125). Es findet zum Teil eine ausgewählte Beteiligung an Planungsprozessen statt, sodass ganze Nutzergruppen im Rahmen der Planung keine Berücksichtigung mehr finden. „Es gibt begründeten Verdacht, dass Partizipation – allgemein gesprochen – soziale Ungleichheit und Exklusion sogar verschärft, weil Beteiligungsangebote vorrangig von den bereits teilhabenden Gesellschaftsschichten wahrgenommen werden. D.h. von denjenigen, die sich selbst auch ohne Angebot gut vertreten können oder deren Interessen gut vertreten sind“ (Gohde-Ahrens 2013: 1). Entsprechend werden Wege gesucht um repräsentative Partizipationsprozesse zu garantieren. Eine relativ aktuelle Untersuchung weist darauf hin, dass „Beteiligungsangebote auf Gemeindeebene auch von ‚schwer erreichbaren Gruppen‘ angenommen werden. Projekte müssen allerdings von Beginn an zielgruppengerecht konzipiert, aktiv kommuniziert und konsequent umgesetzt werden“ (Adamer 2013: III). Gohde-Ahrens weist jedoch darauf hin, dass von der ausdrücklichen Benennung von Zielgruppen abgesehen werden sollte, da dies die Stigmatisierung noch erhöht und wiederum Exklusion zur Folge hat (vgl. Gohde-Ahrens 2013: 2). Die Ansprache sollte demnach bewusst gewählt werden.

4.1.5 Das Image von Barrierefreiheit: Auswirkungen auf die Lehre

Barrierefreie Architektur hat unter Architekt- und StadtplanerInnen ein negatives Image. Die Gründe sind vielfältiger Natur:

- Barrierefreiheit wird als „unbedeutender Nebenaspekt“ oder „vielleicht sogar als lästige Pflicht wahrgenommen“ (Kohaupt, Kohaupt 2015: 5f.).

- Mit barrierefreier Architektur werden „benachteiligte Randgruppen“ (Fischer, Meuser 2009: 10) oder Menschen, „die mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen leben“ (BMVBS 2012: 8) sowie
- z.B. Rampen und Aufzüge verbunden (vgl. ebd.).

Die Anforderungen schränken möglicherweise eigene Gestaltungsideen ein. Das schlechte Image von Barrierefreiheit, hat nicht nur direkt auf den Umgestaltungsprozess der Städte Einfluss. Das Image hat Auswirkungen auf die Ausbildung von Architekt- und StadtplanerInnen. KommilitonInnen begegnen mir auf die Schilderung des Themas meiner Masterthesis mit der Frage „Und das ist interessant?“ Aspekte von Barrierefreiheit tauchen während des Studiums nur aufgrund des eigenen Interesses auf. Dies mag an anderen Hochschulen anders sein, wenn Lehrkräfte sich für die Behandlung des Themas in Wahl-, Wahlpflicht- oder gar Pflichtfächern stark machen. Es dürfte allerdings noch eher die Ausnahme sein. Eine betroffene Landschaftsarchitektin, die durch einen Unfall während ihres Studiums nun in ihrer Mobilität beeinträchtigt und auf einen Rollstuhl angewiesen ist, berichtet von ähnlichen Erfahrungen: „Die Lehrinhalte des Fachbereichs Landespflege (heute: Landschaftsarchitektur) gehen auf barrierefreie Planung kaum ein. Meine im Studium erworbenen Kenntnisse der Materie zum Unfallzeitpunkt beliefen sich auf 6 % maximale Steigung für Rampen. Ich kann mich allerdings nicht daran erinnern, jemals eine geplant zu haben. In Anbetracht der Vielzahl der durch konventionelle Planung benachteiligten Personengruppen ist diese generelle Lücke im Vorlesungsverzeichnis bzw. in Weiterbildungsmaßnahmen nicht zu verstehen. Selbiges gilt für den Studiengang Architektur und andere“ (Schwarz 2015: 45).

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Aus- oder Weiterbildung in diesem Themenbereich an Hochschulen wurde – wie aufgezeigt – auch in die Maßnahmenliste des Nationalen Aktionsplans aufgenommen, was den Handlungsbedarf noch einmal zusätzlich unterstreicht (vgl. BMAS 2011b: 71, 162).

Aufgrund der in diesem Unterkapitel geschilderten Stellung von sozial inklusiven öffentlichen Räumen in Planungstheorie und Fachdiskussion wird in der vorliegenden Masterthesis die Begriffskombination ‚soziale‘ Inklusion bzw. ‚sozial‘ inklusive öffentliche Räume verwendet. Damit soll sich von stadtplanerischen Arbeiten, die Inklusion ausschließlich im Sinne einer technisch-baulichen Barrierefreiheit untersuchen, abgegrenzt werden. Gleichzeitig wird der eigene Blickwinkel durch die Zufügung des Adjektivs ‚sozial‘ – so auch schon im Titel der Arbeit – betont. Die KritikerInnen aufgefallene Dopplung, da Inklusion der Definition zufolge bereits ein sozialer Gegenstand ist, erfolgt also bewusst.

4.2 Barrierefrei bauen – Zugänglichkeit und Nutzungspotenziale

In den vorangegangenen Kapiteln ist viel über das mehrheitlich baulich-technische Verständnis von Barrierefreiheit in Architektur und Stadtplanung gesagt worden. Im Folgenden wird geschildert, woran sich Architekt- und StadtplanerInnen im Zusammenhang des barrierefreien Bauens im öffentlichen Freiraum orientieren, wenn Zugänglichkeit und Nutzungspotenziale hergestellt werden sollen. Zum Einen sind dies verbindliche DIN-Normen und der Stand der Technik, zum Anderen das Konzept ‚Design für Alle‘.

Am Ende dieses Kapitels werden, die Ergebnisse des Abschnittes THEORIE aufgreifend, Grundsätze für die Bewertung sozial inklusiver öffentlicher Räume formuliert und ein Muster für die Datenerhebung und -auswertung entworfen (siehe Abb. 2).

4.2.1 DIN-Normen

Die DIN-Normen vom Deutschen Institut für Normung e.V. legen den Stand der Technik für barrierefreies Bauen fest. Nach Aufnahme der Normen als technische Baubestimmungen durch die Bundesländer sind sie allgemein verbindlich und müssen beachtet werden.

Die aktuelle, für diese Arbeit maßgeblich relevante Norm, DIN 18040-3 ‚Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum‘, wurde im Dezember 2014 veröffentlicht. Gegenüber ihrer Vorgängernorm, der DIN 18024-1 (Januar 1998), wurden sogenannte „Schutzziele“ (DIN 18040-3:2014-12: 4) formuliert. Die Vorgaben werden damit wesentlich gelockert, den Architekt- und StadtplanerInnen mehr Gestaltungsfreiräume gelassen: „Die mit den Anforderungen nach dieser Norm verfolgten Schutzziele können auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt erfüllt werden“ (ebd.: 5). Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die Aufnahme von „sensorische Anforderungen“ (ebd.: 4) in die Norm. Die Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips wird als ein Grundprinzip der barrierefreien Gestaltung benannt (vgl. ebd.: 7), d.h. für eine barrierefreie Nutzung des Verkehrs- und Freiraums notwendige Informationen müssen mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Fühlen (Tasten) ansprechen (vgl. ebd.: 10).

Zahlreiche weitere Normen ergänzen die Inhalte der DIN 18040-3. Zu nennen sind die

- DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ (2010),
- DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“ (2010),
- DIN 32974 „Akustische Signale im öffentlichen Bereich – Anforderungen“ (2000), sowie die
- DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum“ (2011).

Es existieren viele Checklisten (vgl. u.a. Kohaupt, Kohaupt 2015: 245) in Bezug auf das barrierefreie Bauen, bei denen vor Verwendung jedoch auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung bzw. die zugrunde liegende Norm und ihre Aktualität zu achten ist.

Auf die für das Fallbeispiel relevanten Regeln der Technik wird im Abschnitt FALLBEISPIEL (siehe Abb. 2) separat eingegangen. Es werden nur die für das Fallbeispiel bedeutenden Planungsanforderungen im Rahmen der Datenauswertung aufgeführt.

4.2.2 Design für Alle

Das ‚Design für Alle‘, ‚Universelles Design‘ oder ‚Universal Design‘ wird zum Teil als Schlüssel „für eine neue barrierefreie Welt für alle“ (Herwig 2008: 9) bezeichnet. Es ist ein Konzept, das sich vordergründig mit der Gestaltung von Produkten beschäftigt, die für alle Menschen selbstständig nutzbar sein sollen, d.h. die Nutzerfreundlichkeit steht im Vordergrund. Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung wird das ‚Design für Alle‘ als „Konzept für die Planung und Gestaltung von Produkten und Umgebungen (z.B. Gegenstände, Gebäude, öffentliche Wege, Straßen und Plätze, Anlagen und technische Einrichtungen), das es allen Menschen erlaubt, diese Produkte und Umgebungen so weit wie möglich ohne individuelle Anpassung oder eine besondere Assistenz zu benutzen“ (BMAS 2011b: 78), beschrieben. Die Bundesregierung setzt sich für die Förderung des ‚Design für Alle‘ ein (vgl. ebd.: 17). Beworben wird das Konzept anhand von Prozentzahlen, der Mehrwert für alle Menschen wird betont (siehe Abb. 15).

In der Kritik steht der Grundsatz der Benennung der Zielgruppe ‚Alle Menschen‘. „Das Ziel barrierefreier Stadtquartiere für alle lässt sich [...] nicht erreichen, indem pauschal für alle geplant wird. Die Zielgruppe ‚alle‘ gibt es nicht. Persönliche Erfahrungswelten, Bedürfnisse und Interessen unterscheiden sich. Eine Lösung für ‚alle‘ muss diese unterschiedlichen Belange in den Blick nehmen“ (BMVBS 2012: 10; vgl. auch ebd.: 73). Zudem gibt Weiss an: „Zumeist reduziert sich das Konzept in der Praxis auf die Zugänglichkeit und Hindernisfreiheit der gebauten Umwelt“ (Weiss 2011: 89).



Abb. 15: Mehrwert des ‚Design für Alle‘ (Quelle: Eigene Darstellung nach SenStadtUm Berlin 2011: 10)

Dennoch kann vom ‚Design für Alle‘ gelernt werden. Die NutzerInnen sind in den jeweiligen Planungsprozess mit einzubeziehen (vgl. SenStadtUm Berlin 2011: 10). Die sogenannten Prinzipien universellen Gestaltens können im Zuge der Konzepterstellung beim Umgang mit den erhobenen Umweltfaktoren, die Einfluss auf die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen haben, helfen. Nur ist es wichtig – entgegen der Zielstellung des ‚Design für Alle‘ – weiterhin zwischen den Anforderungen der NutzerInnen zu differenzieren.

Die Prinzipien universellen Gestaltens wurden 1997 vom *Center for Universal Design* der *NC State University* aufgestellt (Herwig 2008: 170ff.) (siehe Anhang 2):

- Prinzip 1: Breite Nutzbarkeit
- Prinzip 2: Flexibilität in der Benutzung
- Prinzip 3: Einfache und intuitive Benutzung
- Prinzip 4: Sensorisch wahrnehmbare Informationen
- Prinzip 5: Fehlertoleranz
- Prinzip 6: Niedriger körperlicher Aufwand
- Prinzip 7: Größe und Platz für Zugang und Benutzung

4.3 Grundsätze für die Bewertung sozial inklusiver öffentlicher Räume

Auf Grundlage der zentralen Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel im Abschnitt THEORIE ist eine Grafik entwickelt worden (siehe Abb. 16). Diese wird zur Erhebung von die Nutzung des Quartiersplatzes beeinflussenden Umweltfaktoren verwendet und auf ihre Praxistauglichkeit geprüft.

Sie stellt die Umweltfaktoren in den Fokus der Betrachtung, wie dies vor dem Hintergrund der theoretischen Verständnisse von Inklusion und Behinderung gefordert wird. Die Grafik wird entsprechend von innen nach außen gelesen (Funktionsfähigkeit, Funktionsfähigkeit bei Assistenz (+ Assistenz), Behinderung). Die Umweltfaktoren sind in der ICF als von materieller, sozialer oder einstellungsbezogener Art beschrieben. Im Zuge der Datenerhebung und -auswertung werden bauliche und soziale Umweltfaktoren untersucht. Insbesondere werden auch bauliche Umweltfaktoren berücksichtigt, die keine bauliche, aber vielleicht eine weiche mentale Barriere darstellen. Eine solch umfassende Erhebung aller für die Nutzung des Quartiersplatzes durch die Zielgruppe relevanten Umweltfaktoren führt dazu, dass im Endergebnis nicht nur harte bauliche Barrieren, sondern auch weiche mentale und subjektiv wahrgenommene Barrieren aufgedeckt werden, wie dies in den letzten Jahren vermehrt im Kontext des Verständnisses von Barrierefreiheit angemahnt wird (siehe Abb. 17). Anhand des für die Datenerhebung und -auswertung auf Grundlage des bio-psycho-sozialen Modells der ICF entwickelten Musters (siehe Abb. 5) können nicht nur die Zielgruppe behindernde, sondern auch ihre Nutzung fördernde bauliche oder soziale Umweltfaktoren eruiert werden.

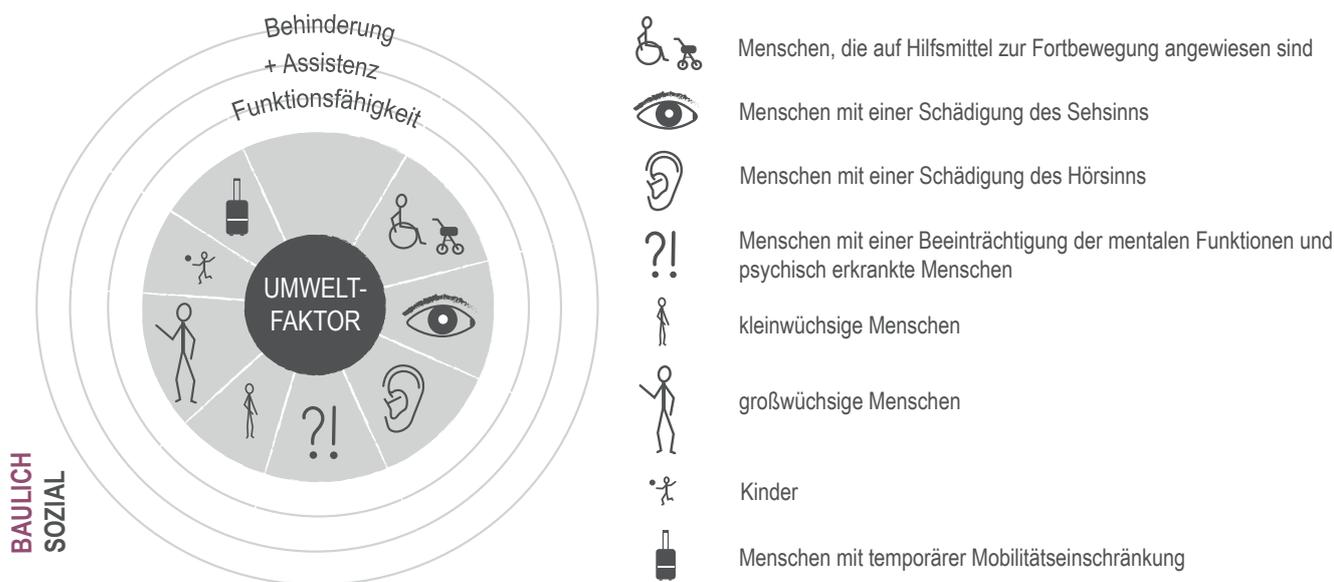


Abb. 16: Muster für Datenerhebung und -auswertung mit Legende Zielgruppe (Quelle: Eigene Darstellung)

Der einzelne bauliche (z.B. Materialität des Bodenbelags oder Höhe des Gebäudes) oder soziale Umweltfaktor (z.B. Hinterlassen von Müll) wird jeweils mit den einzelnen in ihrer Mobilität beeinträchtigten Nutzergruppen in Beziehung gesetzt. Je nachdem, ob der z.B. bauliche Umweltfaktor für die einzelne Nutzergruppe die Aktivität ‚Nutzung des Quartiersplatzes‘ (und somit auch Partizipation und Teilhabe) befördert oder beeinträchtigt, wird ein Kreis – Funktionsfähigkeit, Funktionsfähigkeit mit Assistenz oder Behinderung – in dem Abschnitt der betroffenen Nutzergruppe farblich markiert. Die Anforderungen der DIN-Normen finden an dieser Stelle (bei Untersuchung der Wirkung der baulichen Umweltfaktoren) Berücksichtigung.

Die Grafik ermöglicht schlussendlich einen Vergleich darüber, welche Nutzergruppen durch den jeweiligen Umweltfaktor behindert werden. Darüber hinaus werden mögliche Interessenskonflikte zwischen den Nutzergruppen innerhalb der Zielgruppe ersichtlich. Die Bedarfe der einzelnen Nutzergruppe in Bezug auf die Umweltfaktoren können abgeleitet und im Rahmen des Aufzeigens von konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten schließlich gegeneinander abgewogen werden. Bei der Ausarbeitung der konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten werden darauf aufbauend die Prinzipien des universellen Gestaltens beachtet.

Die Aktivität ‚Nutzung des Quartiersplatzes‘ beeinflussender



Abb. 17: Zusammenhänge zwischen Umweltfaktoren und harten baulichen sowie weichen mentalen Barrieren (Quelle: Eigene Darstellung)

Um der räumlichen Zielstellung näher zu kommen, gilt es harte bauliche und weiche mentale Barrieren für die Aktivität ‚Nutzung des Quartiersplatzes‘ abzubauen, sodass eine umfassende Zugänglichkeit erreicht wird. Zudem sollen die Nutzungspotenziale ausgebaut werden. Dem dient nicht nur der Abbau von Barrieren, sondern auch der Ausbau bzw. die Stärkung fördernder Umweltfaktoren oder die Ergänzung um weitere.

Während des Forschungsprozesses gilt es die Perspektive der Zielgruppe und anderweitigen NutzerInnen des Quartiersplatzes einzunehmen und den ‚Maßstab Mensch‘ zu hinterfragen.

Die im Zuge der Definition der Zielgruppe aufgelistete Gruppe ältere Menschen (siehe Seite 31) wurde bewusst nicht separat mit in das Muster für die Datenerhebung und -auswertung aufgenommen (siehe Abb. 16). Die Bedarfe älterer Menschen können aber nach Datenerhebung trotzdem aus dem Muster abgelesen werden. Beeinträchtigungen nehmen mit dem Alter zu, es kommt zur gleichzeitigen Ausbildung verschiedener Beeinträchtigungen, z.B. einer zunehmenden Schädigung des Seh- und Hörsinns sowie Demenz. Gerade die Kombination verschiedener Beeinträchtigungen hat zur Folge, dass ältere Menschen stark in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind (vgl. Rau 2013: 12).

4.4 Zwischenfazit

In Kapitel vier ist beschrieben worden, inwiefern **soziale Inklusion und sozial inklusive öffentliche Räume in der Planungstheorie und Fachdiskussion** Berücksichtigung finden. Soziale Inklusion findet sich bisher weniger als Leitgedanke von Planungsprozessen. Immer öfter wird Inklusion aber als ein Querschnittsthema in den Richtlinien von Förderungsprogrammen festgeschrieben. Die Diskrepanz zwischen planungstheoretischer und angewandter Raumvorstellung wird kleiner und die Stadtplanung nähert sich dem Thema der sozialen Inklusion, im Sinne einer harten baulichen und weichen mentalen Barrierefreiheit, an. Das enge Verständnis von Barrierefreiheit als technische Baubestimmung öffnet sich langsam. Bisher liegen die Schwerpunkte in Fachdiskussion und Praxis auf den Themen sozial inklusiven Wohnens und der Bürgerbeteiligung. Weniger wird der öffentliche Außenraum (über eine harte bauliche Barrierefreiheit hinaus) im Detail betrachtet. In Förderungsprogrammen rückt der öffentliche Raum als Wohnumfeld zunehmend in das Blickfeld. Es kann davon ausgegangen

werden, dass er durch den Wunsch des Älterwerdens im Quartier in Verbindung mit dem demographischen Wandel zukünftig eine wichtigere Rolle einnehmen wird.

Das aufgestellte **Muster für die Datenerhebung und -auswertung** (siehe Abb. 16) bezieht alle baulichen und sozialen Umweltfaktoren, welche die Nutzung beeinflussen, mit ein. Folglich werden harte bauliche und weiche mentale Barrieren erhoben. Das Muster für die Datenerhebung und -auswertung integriert auch die Funktionsfähigkeit eines Umweltfaktors, also die Nutzung fördernde Faktoren. Begreift man die harte bauliche und weiche mentale Barrierefreiheit als notwendige Voraussetzung für Teilhabe, bietet es sich an im Rahmen einer Untersuchung nicht nur

- ‚Welche Barrieren müssen abgebaut werden?‘, sondern auch
- ‚Wie kann Teilhabe auf dem Quartiersplatz gefördert werden?‘ zu fragen.

Der Blick bleibt dabei offener für alle, nicht nur die baulichen Aspekte betreffenden Umweltfaktoren. Die in die **DIN-18040** aufgenommenen Schutzziele ermöglichen diese Freiheit in der Herangehensweise. Das **schlechte Image von Barrierefreiheit unter Architekt- und StadtplanerInnen** ist nicht mehr zeitgemäß. Es sind Normen einzuhalten, die aber wesentlich mehr Gestaltungsspielraum als in der Vergangenheit zulassen. Es entsteht die Chance sich als Architekt- oder PlanerIn intensiver mit der Verbindung zwischen Raum und Mensch auseinanderzusetzen und kreative Lösungen für eine sozial inklusive Gestaltung zu finden. Nicht jeder mag begeistert sein, sich mit Architekturpsychologie befassen zu müssen. Letztendlich rücken die Normen zum barrierefreien Bauen aber eigentlich nur den Ausgangspunkt von Planen und Bauen wieder in den Mittelpunkt: den Menschen und seine vielfältigen Bedarfe. Wichtig ist es, diese nicht aus den Augen zu verlieren.

**5 MAKROPERSPEKTIVE:
SOZIAL INKLUSIVE ÖFFENTLICHE RÄUME
ALS THEMA BAD SEGEBERGS**

5.1 Barrierefrei bauen in Schleswig-Holstein

Die ‚Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein‘ (LBO) wurde in den Jahren 2014 und 2015 überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst – „Nach der als Technische Baubestimmung eingeführten Norm DIN 18040 zum Barrierefreien Bauen waren Anforderungen an das barrierefreie Bauen anzupassen und auch mit der neuen Musterbauordnung weitgehend in Einklang zu bringen“ (Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein 2014: 40). In die aktuelle Liste der technischen Baubestimmungen (Stand Juni 2012) sind bisher (Stand März 2016) jedoch lediglich die DIN 18040-1: „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ (Stand Oktober 2010) und die DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ (Stand September 2011) (mit Ausnahmen) aufgenommen. Bezüglich der Planungsgrundlagen für öffentliche Räume ist in der Liste der technischen Baubestimmungen noch die DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen – Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze – Planungsgrundlagen“ (Stand Januar 1998) aufgeführt, die inzwischen die frühere Ausgabe der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ (Stand Dezember 2014) darstellt.

In § 52 Abs. 2 LBO zum Barrierefreien Bauen wird angegeben: „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können“. Abweichungen „können gestattet werden, soweit wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder der Sicherheit behinderter oder alter Menschen die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können“ (§ 52 Abs. 5 LBO).

Maßgebend für barrierefreies Bauen in Schleswig-Holstein ist nach dem Landesbeauftragten für Menschen mit Beeinträchtigungen die LBO zusammen mit der DIN 18040 und die Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips (vgl. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein 2014: 41). Im Zusammenhang der Untersuchung des Fallbeispiels wird sich folglich auf den aktuellen Stand der Technik – d.h. insbesondere auch die DIN 18040-3 – bezogen, auch wenn diese noch nicht in die Liste der technischen Baubestimmungen aufgenommen worden ist. Durch den Verweis des Landesbeauftragten für Menschen mit Beeinträchtigungen auf die Norm 18040, zu der auch Teil 3 gehört, wird von einer Aufnahme des dritten Teils in die Liste ausgegangen. Ebenso ist das von ihm erwähnte Zwei Sinne-Prinzip durch die Aufnahme von sensorischen Anforderungen in die im Dezember 2014 veröffentlichte Norm eine Neuerung in der genannten DIN.

Zusätzlich empfiehlt der Landesbeauftragte „im Ausschreibungstext deutlich zu machen, dass Vorerfahrungen zum barrierefreien Bauen gefordert werden und

[...] auf entsprechende Fortbildungen der Architekten und Ingenieure zu achten“ (Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein 2014: 41).

5.2 ‚Netzwerk Inklusion‘ Kreis Segeberg

Das ‚Netzwerk Inklusion‘ des Kreises Segeberg besteht seit 2013 und wurde aufgrund konkreter Bedarfe von sechs Netzwerkpartnern vorerst mit einer Laufzeit von drei Jahren ins Leben gerufen. Das Netzwerk wird von der Aktion Mensch gefördert und übernimmt nach eigener Angabe als erstes kreisumfassendes Netzwerk eine „Modellfunktion“ (Lebenshilfe Bad Segeberg e.V. 2013a) für Schleswig-Holstein. Zu den Gründungsmitgliedern gehören unter anderem die in der Südstadt, in unmittelbarer Nähe des Quartiersplatzes ansässige, Lebenshilfe Bad Segeberg e.V. und die Stadt Bad Segeberg. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die „inklusive Qualifikation von Multiplikatoren aller Netzwerkpartner“ (ebd.) in den Themenfeldern Barrierefreiheit, Bildung, Freizeit, Wohnen und Arbeit. Die Finanzierung des Netzwerks Inklusion ist auch für den Folgezeitraum, ab März 2016, u.a. durch die Lebenshilfe Bad Segeberg e.V. gesichert.

Eine der jüngsten Netzwerkaktivitäten bildet die Mitarbeit an der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Inklusion für den Kreis Segeberg. Auf der Ebene des Landes Schleswig-Holstein gibt es bisher keinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser wird inzwischen aber erarbeitet (vgl. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein 2014: 12). Schleswig-Holstein stellte damit in den letzten Jahren gemeinsam mit Niedersachsen und Sachsen eine Ausnahme unter den deutschen Bundesländern dar und steht in der Kritik (vgl. Lebenshilfe Bad Segeberg e.V. 2013b). Der Beschluss zur Aufstellung eines Handlungskonzeptes Inklusion auf Kreisebene erfolgte 2014 nachdem sich eine Kooperationspartnerin des Netzwerks Inklusion für das Thema unter den PolitikerInnen stark gemacht hat. Zur Erarbeitung wurde ein Unterausschuss des Sozialausschusses gebildet, dem Experten aus dem ‚Netzwerk Inklusion‘ beiwohnen. Das Handlungskonzept wird voraussichtlich als „Aktionsplan Inklusion im Kreis Segeberg“ im März 2016 durch den Kreistag verabschiedet. Als Orientierung diente das „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel“. So waren zur Auftaktveranstaltung für die Erstellung des Handlungskonzeptes Experten aus Kiel eingeladen, Impulsreferate zu halten. Neben einer Literaturanalyse konnte eine umfassende Partizipation von Menschen mit Behinderung realisiert werden. Eine halbe Stelle wird für die Koordinierung und fachliche Begleitung der Umsetzung des Handlungskonzeptes Inklusion eingerichtet (Zeitraum: 2016 bis 2019). Die Maßnahmen richten sich, wenn verortet, auf den Zuständigkeitsbereich des Kreises. Darüber hinaus werden Empfehlungen ausgesprochen.

5.3 Barrierefreie Stadt Bad Segeberg

Anfang des Jahres 2010 schoben die Stadt Bad Segeberg zusammen mit dem Behindertenbeauftragten des Kreises Segeberg das Thema Barrierefreiheit in Bad Segeberg an. Erstes Ziel war es Bad Segeberg innerhalb von fünf Jahren zu einer barrierefrei nutzbaren Stadt umzubauen. Eine Stadt, die über einen Zeitraum von rund 900 Jahren gewachsen ist und einen baulich historischen Bestand aufweist, lässt sich in dem genannten Zeitraum nicht barrierefrei gestalten. Die seit 2010 mit dem Thema beauftragte Planerin der Stadt entschied sich deshalb zu Beginn des Prozesses bewusst gegen eine gesamtstädtische Bestandsaufnahme.

5.3.1 Arbeitsgruppe ‚Barrierefreie Stadt‘

Im Jahr 2011 ist die Arbeitsgruppe ‚Barrierefreie Stadt‘ ins Leben gerufen worden, in der sich dreimal jährlich alle Disziplinen der Stadtverwaltung und die Behindertenbeauftragte der Stadt treffen, um sich mit dem Thema Barrierefreiheit in Bad Segeberg auseinander zu setzen. Einerseits werden eigene neue Maßnahmen ins Auge gefasst, andererseits dient die Arbeitsgruppe der Berichterstattung über den Umsetzungsstand und der Diskussion von Lösungsansätzen. Die Festlegung von Fristen und der regelmäßige Austausch über die Arbeitsergebnisse sorgen dafür, dass die aktuell 142 Maßnahmen bei den Zuständigen nicht in Vergessenheit geraten.

Fragebogen ‚Barrierefreie Stadt Bad Segeberg‘

Eine der ersten Maßnahmen stellte die Bereitstellung eines Fragebogens dar, anhand dessen die BewohnerInnen um Mithilfe gebeten werden, „um unserer Zielvorstellung einer barrierefreien Stadt ein Stück näher zu kommen“ (Stadt Bad Segeberg o.J.a) (siehe Anhang 3). Es wird nach Verbesserungswünschen gefragt. Die Fragen richten sich auf das wahrgenommene Problem und eine Idee zur Optimierung. Alle Ziele in der Stadt sollen problemlos und ohne Hürden erreichbar sein. „Hierzu zählt u.a. die Erreichbarkeit und Nutzung von Gebäuden und Einrichtungen in der Stadt (z.B. Rathaus, Schulen, Kindergärten, Museen, Bücherei), der Öffentliche Personennahverkehr (z.B. Bahnhof, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), Haltestellen, Bus und Bahn) oder auch Straßen, Gehwege und Plätze in der Stadt“ (ebd.). Anfänglich gab es viele Rückmeldungen, die durch die zuständige Stadtplanerin in die Arbeitsgruppe ‚Barrierefreie Stadt‘ eingebracht und auf diesem Weg an die oder den für das jeweilige Problem zuständige Person in der Stadtverwaltung übergeben werden.

Angegeben werden nach Angabe der Interviewpartnerinnen „konkrete Dinge“, weniger z.B. ein Unsicherheitsempfinden. Bauliche Umweltfaktoren, die weiche mentale Barrieren darstellen, wie etwa die Beleuchtung, sind aber auch Thema. Insgesamt treten vordergründig Private, der Seniorenbeirat und Wohnunterkünfte mit Anliegen an die Stadt heran. Bis heute liegt der

Fragebogen in öffentlichen Gebäuden, den Segeberger Kliniken, etc., aus und ist im Internet auf der Seite der Stadt Bad Segeberg abrufbar.

Zertifizierung einer Fachplanerin für barrierefreies Planen und Bauen

Seit 2013 ist eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung zur Fachplanerin für barrierefreies Planen und Bauen ausgebildet. Sie berät und unterstützt die Verwaltung und BewohnerInnen bei ihren Fragen in den Bereichen Stadtplanung, öffentliche Gebäudeplanung, barrierefreier Wohnraum, barrierefreie Produkte, Garten- und Freiraumgestaltung und öffentlicher Verkehrsraum (vgl. Stadt Bad Segeberg o.J.b).

Darüber hinaus kann sich an die sogenannte Behindertenbeauftragte der Stadt Bad Segeberg gewandt werden. Dieses Angebot ist auf Wunsch des Seniorenbeirates entstanden. Die Behindertenbeauftragte gibt den BewohnerInnen Bad Segebergs im Rahmen von Sprechstunden – eigener Angabe zufolge – primär praktische Hilfestellungen, die z.B. den barrierefreien Umbau von Wohnungen oder die Beantragung eines Parkausweises für Behindertenparkplätze betreffen.

Sensibilisierung

Einmal jährlich werden Veranstaltungen durchgeführt, die zum einen der Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiter und zum anderen dem Austausch und der Vernetzung mit KooperationspartnerInnen sowie der Öffentlichkeit dienen. Hierzu gehören Fachvorträge, Exkursionen in andere Kommunen zum Erleben von best-practice und Selbsterfahrungsexperimente im Rollstuhl oder Simulationsanzug in der Turnhalle und dem öffentlichen Außenraum. Insbesondere die Selbsterfahrungsexperimente verstärken das Engagement im Themenfeld, da die Wahrnehmung aus Sicht von Menschen mit Beeinträchtigung nachvollziehbarer wird. Sie sind demnach von hoher Bedeutung, um den Zuständigen die Notwendigkeit eines Umbaus der Stadt zu verdeutlichen.

Weitere Maßnahmen

Beispiele für durchgeführte Maßnahmen sind der Umbau von Bushaltestellen, öffentlichen Gebäuden und Toiletten. Neben der Ausweisung barrierefreier Toiletten werden sogenannte ‚nette Toiletten‘ (zum Teil barrierefrei) in der Bad Segeberger Innenstadt kostenfrei durch beteiligte Gewerbebetriebe für BesucherInnen geöffnet und finanziell durch die Stadt unterstützt.

5.3.2 Barrierefreiheit als Maßnahme im ISEK / WMK-Beirat

Im Jahr 2010 erfolgte die Verabschiedung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Bad Segeberg (ISEK) und Wohnungsmarktkonzepts Bad Segeberg-Wahlstedt (WMK). In den Konzepten wurde Barrierefreiheit nicht thematisiert. Die Politik forderte zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2012 dazu auf, das Thema als Maßnahme mit aufzunehmen, da die Maßnahmenliste regelmäßig fortgeschrieben wird. Der Beirat zur

Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK und WMK tagt drei bis vier Mal im Jahr. In diesem Kontext wird aktuell die Maßnahme / das Projekt „Passantenstopper“ in der Innenstadt Bad Segebergs, u.a. auf dem historischen Marktplatz, bearbeitet. Oft versperren hier Werbeauftragsteller, Warenpräsentationen und Veranstaltungsnutzungen die Laufwege. Dem soll durch eine neue Sondernutzungssatzung begegnet werden. Die Einzelhändler stehen der Entwicklung offen gegenüber. Langfristig wird ein Praxishandbuch zur Gestaltung des öffentlichen Raums anvisiert, bei dem eine Übertragbarkeit auf den Quartiersplatz der Südstadt zu prüfen ist.

5.3.3 Inklusion / Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe im Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ in der Südstadt

Entgegen der späteren Aufnahme des Themas Barrierefreiheit in den ISEK / WMK-Beirat, ist es im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms ‚Soziale Stadt‘ gelungen Inklusion von Anfang an mitzudenken. In das im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms ‚Soziale Stadt‘ erstellten IEK wurde „Inklusion / Barrierefreiheit“ (polis aktiv 2015: 9) als eine von vier Querschnittsaufgaben aufgenommen. Die Stadt erhofft sich von der Südstadt zu lernen, d.h. im Kontext des Förderungsprogramms entwickelte Lösungsansätze möglicherweise auch für andere Stadtteile Bad Segebergs in Betracht zu ziehen.

5.4 Zwischenfazit

Der **Kreis Segeberg** sowie auch die **Stadt Bad Segeberg** sind sehr engagiert im Themenfeld Inklusion. Dies ist angesichts der Tatsache, dass Konzepte wie ein Aktionsplan Inklusion auf **Landesebene** fehlen, vorbildlich. Die befragten Akteure berichten von Parallelentwicklungen in den Kommunen Schleswig-Holsteins. Eine Stadt interessiert sich derzeit z.B. für das Projekt „Passantenstopper“ vor dem Hintergrund einer möglichen Übertragung auf die eigene Innenstadt. Zu dem voneinander Lernen trägt nicht nur der Austausch über das ‚Netzwerk Inklusion‘ im Kreis Segeberg bei. Vor allem das Engagement von Einzelpersonen ist entscheidend.

Auffällig erscheint, dass die Sensibilisierung, der Austausch untereinander und die Qualifikation einen Schwerpunkt bilden, dem eine hohe Bedeutung zukommt. Dazu passen die Aussagen der InterviewpartnerInnen, dass man für sichtbare Erfolge einen langen Atem braucht und Kompromisse eingehen muss. Insbesondere die Prozesshaftigkeit wird betont. Wichtig sei eine realistische Herangehensweise bzw. ein pragmatischer Umgang mit dem Thema. Die Finanzierung sollte im Rahmen von Planungen nicht aus dem Blick geraten. Zum Teil wird sich ein schnelleres und umfänglicheres Handeln gewünscht.

Anhand des Beispiels Bad Segeberg wird deutlich, dass im Vordergrund des Umgangs mit dem **Thema sozialer Inklusion in der Praxis** harte bauliche

Barrieren stehen. Inklusion ist insofern Thema, als der Abbau der harten baulichen Barrieren für Teilhabe unabdingbar ist. Folglich wird Inklusion durch die Umsetzung der technischen Baubestimmungen und die Sensibilisierung für die Notwendigkeit ihrer Beachtung angestrebt. Das Ziel und der Grund für das Engagement sind klar das der Inklusion. In der Praxis besteht folglich eine Diskrepanz zwischen einem hoch gesteckten Ziel und der Zielerreichung. Weiche mentale Barrieren müssen für eine umfassende Barrierefreiheit eines öffentlichen Raumes Berücksichtigung finden.

Angebote für die BewohnerInnen sich mit weichen mentalen Barrieren für die Nutzung an die Stadt zu wenden sind durch die zur Verfügung stehende Ansprechpartnerin für barrierefreies Planen und Bauen und die Behindertenbeauftragte gegeben. Da weiche mentale Barrieren dennoch kaum zum Thema werden, ist davon auszugehen, dass auch bei den BewohnerInnen ein baulich-technisches Verständnis von Barrierefreiheit vorherrscht. Weiche mentale Barrieren, welche die Nutzung eines öffentlichen Raumes verhindern, werden entweder nicht gesehen oder nicht mit Barrierefreiheit in Verbindung gebracht.

**6 MIKROPERSPEKTIVE:
SOZIAL INKLUSIVER ÖFFENTLICHER RAUM
IN DER SÜDSTADT –
DER QUARTIERSPLATZ**

6.1 Lage und Historie

Der Quartiersplatz ist im Stadtteil Südstadt, innerhalb des Fördergebietes des Programms ‚Soziale Stadt‘, am nordöstlichen Ende der Theodor-Storm-Straße (Theodor-Storm-Straße 15) gelegen. Die Abgrenzung des Fördergebietes entspricht etwa dem Stadtteil Südstadt-Bad Segeberg (polis aktiv 2015: 47). In der Abbildung 18 (siehe Seite 70) ist die Lage des Fördergebietes und Quartierszentrums in Bezug zum Bahnhof, ZOB und Marktplatz bzw. der Innenstadt Bad Segebergs ersichtlich.

Der Stadtteil Südstadt entstand innerhalb von etwa zwölf Jahren aufgrund eines rasanten Anstiegs der Bevölkerung Bad Segebergs als Folge des Zweiten Weltkrieges. Flüchtlinge aus dem Osten blieben vor Ort, die Bevölkerungszahl verdoppelte sich nahezu zwischen den Jahren 1939 und 1950 (siehe Abb. 19). (Vgl. Zastrow 2006; Zastrow 2009)

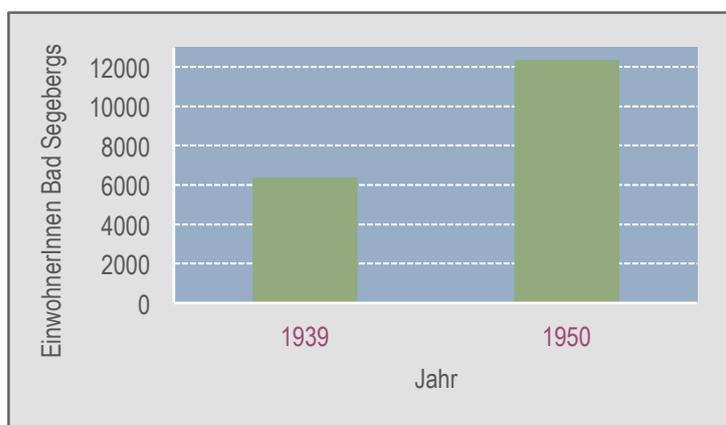


Abb. 19: Bevölkerungsanstieg nach dem Zweiten Weltkrieg (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Zastrow 2006, Zastrow 2009)

Der fehlende Wohnraum führte zur Entstehung eines neuen Stadtteils, der Südstadt, im Südwesten von Bad Segeberg. Noch heute entfalten die zwischen Stadtzentrum und Stadtteil verlaufende B 206 sowie die Bahntrasse eine Barrierewirkung. Das Gebiet der Südstadt wurde 1950 mit der Gustav-Böhm-Siedlung, die aus dem *European Recovery Program* finanziert wurde, aus südwestlicher Himmelsrichtung erschlossen. Dort entstanden 200 Sozialwohnungen in zwei- bis dreistöckiger Bauweise. Die Wohnblöcke werden

noch heute *ERP*-Siedlung genannt. Im selben Jahr wurde die Stadt zum Aufbauggebiet erklärt, primäres Ziel der städtischen Planung war die Ausweisung von Wohnbauflächen. Die Südstadt trug mit einem Areal von über 36 ha zur Zielerreichung bei. Nach der Gustav-Böhm-Siedlung wurde „als Rückgrat dieses neuen Stadtteils [...] die 1,3 km lange Theodor-Storm-Str. in den Jahren 1953 / 1954 durch die damals noch unbebaute Feldmark gebaut“ (Sponholz, Hintze 2010: 54) (siehe Abb. 20).



Abb. 20: Luftbild der Bautätigkeit in der Südstadt 1959 (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Zastrow 2009: 70)

Aus dem Plan „Bauliche Entwicklung nach 1945“ (ebd.: 58; Kalkberg Archiv) (siehe Abb. 21) geht hervor, wie sich der Stadtteil von Westen und Osten her entwickelt hat. Bis 1962 konnten fast 1.500 Wohnungen geschaffen werden. Die spätere bauliche Entwicklung, nach 1956 schließt – neben den auch nord- und südlich der Theodor-Storm-Straße realisierten Wohnblöcken – auch Reihen- und Einzelhäuser ein (siehe Abb. 21). Das Quartierszentrum wurde Ende der sechziger Jahre errichtet und später an seinen Flügeln in Richtung der Theodor-Storm-Straße erweitert. Das Gebäude

prägt durch seine Gestaltung „als Zeichen der Siedlungsentwicklung in der Südstadt“ (Stadt Bad Segeberg 2014: 31) das Bild des Stadtteils.

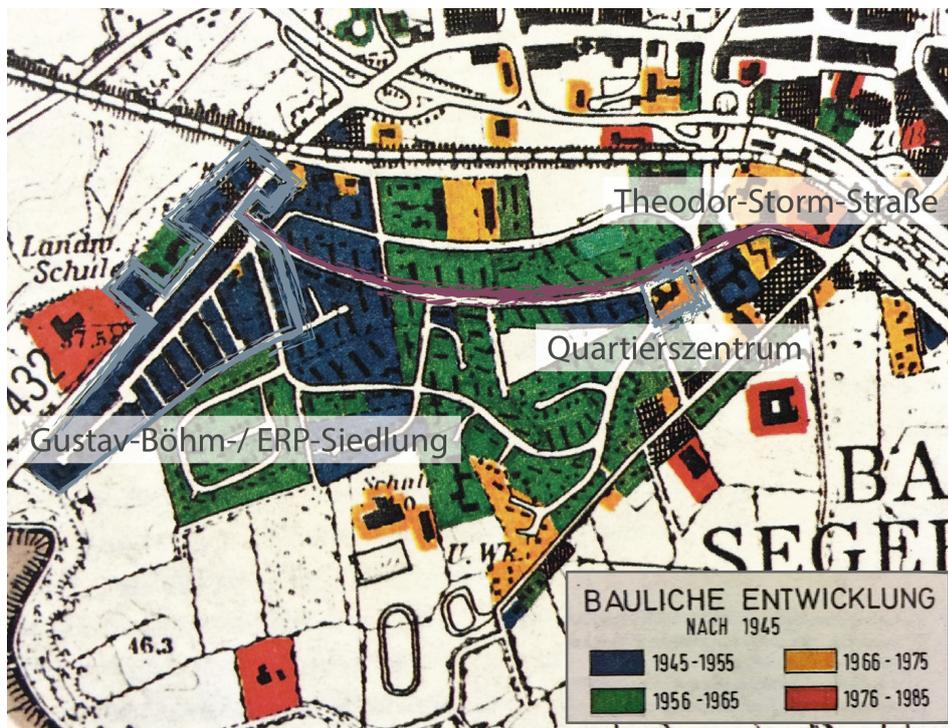


Abb. 21: Planausschnitt „Bauliche Entwicklung nach 1945“ – Gustav-Böhm-Siedlung und Quartierszentrum (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Sponholz, Hintze 2010: 58; Kalkberg Archiv)



Lage des Quartiersplatzes

Fördergebiet, Soziale Stadt' Südstadt / Bad Segeberg

Quartierszentrum mit Quartiersplatz

Orte außerhalb der Südstadt

Wichtige Straßen

Kartengrundlage Stadt Bad Segeberg
 Maßstab 1 : 6 500



Theodor-Sturm-Straße

Quartierszentrum mit Quartiersplatz

Bahnhof Bad Segeberg

Zentraler Omnibusbahnhof

Marktplatz / Innenstadt

B206

Südsiedepark

1

6.2 Charakterisierung des Untersuchungsraums

Gebäude und Platzfläche

In der Südstadt gibt es wenige Außenräume, die eine sozial inklusive Nutzung zulassen. Der Quartiersplatz ist neben den Straßenräumen mit den in Teilen verbreiterten Gehwegflächen und den Hof- und Sportflächen der Schulen, dem Südstadtpark mit Spielbereich und dem Abstandsgrün zwischen den Wohngebäuden einer der maßgeblichen Orte für das genannte Nutzungspotenzial im Stadtteil. (Vgl. Stadt Bad Segeberg 2014: 27, 45) Entsprechend kann der Platz eine zentrale Bedeutung für die BewohnerInnen – über seine stadtteilbildprägende Funktion hinaus – einnehmen.

Im IEK wird der Quartiersplatz als Freiraum mit einem hohen Versiegelungsgrad, einer unzeitgemäßen Gestaltung und geringer Aufenthaltsqualität beschrieben (vgl. polis aktiv 2015: 30). Das Quartierszentrum weist laut IEK ebenso funktionale und gestalterische Defizite auf (vgl. ebd.: 45).

Das Gebäude aus den 1960er Jahren ist in U-Form erbaut. Bei dieser Form des Grundrisses für Einkaufszentren dient der ausgebildete Platz oft als Parkfläche. Das Quartierszentrum der Südstadt wurde hingegen mit Abstand zur Theodor-Storm-Straße errichtet, sodass die Parkplätze dem Platz vorgelagert sind. Die erweiterte L-Form begünstigt in der Regel die Kommunikationsmöglichkeiten im Zwischenraum. Ebenso könnte die vergleichsweise geringe Platzfläche, die mit den ergänzenden Vorflächen 550 qm beträgt, förderlich auf soziale Inklusion im öffentlichen Raum wirken. Der Gebäudekomplex ist einstöckig, die Grundfläche des Quartierszentrums beläuft sich auf etwa 1300 qm (vgl. Stadt Bad Segeberg 2014: 43). Die vom Straßenraum ersichtliche Fassade entspricht 110 qm.

Eigentümer

Die Fläche des Quartierszentrums befindet sich in Privateigentum eines in Bad Segeberg bekannten Bausachverständigen. Den städtischen Planungen im Zusammenhang des Städtebauförderprogramms ‚Soziale Stadt‘ werden damit Grenzen gesetzt, da die Umsetzung allein beim Eigentümer liegt. Im Bereich der Vorfläche bzw. des Gehwegs und der Parkfläche ist wiederum die Stadt Bad Segeberg als Eigentümerin zuständig.

Gewerbebetriebe

Der Gebäudekomplex beherbergt die Gewerbebetriebe, die ihm und dem Platz seine Bedeutung für die BewohnerInnen der Südstadt verleihen. Neben zwei Bäckereien, am westlichen Ende sowie etwa auf mittlerer Höhe der Theodor-Storm-Straße, bietet das Quartierszentrum vor allem in Bezug auf das Lebensmittelangebot die einzige Nahversorgungsmöglichkeit für den periodischen Bedarf im Stadtteil. Das Quartierszentrum übernimmt „eine besondere Versorgungsfunktion für das südwestliche Stadtgebiet“ (CIMA Beratung + Management GmbH 2010: 18). Die Verkaufsfläche beläuft sich auf 460 qm (vgl. ebd.).

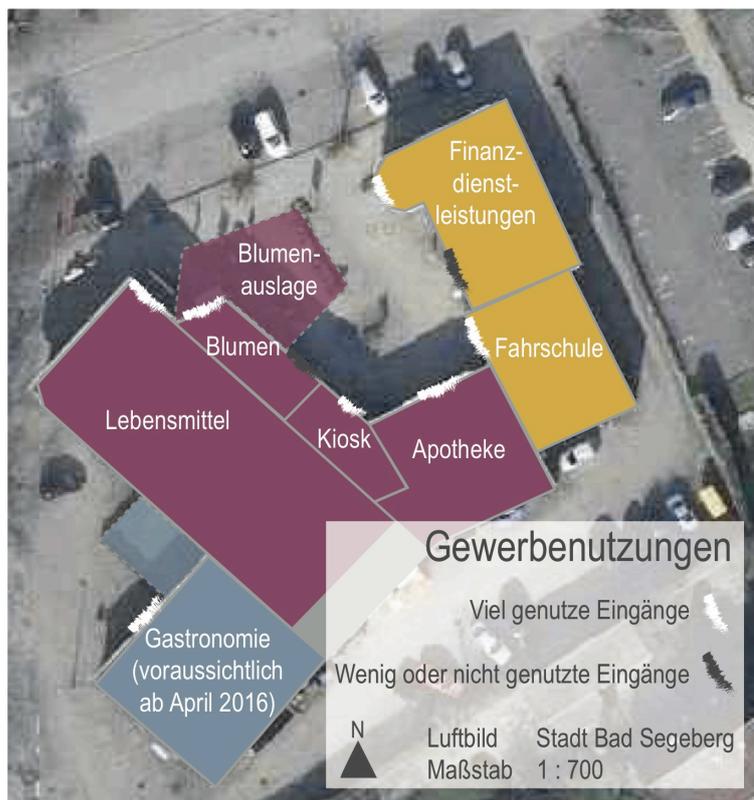


Abb. 22: Ungefähre Verteilung der Gewerbenutzungen im Gebäudekomplex mit Eingängen (weiß – viel genutzt; dunkles grau – wenig oder nicht genutzt) (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bad Segeberg 2016)

aktuell eine Finanzberatung der ‚Postbank‘ (früher eine Filiale der ‚Sparkasse‘ mit Bankautomat sowie ein kleiner Bäcker). Die heute ansässige Finanzberatung nutzt beide Räumlichkeiten, davon jedoch nur einen der Eingänge (siehe weiße und dunkelgraue Markierung der Eingänge in Abb. 22). Die Fahrschule löste einen Frisör ab.

Der östliche Flügel hebt sich durch die Vermietung an Dienstleistungsbetriebe entsprechend von den anderen an den Quartiersplatz grenzenden Einzelhandelsbetrieben ab. Die Gewerbebetriebe beeinflussen die Kundenfrequenz und damit die Nutzung des Platzes. Im Abschlussbericht der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB ist festgehalten worden, dass der Einkauf im Quartierszentrum „neben der Versorgung [...] auch zum Erleben und zur Kommunikation dient“ (Stadt Bad Segeberg 2014: 43).

Verkehrsanbindung

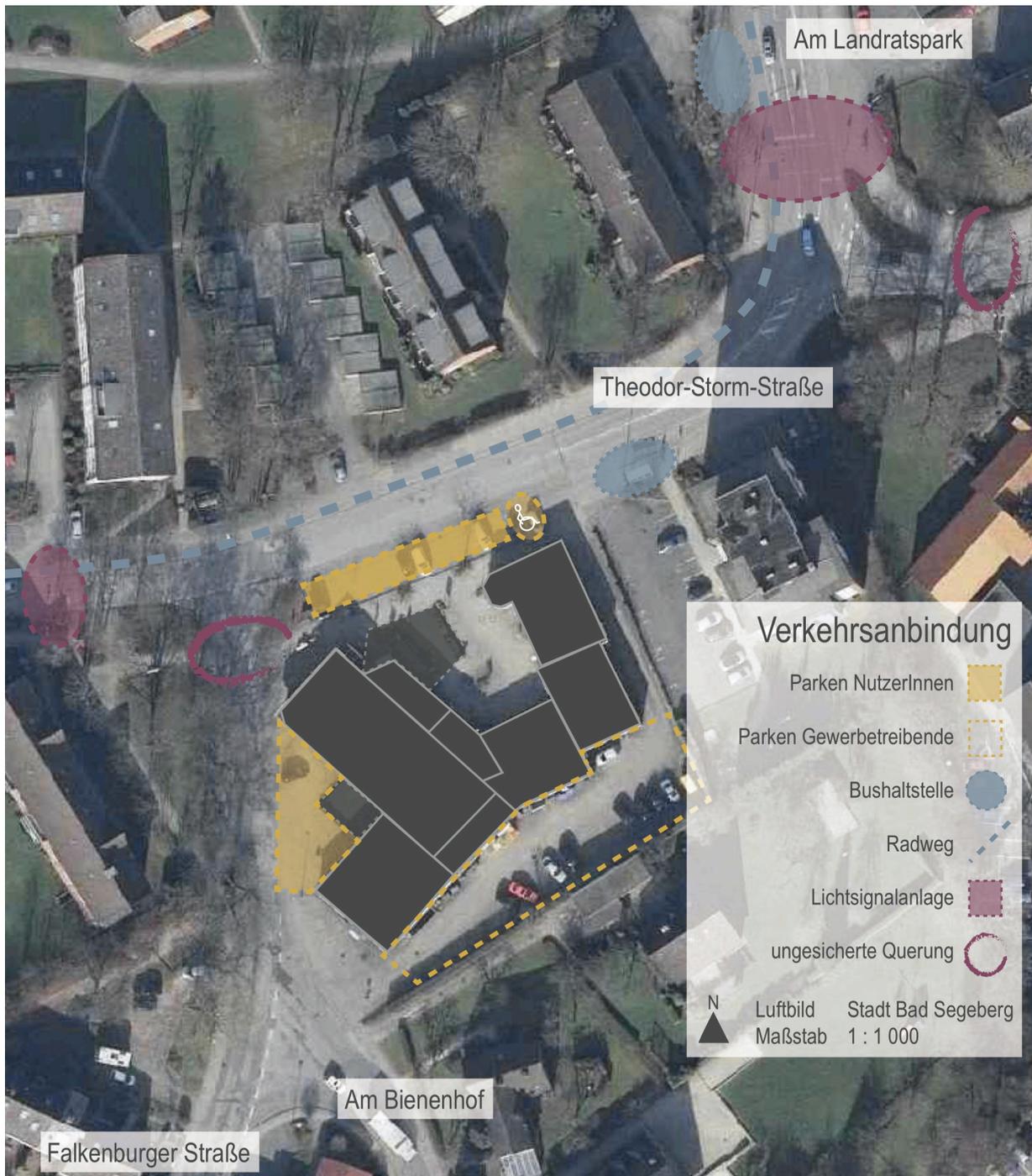
Das Quartierszentrum gliedert sich auf südlicher Seite an die Theodor-Storm-Straße, auf Höhe der Kreuzung mit den Nebenstraßen Am Bienenhof und Falkenburger Straße an. Die Theodor-Storm-Straße wird zu den kommunalen Hauptverkehrsstraßen gezählt (vgl. ebd.: 49). Sie wird derzeit noch als Zubringerstraße zur Autobahn, vor allem bei erhöhtem Verkehrsaufkommen auf der nördlich der Südstadt verlaufenden B206, genutzt. So kommt es trotz gezielter entgegen gerichteter Maßnahmen zu einem LKW-Durchgangsverkehr. Langfristig wird durch den geplanten Bau der Bundesautobahn A20, die südwestlich an der Südstadt vorbeiführt, jedoch von einem starken Rückgang

In Abb. 22 werden die derzeitigen Gewerbenutzungen ersichtlich. Seit Fertigstellung des Baus haben sich die Nutzungen nur geringfügig geändert. Der Blumenhandel ‚Grün 2000‘ ist schon seit 1968 vor Ort vertreten. Ebenso sind die Räumlichkeiten von ‚nahkauf‘ (Lebensmittel), ‚Der kleine Laden‘ (Kiosk – Tabak & Lotto) und der ‚Südstadt-Apotheke‘ durchgehend ähnlich besetzt gewesen, nur die Betreiber wechselten. Eine Zeit lang musste die Südstadt ohne ein Lebensmittelangebot auskommen, ebenso verhält es sich im Gastronomiebereich. Das ehemalige griechische Restaurant ‚Adria‘ schloss 2015, aktuell herrscht vorübergehend Leerstand. Im April 2016 soll, einem Artikel in einem Lokalblatt zufolge, das Restaurant ‚Mones Lime Mountain Saloon‘ eröffnen, der den SüdstädterInnen einen vermissten Treffpunkt zurückgibt. In den nordöstlichen Räumlichkeiten des Gebäudes befindet sich

(nahezu Halbierung) des Verkehrsaufkommens auf der Theodor-Storm-Straße ausgegangen (vgl. ebd.: 50).

Das Quartierszentrum profitiert von der Lage an der zur Durchfahrt genutzten Straße in Zusammenhang mit dem Parkplatzangebot. Die unmittelbar an der Theodor-Storm-Straße, nördlich des Platzes gelegene Parkfläche bietet fünfzehn PKW Platz. Ein Behindertenparkplatz ist ausgewiesen. Den eigenen Beobachtungen zufolge sind die Parkplätze zu Stoßzeiten nach Feierabend bei ständigem Wechsel durchgehend belegt, zu anderen Tageszeiten bleiben im Durchschnitt meist zwei Parkplätze frei. Aufgrund des Leerstands in den

Abb. 23: Verkehrsanbindung des Quartierszentrums (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bad Segeberg 2016)



Räumlichkeiten der Gewerbenutzung Gastronomie, wird zurzeit der verbreiterte Gehweg auf der östlichen Seite der Straße Am Bienenhof ebenso als Parkfläche genutzt (siehe Abb. 23) Bei Eröffnung des neuen Saloons könnte es folglich zu Engpässen beim Parkplatzangebot kommen. Südlich des Gebäudekomplexes finden sich Parkflächen für die Mitarbeiter, die – Angaben einer Bewohnerin und eines Gewerbetreibenden zufolge – aber einerseits auch durch die NutzerInnen des Quartierszentrums sowie andererseits durch Lehrer- und SchülerInnen des Berufsbildungszentrums besetzt werden. BewohnerInnen sollen zudem zum Teil auch die nördlich an den Platz angrenzenden Parkplätze belegen.

Ein Zweirichtungsradsweg verläuft auf der nördlichen Seite der Theodor-Storm-Straße, sodass auf dem Weg zum Quartierszentrum die Straße überquert werden muss. Hierzu gibt es zwei Lichtsignalanlagen ohne taktiles und akustisches Leitsystem. Zum endgültigen Erreichen des Ziels ist jeweils eine weitere ungesicherte Straßenquerung (lediglich Bordsteinabsenkungen) (siehe Abb 23) zu überwinden. Folglich wird von nicht wenigen NutzerInnen die direkte Querung der Theodor-Storm-Straße aus nördlicher Richtung zwischen den parkenden PKW hindurch, bei der die Ampelanlagen umgangen werden, gewählt. Die Zuwegung zum Quartierszentrum wird im Rahmen der Datenauswertung gesondert in Form von Zuwegung Ost (u.a. Anbindung an den ÖPNV), Nord (u.a. Parkflächen), Südwest und West betrachtet. Am stärksten scheinen die Zuwegungen West und Südwest genutzt zu werden.

Das Quartierszentrum ist direkt an den öffentlichen Personennahverkehr in Form einer Bushaltestelle (siehe Abb. 23) – die durch den Stadtbus 7752 abgedeckt wird – angebunden, der allerdings eine untergeordnete Rolle als gewähltes Verkehrsmittel zum Quartierszentrum zu spielen scheint. Der Bus fährt unter der Woche bis 19 Uhr halbstündlich sowie an Samstagen bis 14 Uhr stündlich. An Samstagnachmittagen und Sonntagen (in einem Rhythmus von zwei Stunden) kann der Bus als Anruf-Sammel-Taxi telefonisch bestellt werden.

6.3 BewohnerInnen und Zielgruppe in der Südstadt

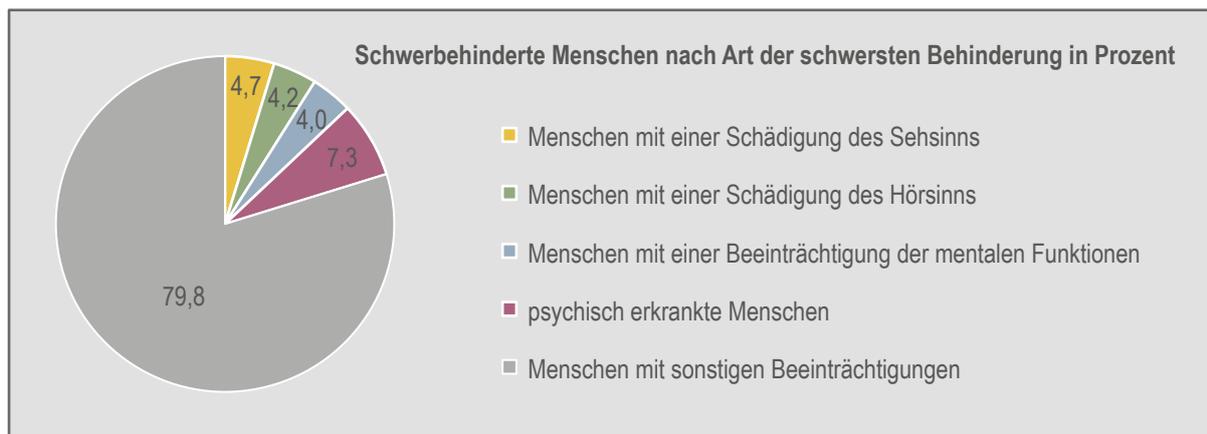
In der Südstadt wohnen 3.164 Menschen (Stand Ende 2014). Im Vergleich zur Gesamtstadt leben im Stadtteil relativ viele junge sowie gleichzeitig mehr alte BewohnerInnen (75 Jahre und älter). Die Altersstruktur des Stadtteils wird sich auf lange Sicht dahingehend verschieben, als der Anteil der jüngeren Menschen sinkt und der der Älteren steigt. (Vgl. polis aktiv 2015: 34)

Für eine ungefähre Einschätzung des Anteils von Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns⁸, einer Schädigung des Hörsinns⁹, Beeinträchtigung

⁸Herangezogene Daten für Gruppe Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns: „Blindheit oder Sehbehinderung“ (Statistisches Bundesamt 2014: 10)

der mentalen Funktionen¹⁰ sowie psychisch erkrankter Menschen¹¹ an den BewohnerInnen der Südstadt wird auf die auf Bundesebene erhobenen Daten zurückgegriffen. Die Prozentzahlen beziehen sich auf den Anteil der jeweiligen Gruppe an den 7,5 Millionen (ca. 9,6 Prozent) schwerbehinderten Menschen in Deutschland. Selbstverständlich können die Prozentzahlen der jeweiligen Gruppe schwerbehinderter Menschen nicht eins zu eins auf die Länder-, Kreis-, kommunale und Stadtteilebene / Südstadt übertragen werden. Sie bilden jedoch deutlich die Verhältnisse der Gruppen zueinander ab und sensibilisieren so für die Beachtung der Bedürfnisse aller schwerbehinderter, so z.B. auch psychisch erkrankter Menschen (siehe Abb. 24). In der Gruppe Menschen mit sonstigen Beeinträchtigungen finden sich u.a. auch die Menschen wieder, die auf Hilfsmittel wie z.B. einen Rollstuhl oder Rollator zur Fortbewegung angewiesen sind. Die Gruppe ist nicht separat im Kreisdiagramm aufgeführt, da eine Rollstuhl- oder Rollatornutzung auf unterschiedlichste Arten der schwersten Behinderung zurückgehen kann. Die Anzahl der Menschen mit Kleinwuchs ist im Vergleich sehr gering (1691 von ca. 7,5 Millionen schwerbehinderten Menschen), sodass diese Menschen im Kreisdiagramm keine Berücksichtigung finden (0,0 Prozent) (vgl. Statistisches Bundesamt 2014: 10).

Abb. 24: Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung zum Jahresende 2013 (Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014: 10)



⁹ Herangezogene Daten für Gruppe Menschen mit einer Schädigung des Hörsinns: „Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen“ (Statistisches Bundesamt 2014: 10)

¹⁰ Herangezogene Daten für Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen: „Störungen der geistigen Entwicklung (z.B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)“ (Statistisches Bundesamt 2014: 10)

¹¹ Herangezogene Daten für Gruppe psychisch erkrankte Menschen: „körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen (Schizophrenie, affektive Psychosen), Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Suchtkrankheiten“ (Statistisches Bundesamt 2014: 10)

In der Statistik der schwerbehinderten Menschen finden sich weiterführend absolute Angaben zu schwerbehinderten Menschen je 1000 Einwohner nach Ländern (vgl. Statistisches Bundesamt 2014: 7). Die Zahlen variieren zwischen 75 (in Hamburg) und 109 schwerbehinderten Menschen je 1000 Einwohner (in Mecklenburg-Vorpommern). In Schleswig-Holstein sind dies 93 Menschen je 1000 Einwohner (9,3 Prozent). Legt man diese Zahl für die Südstadt zugrunde, müssten von den insgesamt 3164 BewohnerInnen des Gebiets etwa 294 Menschen eine Schwerbehinderung aufweisen.

Für großwüchsige Menschen und Menschen mit temporärer Mobilitätseinschränkung liegen keine Daten vor.

Um einen direkteren Bezug zur Südstadt herzustellen, sind in Abb. 25 (siehe Seite 77) für die Zielgruppe Menschen mit beeinträchtigter Mobilität relevante Orte im Stadtteil markiert. Auf drei der Einrichtungen mit deren VertreterInnen im Zuge der Datenerhebung und -auswertung problemzentrierte Interviews realisiert werden, wird nachfolgend näher eingegangen.

Die ‚Trave-Schule Bad Segeberg – Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung‘ in der Südstadt stellt eins von drei Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung im Kreis-Segeberg dar. Sie bedient den nordöstlichen Bereich des Kreises mit einem relativ großen Einzugsbereich. 2015 besuchen insgesamt 104 SchülerInnen die Schule. (Vgl. Kreis Segeberg 2015: 12, 14, 19) Acht SchülerInnen sind auf einen Rollstuhl angewiesen, 21 auf Pflege (u.a. wickeln, füttern), weitere fünf SchülerInnen benötigen Assistenzen mit dem „Schwerpunkt soziale-emotionale Förderung / Autismus / Orientierungslosigkeit“ (ebd.: 20). An der Schule sind auch SchülerInnen mit einer Schädigung des Sehsinns und / oder des Hörsinns. Derzeit wohnen fünf der SchülerInnen in der Südstadt.

Im Propsteialtenheim des Kirchenkreises Segeberg gGmbH leben 85 ältere Menschen. Darüber hinaus kommen viele ältere BewohnerInnen der Südstadt zum Mittagstisch (täglich etwa acht bis zwölf). Von den BewohnerInnen des Propsteialtenheims sind etwa 50 Prozent auf einen Rollator und 30 Prozent auf einen Rollstuhl angewiesen. Dazu kommen etliche weitere Beeinträchtigungen insbesondere Schädigungen des Seh- und Hörsinns, demenzielle Erkrankungen und Parkinson.

Weitere Orte stellen die

- Franz-Claudius-Schule Bad Segeberg u.a. als Förderzentrum Lernen mit aktuell 54 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vgl. Franz-Claudius-Schule Bad Segeberg o.J.),
- die Theodor-Storm-Schule Bad Segeberg als Grundschule mit Integrationsklassen (Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, Lernen, Autismus und körperliche und motorische Entwicklung) (vgl. Theodor-Storm-Schule Bad Segeberg o.J.),
- die Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung e.V. und
- der SoVD (Sozialverband Deutschland) Kreisverband Segeberg dar.



Für die Zielgruppe relevante Orte in der Südstadt

Kartengrundlage Stadt Bad Segeberg
Maßstab 1 : 6 500



Theodor-Storm-Schule

Lebenshilfe e.V.

Sozialverband

Quartierszentrum

Südstadtpark

Propsteialtenheim

Franz-Claudius-Schule

Trave-Schule

6.4 Image der Südstadt

Bei der Beschreibung des Images der Südstadt muss zwischen Außen- und Binnenimage unterschieden werden. Das negativ geprägte Außenimage geht auf die Entstehung des Stadtteils während der fünfziger Jahre beziehungsweise die damals vorgenommene schwerpunktmäßige „Ansiedlung von Flüchtlingen und Bedürftigen nach 1945“ (Stadt Bad Segeberg 2014: 15) zurück. In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Südstadt auf Grundlage ihrer Sozialstruktur vom weiteren Stadtgebiet abgegrenzt worden. Heute beeinflusst u.a. das Verhalten von Jugendlichen das negativ behaftete Image der Südstadt (vgl. ebd.: 61). Aus dem Abschlussbericht der Vorbereitenden Untersuchungen geht hervor, dass das schlechte Außenimage „nicht gerechtfertigt ist“ (ebd.: 57). Die zentrale Wohnlage, vergleichsweise stabile Wohnnutzung und gute Ausstattung mit Bildungseinrichtungen untermauern das Ergebnis der Bestandserhebung. Tatsächlich findet sich aber „[e]in ‚Brennpunkt‘ der Jugendkriminalität, so der Befund der Polizei, [...] beim Südstadtpark“ (polis aktiv 2015: 37) in unmittelbarer Nähe des Quartierszentrums.

Das Binnenimage ist vordergründig positiv (vgl. ebd.: 45), d.h. der größere Anteil der BewohnerInnen stimmen dem schlechten Außenimage nicht zu (vgl. Stadt Bad Segeberg 2014: 5). Der nachbarschaftliche Zusammenhalt ist ausgeprägt (vgl. polis aktiv 2015: 45), die „BewohnerInnen identifizieren sich mit der Südstadt und wollen den Wohnstandort ‚lebenswerter‘ machen“ (Stadt Bad Segeberg 2014: 58).

Im IEK ist angegeben, dass das negative Außenimage das (Un-)Sicherheitsempfinden der BewohnerInnen nachteilig beeinflusst (vgl. polis aktiv 2015: 42). Dies ist sicherlich zum Teil der Fall. Die Ergebnisse der Datenerhebung im Zuge der Masterthesis zeigen, dass das Sicherheitsempfinden von Person zu Person stark variiert. Verschiedene Beobachtungen und Hinweise durch GesprächspartnerInnen weisen auf ein insgesamt eher hohes Sicherheitsempfinden unter den NutzerInnen des Quartierszentrums hin. Unsicherheitsempfinden wurde vordergründig bei NutzerInnen, die nicht in der Südstadt wohnen, festgestellt.

Das Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ und das im Gebiet Südstadt eingesetzte Quartiersmanagement zielen auf eine Verbesserung von Binnen- und Außenimage ab (vgl. ebd.: 96). Einerseits sollen Informationsdefizite abgebaut, andererseits neue Möglichkeiten der Begegnung geschaffen und hierüber berichtet werden. Die Maßnahmen ‚Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße‘, ‚Maßnahmen Barrierefreie Südstadt‘ und ‚Künstlerisches Konzept Südstadt‘ sind alle u.a. dem Handlungsfeld ‚Nachbarschaftliches Zusammenleben, Quartiersmanagement und Stadtteilimage‘ zugeordnet und sollen folglich zur Verbesserung des Images der Südstadt beitragen (vgl. ebd.: 70, 84, 101). Inwiefern seit der Einrichtung des Quartiersmanagements im September 2014 bereits ein Imagewandel stattgefunden hat, kann nicht eingeschätzt werden. Unverkennbar hat die Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. regelmäßige Treffen des Stadtteilbeirats,

Beteiligung zur Umgestaltung des Südstadtparks, Image- / Fotoprojekt ‚Südstadt 2030‘, Projekte aus dem Verfügungsfonds, Newsletter) aber erste Beiträge geleistet.

6.5 Sozial inklusiver öffentlicher Raum als Teil von ‚Soziale Stadt‘ in der Südstadt

Der Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Masterthesis findet sich in den Zielen des Programms ‚Soziale Stadt‘ in der Südstadt wieder. Im aktuellen Unterkapitel wird skizziert inwieweit das Thema ‚sozial inklusive öffentliche Räume‘ in der Stadtplanung auf Quartiersebene Berücksichtigung findet. Die städtischen Ziele für das Quartierszentrum Quartiersplatz werden vorgestellt.

6.5.1 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

„Inklusion / Barrierefreiheit“ (polis aktiv 2015: 9) stellt eine der vier Querschnittsaufgaben im IEK dar. Die Aufführung von Inklusion und Barrierefreiheit mit Schrägstrich verdeutlicht, dass beides zusammengedacht wird. ‚Inklusion / Barrierefreiheit‘ soll als Querschnittsaufgabe im Zuge von Maßnahmenentwicklung und -umsetzung stets mit angestrebt werden. „Durch das übergreifende Ziel der Inklusion werden auch Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und aktiv mit eingebunden“ (ebd.).

Barrierefreiheit wird u.a. im Zusammenhang der Beschreibung der Ausgangslage im Bereich Verkehr und Erschließung erwähnt: „Im öffentlichen Raum der Südstadt gibt es zahlreiche bauliche Barrieren, mit denen sich Ältere und Behinderte, aber auch Eltern mit Kinderwagen im Alltag konfrontiert sehen. Um die Inklusion mobilitätseingeschränkter und seheingeschränkter Menschen zu fördern, bedarf es verschiedener Maßnahmen“ (ebd.: 32). „Mangelhafte Barrierefreiheit“ (ebd.: 44) wird folglich als Ergebnis der Potenzial- und Defizitanalyse festgehalten.

Im Maßnahmenkatalog wird für ausgewählte Maßnahmen das Ziel Barrierefreiheit explizit festgeschrieben, so auch für das Quartierszentrum (vgl. ebd.: 70). Im Handlungsfeld ‚Verkehr und Mobilität‘ sind Mittel für noch nicht verortete ‚Maßnahmen Barrierefreie Südstadt‘ vorgesehen. Als Grundlage für die Ergreifung von Maßnahmen dient ein bereits beauftragtes stadtteilbezogenes ‚Konzept Barrierefreiheit‘ (vgl. ebd.: 83). Neben dem genannten Konzept soll ein ‚künstlerisches Konzept‘ der „Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes“ (ebd.: 105) dienen. Eine weitere Maßnahme, die Barrierefreiheit als Ziel beinhaltet und im IEK noch nicht direkt verortet worden ist, nennt sich ‚Straßenraumgestaltung / Stadtmöblierung‘. Die aufgeführten Maßnahmen können gegebenenfalls, über die Maßnahme ‚Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße‘ hinaus von Relevanz für die Finanzierung von Maßnahmen in unmittelbarer Umgebung des Quartierszentrums, die z.B. die Zuwegung betreffen, sein. Auch sollte das Quartierszentrum, da es für die SüdstädterInnen einen bedeutenden Ort für

eine sozial inklusive Nutzung im Außenraum darstellen kann, nicht aus übergreifenden Konzepten ausgeklammert, sondern vielmehr – z.B. in das künstlerische Konzept – eingebunden werden. Die starke Präsenz des Themas Barrierefreiheit im IEK unterstreicht den Bedarf zunächst barrierefreier öffentlicher Außenräume in der Südstadt.

Ein breiteres Verständnis von Inklusion, das über eine baulich-technische Barrierefreiheit hinausreicht, wird im Rahmen der Maßnahmen vordergründig in Bezug auf soziale Infrastruktur und Begegnung in Innenräumen, nicht in gemeinsam genutzten Außenräumen, mit aufgenommen (Familienzentrum Südstadt, Angebote für MigrantInnen und Flüchtlinge, Haus für Kinder, Inklusives Wohnprojekt, Inklusive Angebote – Nachbarschafts-Dienstleistungscenter). Für private soziale Netzwerke und Interessensgruppen gibt es laut der Ausführungen im IEK ungenügend Räumlichkeiten in der Südstadt (vgl. polis aktiv 2015: 29f.).

Im Abschlussbericht der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wurde aufgrund der Lage des Quartierszentrums im Stadtteil und der unmittelbaren Nähe zu Versorgungseinrichtungen ein Mehrgenerationen-Treffpunkt als Maßnahme im Quartierszentrum (zu damaligem Zeitpunkt Leerstand der Räumlichkeit des heutigen ‚nahkauf‘) unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens vorgeschlagen (vgl. Stadt Bad Segeberg 2014: 79). Diese Maßnahme ist aufgrund der bereits vor dem Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgten Vermietung der Räumlichkeit im Quartierszentrum im IEK vernachlässigt worden. In die Projektbeschreibung für die Maßnahme ‚Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße‘ wurde aber aufgenommen, dass eine „Kombination mit einem sozialen Treffpunkt“ (polis aktiv 2015: 70) erstrebenswert ist.

6.5.2 Beauftragung eines ‚Konzept Barrierefreiheit‘

Im IEK ist die Maßnahme ‚Konzept Barrierefreiheit‘ als Teil der Handlungsfelder ‚Verkehr und Mobilität‘, ‚Wohnen und Wohnumfeld‘, ‚Nachbarschaftliches Zusammenleben, Quartiersmanagement und Stadtteilimage‘, festgeschrieben worden. Anhand des Konzepts Barrierefreiheit sollen bauliche Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen flächendeckend ermittelt und die öffentliche Wahrnehmung von Barrieren geschärft werden. (Vgl. ebd.: 83)

Das Büro ‚TOLLERORT entwickeln & beteiligen‘¹² ist mit der Erstellung des Konzepts beauftragt. Inhalte des Konzepts bilden eine Bestandserhebung und -bewertung sowie ein Handlungskonzept / Leitfaden. Als Grundlage für die Bestandserhebung und -bewertung dienen ein Konzeptplan mit Quell- und

¹² Das Büro ‚raum + prozess‘ firmierte zum 1. Januar 2016 mit ‚polis aktiv Stadterneuerung + Moderation‘ zu ‚TOLLERORT – entwickeln & beteiligen‘.

Zielorten sowie die daraus abgeleiteten Hauptwegeverbindungen durch den Stadtteil. Die Dokumentation der Barrieren (Bewertung öffentlicher Räume, Quell- und Zielorte sowie Haltestellen) erfolgt entlang dieses Wegenetzes. Das Handlungskonzept konzentriert sich auf bis zu fünf Steckbriefe mit Lösungsvorschlägen für den Barriereabbau und wird voraussichtlich im Sommer 2016 fertiggestellt. Ein Steckbrief wird das ‚Quartierszentrum und Umgebung (Kreuzung Am Landratspark / Theodor-Storm-Straße)‘ behandeln. Alle für die Zuwegung zum Quartierszentrum relevanten Straßen sind zudem als Teil des Hauptwegenetzes identifiziert und im Zuge der bereits erfolgten Bestandserhebung und -bewertung öffentlicher Räume genauer auf Oberflächengestaltung, Dimension, Gefälle, Querungsmöglichkeiten, Treppen, Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen sowie Aufenthaltsqualität untersucht worden. Hierzu gehören die Straßen

- Am Landratspark,
- Theodor-Storm-Straße,
- Am Bienenhof,
- Falkenburger Straße und
- die Wegeverbindung von Am Bienenhof in den Südstadtpark.

Das Konzept Barrierefreiheit wird unter Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt. So fand am 07. November 2015 ein ‚Aktionstag Barrierefreiheit‘ auf dem Quartiersplatz statt. Die BewohnerInnen der Südstadt wurden eingeladen¹³ ihr Wissen um Barrieren einzubringen und an einem kleinen Rundgang, bei dem beeinträchtigte Mobilität erfahren werden konnte, teilzunehmen (siehe Abb. 26). Rollstühle, Rollatoren, zwei Langstöcke und Brillen – die eine Sehbeeinträchtigung simulieren – wurden zur Verfügung gestellt (siehe Abb. 27). Die eigene Teilnahme am Rundgang bzw. das experimentieren mit den speziellen Brillen, Langstöcken und Rollstuhl trug wesentlich zur Sensibilisierung für die Bedarfe der Zielgruppe der Masterthesis, auf dem Quartiersplatz und im Umfeld des Quartierszentrums, bei. Insbesondere wurden zusätzliche Barrieren für Menschen mit einer Schädigung des Sehnsinns ersichtlich. (Siehe Anhang 1)

Während des Aktionstags konnten die BewohnerInnen auch den größten Handlungsbedarf anhand von Klebepunkten auf einem vorgefertigten Plakat bestimmen. Die Ergebnisse sind bereits im Stadtteilbeirat (u.a. am 24. November 2015) vorgestellt worden. Von den BewohnerInnen wurden als größte Handlungsbedarfe die Bodenbeschaffenheit, Querung von Straßen, Verkehrsführung (Auto / Rad / Fuß) und Stellplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen identifiziert.



Abb. 26: Ertasten verschiedener Bodenbeläge (Quelle: Eigene Fotografie)



Abb. 27: Ausstattung für den Rundgang Barrierefreiheit (Quelle: Eigene Fotografie)

¹³ Die Veranstaltungsankündigung erfolgte durch Plakataushänge im öffentlichen Raum, in sozialen Einrichtungen und Gewerbebetrieben sowie anhand einer Pressemitteilung.

6.5.3 Städtische Planungen für das Quartierszentrum

Die städtischen Planungen für das Quartierszentrum sind, wie bereits in der Einleitung angeschnitten, durch die Maßnahme ‚Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße‘ für den Zeithorizont ab 2016 im IEK festgeschrieben (siehe Abb. 28). Ende Februar 2016 hat ein erstes Gespräch zwischen der Quartiersmanagerin und dem Eigentümer stattgefunden. Der Eigentümer steht einem Dialog über mögliche Maßnahmen rund um das Quartierszentrum offen gegenüber. Die Maßnahme ist – im Vergleich zu anderen in der Südstadt anvisierten Maßnahmen – durch alleiniges Engagement der Stadt nicht umsetzbar. Es bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Eigentümer. Der Kontakt muss sich entwickeln und benötigt Zeit, sodass aktuell andere Maßnahmen begonnen werden. In die Kostenübersicht des IEK wurde die Maßnahme Quartierszentrum, aufgrund der privaten Zuständigkeit, nicht mit aufgenommen. Auf Finanzierungsmöglichkeiten wird im Zusammenhang der Beschreibung konzeptioneller Handlungsmöglichkeiten in der vorliegenden Masterthesis eingegangen.

Aus Sicht der Stadt stellt das Quartierszentrum einen bedeutsamen Ort mit einer entscheidenden Funktion für den Stadtteil dar. Folglich ist es in seiner Funktion für die Südstadt zu stärken. Zu berücksichtigende Aspekte stellen, nach Angaben der zuständigen Stadtplanerin, das Angebot, die Gestaltung und die Erschließung dar. Insbesondere die Erschließung des Quartierszentrums mit dem Fahrrad sollte verbessert werden. Zudem fehle eine attraktive Aufenthaltsmöglichkeit zur Begegnung. Für die Stadtplanerin ist es selbstverständlich das Thema Inklusion bei Erschließungsmaßnahmen eines Versorgungszentrums mitzudenken. Es wird sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Eigentümer erhofft.

Nr. 3.3	Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße
Handlungsfelder	Versorgung, Infrastruktur und Stadtbild; Lokale Ökonomie, Beschäftigung und Arbeit; Nachbarschaftliches Zusammenleben, Quartiersmanagement und Stadtteilimage
Projektbeschreibung	Das zentral gelegene Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße soll mithilfe einer Neugestaltung in seiner Bedeutung als Begegnungs- und Versorgungsort im Stadtteil gestärkt werden. Um die Attraktivität des Quartierszentrums zu steigern, sind verschiedene Teilmaßnahmen vorgesehen. Schwerpunktmäßig beziehen sich diese auf die Aufwertung des Gebäudekomplexes Theodor-Storm-Str. 15. Vorgesehen sind zudem Ergänzungen und Erneuerungen der Hof- und Vorfläche, Verschönerungsmaßnahmen am Gebäude und eine Konzeption der Nahversorgung. Eine Kombination mit einem sozialen Treffpunkt wäre wünschenswert.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Gebäudekomplexes Theodor-Storm-Str. 15 - Schaffung eines attraktiven, identitätstiftenden Quartierszentrums - Verbesserung des Versorgungsangebotes - Erhöhung der Frequentierung - Barrierefreiheit - Nachnutzung Leerstand Gastronomie
Zielgruppe	Eigentümer, Gewerbetreibende, BewohnerInnen, AkteurInnen
Zeitraum	Ab 2016
Trägerschaft / Federführung	Eigentümer
Kosten	Zu prüfen
Finanzierung	Ggf. Städtebauförderung „Soziale Stadt“
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme als Versorgungsstandort - Akzeptanz durch die Bevölkerung
Stand	Die Maßnahme wurde bisher nicht weiter vertieft.

Abb. 28: Ausschnitt IEK – Maßnahme ‚Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße‘ (Quelle: polis aktiv 2015: 70)

6.6 Datenerhebung und -auswertung

Über die Literatur- und Dokumentenanalyse und den Besuch von Veranstaltungen (siehe Kapitel 1.4) hinaus werden Ortsbegehungen, systematische Beobachtungen, die eigene Sensibilisierung und problemzentrierte (Kurz-)Interviews durchgeführt.

Ortsbegehung und systematische Beobachtung

Während der Ortsbegehung des Quartiersplatzes sowie der Zuwegung werden die baulichen Umweltfaktoren und baulichen Barrieren erfasst und die damit zusammenhängenden Nutzungspotenziale für Menschen mit beeinträchtigter Mobilität kartiert. Über die eigene Ortsbegehung hinaus konnte die Begehung mit einer der Expertin realisiert werden, um die Kartierung zu ergänzen und gleichzeitig die eigene Wahrnehmung zu schärfen.

Auf die systematische Beobachtung des Quartierszentrums wird zur Feststellung der sozialen Umweltfaktoren und weichen mentalen Barrieren bzw. der tatsächlichen Nutzung und der vor Ort ablaufenden Aneignungsprozesse zurückgegriffen. Hierdurch gilt es zu beantworten wer sich den Quartiersplatz wie zu eigen macht sowie ob und wie die Zielgruppe das Quartierszentrum nutzt.

Die systematischen Beobachtungen fanden, wie auch die nachfolgend beschriebenen Kurzinterviews an verschiedenen Tagen (unter der Woche und am Wochenende) zu unterschiedlichen Tageszeiten statt. Es ließ sich nicht vermeiden, dass die Datenerhebung schwerpunktmäßig während der Monate Oktober bis Dezember, d.h. vordergründig im Winter, stattfinden musste. Diese Tatsache hat Auswirkung auf die Ergebnisse des Masterthesis-Projektes und wird so gut wie möglich berücksichtigt.

Eigene Sensibilisierung

Beim ‚Aktionstag Barrierefreiheit‘ auf dem Quartiersplatz Rollstühle, Rollatoren, zwei Langstöcke und Brillen – die eine Sehbeeinträchtigung simulieren – zum eigenständigen experimentieren angeboten (siehe Kapitel 6.5.2). Das in diesem Rahmen erfolgte Ausprobieren diente der eigenen Sensibilisierung für die Bedarfe der Zielgruppe. Eine solche Brille wurde auch im Nachgang der Veranstaltung bei den eigenen Ortsbegehungen auf dem und im Umfeld des Quartiersplatzes verwendet.



Abb. 29: Brille zur Sensibilisierung für die Bedarfe von Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns (Quelle: Eigene Fotografie)

Kurzinterviews mit ExpertInnen für die Nutzung des Quartierszentrums

Die durch die systematische Beobachtung gewonnenen Erkenntnisse werden anhand von in Kurzinterviews eruierten Informationen ergänzt. Gespräche wurden mit fünf (‚nahkauf‘, ‚Grün 2000‘, ‚Der kleine Laden‘, ‚Südstadt-Apotheke‘ und ‚Fahrschule Preiß‘) der derzeit sechs rund um den Quartiersplatz ansässigen Gewerbebetrieben und – neben den Gewerbetreibenden selbst – mit zusätzlich drei ihrer MitarbeiterInnen realisiert. Für die Kurzinterviews am Arbeitsplatz der Gewerbetreibenden wurden Zeiten abgepasst, zu denen das

Quartierszentrum weniger frequentiert wird. Schwerpunktmäßige Themen der Gespräche stellten die historische sowie aktuelle Gewerbenutzung und Platzgestaltung, Nutzung durch die Nutzergruppen, Interessenskonflikte zwischen den Nutzergruppen, bauliche und soziale Umweltfaktoren, welche die Nutzung befördern oder behindern, und Wünsche für die zukünftige Gestaltung oder Entwicklung des Quartiersplatzes dar.

Neben den Gewerbetreibenden wurden 30 weitere NutzerInnen des Quartiersplatzes angesprochen und nach ihrer Nutzung des Quartiersplatzes sowie den Gründen dafür und ihrem Wohnort gefragt. Die kurzen Gespräche wurden gleichsam mit Menschen die der Zielgruppe angehören und Menschen, die nicht in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind durchgeführt. Unter den Befragten sind alle Altersgruppen vertreten.

Problemzentrierte Interviews mit ExpertInnen zu sozialer Inklusion in der Praxis

Des Weiteren ist es Teil der Methodik problemzentrierte Interviews mit ExpertInnen zu sozialer Inklusion in der Praxis zu führen. Die Auswahl der InterviewpartnerInnen garantiert die Vertretung der Bedarfe der Zielgruppe und erhöht damit die Repräsentativität der Ergebnisse.

Die erste Expertengruppe wird mit dem vordergründigen Ziel der Überprüfung und Ergänzung der Ergebnisse der Literatur- und Dokumentenanalyse für das Kapitel ‚Makroperspektive: Sozial inklusive öffentliche Räume als Thema Bad Segebergs‘ befragt. Diese sind

- die ‚Behindertenbeauftragte der Stadt Bad Segeberg‘ (am 2. Dezember 2015),
- der Projektkoordinator des ‚Netzwerk Inklusion‘ Kreis Segeberg (Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung) (am 4. Dezember 2015) sowie
- die zuständige Stadtplanerin Bad Segebergs für das Thema ‚Barrierefreie Stadt‘ und das Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ in der Südstadt (am 11. Dezember 2015).

Die zuständige Stadtplanerin Bad Segebergs berichtete auch über die städtischen Pläne für das Quartierszentrum.

Darüber hinaus beschäftigen sich die drei weiteren InterviewpartnerInnen intensiv mit der Zielgruppe in der Südstadt und sind damit ExpertInnen für ihre Bedarfe. Zu dieser zweiten Expertengruppe gehören:

- die Ergotherapeutin, Gründerin von ‚dieDOSE Verein für Soziale Inklusion Bad Segeberg und Umgebung e.V.‘ und Engagierte in der Südstadt (am 18. November 2015),
- der Konrektor der ‚Trave-Schule Bad Segeberg – Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung‘ in der Südstadt (am 17. Dezember 2015) sowie
- der Leiter des ‚Propsteialtenheims des Kirchenkreises Segeberg gGmbH‘ in der Südstadt (18. Dezember 2015).

Das Propsteialtenheim und die Trave-Schule befinden sich in fußläufiger Entfernung des Quartierszentrums in der Südstadt, die Gründerin des Vereins dieDOSE e.V. ist im Stadtteil engagiert (u.a. im Stadtteilbeirat).

Die Gründerin des Vereins dieDOSE e.V. treffe ich auf dem Quartiersplatz. Die weiteren Interviews finden am jeweiligen Arbeitsort der ExpertInnen statt. Im Vorhinein angefertigte Frageleitfäden ermöglichen halbstrukturierte Einzelgespräche, die einer Schwerpunktsetzung durch die InterviewpartnerInnen nicht im Weg stehen. Die Gesprächsthemen sind je nach InterviewpartnerIn verschieden. Insbesondere variieren sie zwischen der ersten und zweiten Expertengruppe. Im Fall der zweiten Expertengruppe (mit direktem Bezug zur Zielgruppe in der Südstadt) kreisen sie alle um die Themenkomplexe ‚Beruflicher Hintergrund und persönlicher Bezug zur Südstadt‘, ‚Hintergrundinformationen zur Zielgruppe in der Einrichtung / in der Südstadt‘, ggf. ‚die Einrichtung in der Südstadt‘, ‚die Zielgruppe und das Quartierszentrum‘, ‚Bedarfe der Zielgruppe an einen öffentlichen Raum / den Quartiersplatz‘ sowie ‚soziale Inklusion im öffentlichen Raum und / oder Barrierefreiheit‘. Es wurde sich gegen eine Aufzeichnung der problemzentrierten Interviews auf Diktiergerät und anschließende Transkription entschieden, da eine qualitative Inhaltsanalyse nicht angestrebt wird. Die Interviews dienen vielmehr der Informationsbeschaffung und eigenen Sensibilisierung für die Bedarfe der Zielgruppe. Folglich werden die im Rahmen der Ortsbegehung und Kurzinterviews erhobenen Daten durch die in den problemzentrierten Interviews gewonnenen Informationen angereichert.

Die Datenauswertung erfolgt wie durch die Aufstellung der Bewertungskriterien festgelegt. Zu Beginn wird auf die Nutzergruppen und die Nutzung durch die Zielgruppe eingegangen. Anschließend werden die dahinter stehenden Nutzungspotenziale und Bedarfe der Zielgruppe ausgehend von den baulichen und sozialen Umweltfaktoren skizziert.

6.6.1 Nutzergruppen und Nutzung des Quartiersplatzes

In den vorangegangenen Kapiteln beschriebene Standortvorteile des Quartierszentrums – die Lage im Stadtteil und an der Theodor-Storm-Straße sowie das unmittelbar an den Platz angrenzende Parkplatzangebot – und die Bedeutung des Zentrums für die Nahversorgung, bestimmen auch die Nutzergruppen des Quartierszentrums.

Zielgruppe

Die Zielgruppe Menschen mit beeinträchtigter Mobilität nutzt das Quartierszentrum stärker als im Vorhinein der Auswahl des Fallbeispiels bekannt war. In Abbildung 33 (siehe Seite 91) werden für die Zielgruppe relevante Orte im Stadtteil aufgezeigt. Aufgrund der Tatsache, dass die Zielgruppe in ihrer Mobilität beeinträchtigt ist, ist ein Weg in die Innenstadt oft zu weit oder umständlich. Das Quartierszentrum stellt die Nahversorgungsmöglichkeit im Stadtteil dar. Für BewohnerInnen des

Propsteialtenheims ist der Quartiersplatz mit den angrenzenden Gewerbebetrieben z.B. Ziel des morgendlichen Spaziergangs. Die älteren Menschen werden im Propsteialtenheim versorgt. Sie decken sich folglich nur mit Kleinigkeiten (Äpfeln, Schokolade, o.ä.) ein, die für die Gewerbebetriebe ökonomisch kaum von Relevanz sind. Der Platz dient für die älteren Menschen ausschließlich der Überquerung. Dennoch kommen sie hier und in den Gewerbebetrieben mit anderen Menschen in Kontakt. Damit erfüllt das Quartierszentrum für die Gruppe eine wichtige Alltagsfunktion, es gibt ihnen das Gefühl weiterhin Teil der Gesellschaft zu sein. Die Zielgruppe sorgt für eine höhere Frequentierung des Quartierszentrums. Es wird angenommen, dass hiervon ein positiver Effekt auf die Nutzung durch weitere Gruppen ausgeht. Je mehr Menschen vor Ort angetroffen werden, desto belebter wirkt das Zentrum auf andere.

Die Zielgruppe eignet sich das Quartierszentrum virtuell an. Auf der Internetseite wheelmap sind ‚nahkauf‘ und die Apotheke als voll rollstuhlgerecht markiert. „Wheelmap ist eine Karte zum Suchen und Finden rollstuhlgerechter Orte. Wie bei Wikipedia kann jeder mitmachen und öffentlich zugängliche Orte entsprechend ihrer Rollstuhlgerechtigkeit markieren – weltweit“ (Sozialhelden e.V. o.J.). Es wird davon ausgegangen, dass die virtuelle Raumeignung auch die Nutzung durch die Zielgruppe steigert. Von ExpertInnen wird ein Projekt wie wheelmap als eine Maßnahme im Sinne des ‚Design für Alle‘ gesehen (vgl. Weiss 2011: 95). Auf städtischer Ebene ist wheelmap bereits Thema in der Arbeitsgruppe ‚Barrierefreie Stadt‘. Eine Wohngruppe aus einem der umliegenden Dörfer Bad Segebergs sucht das Quartierszentrum, insbesondere den ‚nahkauf‘, regelmäßig auf. Die Umweltfaktoren scheinen mit den Bedarfen der Wohngruppe im Sinne einer Funktionsfähigkeit zusammen zu wirken.

Weitere Nutzergruppen

Neben der Zielgruppe nutzen viele weitere Menschen den Platz (siehe Abb. 30), im Zuge der Datenerhebung haben sich unterschiedliche Nutzergruppenprofile abgezeichnet. Aus Abbildung 31 geht hervor, welche vordergründigen Bedarfe die Hauptnutzergruppen an den Raum stellen, wie sie anreisen, anhand welcher Merkmale die NutzerInnen zu erkennen sind und welche Umweltfaktoren und / oder Gewerbebetriebe der Grund für die Nutzung durch die jeweilige Gruppe sind. Neben den SüdstädterInnen, die – wie zum Teil auch die Zielgruppe – Kommunikation und Austausch suchen, geht das Aufsuchen des Quartierszentrums von drei der weiteren Hauptnutzergruppen auf die Lage zurück. Aus den Befragungen der NutzerInnen des Quartierszentrums geht hervor, dass viele NutzerInnen BewohnerInnen der umliegenden Dörfer sind, die auf dem Weg zu oder von der Arbeit in Bad Segeberg mit dem PKW vor dem Quartierszentrum halten, um ihre Besorgungen zu erledigen. Für die sogenannten ‚EinkäuferInnen‘ ist folglich über die Lage des Quartierszentrums an der Theodor-Storm-Straße hinaus die unmittelbare Nähe des Parkplatzangebots entscheidend. Die fußläufige Entfernung des Südstadtparks und der Bildungseinrichtungen führt zu einem



Abb. 30: Nutzergruppen des Quartiersplatz (Quelle: Eigene Darstellung)

hohen Aufkommen an ParknutzerInnen (im Sommer) und SchülerInnen. Die SchülerInnen nutzen den Platz zur Kommunikation untereinander, sie sind meist in der Gruppe auf den Sitzbänken anzutreffen. Laut der Aussage eines Gewerbetreibenden variiert die Intensität der Nutzung des Quartiersplatzes mit den Jahrgängen der SchülerInnen. Aktuell ist es auf dem Platz im Vergleich eher ruhig. Jugendliche halten sich – Angaben mehrerer Gesprächspartner-



Abb. 31: Profile der Hauptnutzerguppen des Quartiersplatzes (Quelle: Eigene Darstellung)

Innen zufolge – an den Wochenendabenden auf dem Platz auf.

Weitere Gruppen stellen Kinder, Arbeitslose, Wartende und die Gewerbetreibenden selbst dar. Für Kinder ist der Kiosk Anlaufpunkt, um sich Süßigkeiten oder Sammelkarten auszusuchen. Arbeitslose Menschen halten sich nach Angaben der Gewerbetreibenden bei den Sitzbänken auf. Dies kann durch die eigenen Beobachtungen nicht bestätigt werden. Es scheint als wenn vielmehr die Bank an der Bushaltestelle auf der südlichen Seite der Theodor-Storm-Straße, direkt neben dem Quartierszentrum, durch diese Gruppe besetzt wird (Verdrängungseffekt?). Auffällig ist, dass der Platz als Treffpunkt dient. Des Öfteren sind wartende Menschen anzutreffen, die sich in der Nähe der vorgelagerten Parkfläche aufhalten. Unter anderem sind dies FahrschülerInnen, die auf den Beginn ihrer Fahrstunde warten, aber auch Kinder.

Meistgenutzte Wege und Orte des Miteinanders

Der Quartiersplatz erfüllt vordergründig eine transitorische Funktion. Er wird überquert um die Gewerbebetriebe zu erreichen, wenige Nutzergruppen eignen sich den Platz im Alltag an. Die in der Mitte des Platzes installierten Sitzbänke fördern die Aneignung durch die SchülerInnen, ParknutzerInnen und Jugendliche.

Die meistgenutzten Wege über den Platz sind in Abbildung 32 skizziert. Diese sind auf dem Platz anhand der Abnutzung des Bodenbelags erkennbar. Die bereits thematisierte Teilung des Gebäudekomplexes in Dienstleistungen (östlicher Flügel) und Einzelhandel (westlicher Flügel) hat in Kombination mit einer kleinteiligeren Ladenstruktur auf der westlichen Seite zur Folge, dass der westliche Gebäudeflügel und damit auch die westliche Seite des Quartiersplatzes stärker genutzt wird. Die im östlichen Gebäudeteil gelegene Fahrschule ist lediglich zweimal wöchentlich in den Abendstunden geöffnet. Sie bringt folglich tagsüber kaum Laufkundschaft und belebt den Platz während der Öffnungszeiten nur geringfügig.

Die Kommunikation der NutzerInnen untereinander konzentriert sich am nördlichen Rand des Platzes. Orte des Miteinanders entstehen vor dem Eingang von ‚nahkauf‘, bei den Stromkästen, zwischen den parkenden Autos oder direkt neben der Parkfläche, zwischen der Auslage des Blumenhandels, aber auch bei den Sitzbänken. Auf dem Weg zum Quartierszentrum aus westlicher Richtung an der Kreuzung Theodor-Storm-Straße – Am Bienenhof steht eine Sitzbank von der, im Vergleich zu den Sitzbänken auf dem Quartiersplatz, stark Gebrauch gemacht wird (siehe Abb. 32 auf Seite 91). Die Orte des Miteinanders bilden sich vermutlich aus der Tatsache heraus, dass der Großteil der NutzerInnen (die SüdstädterInnen inklusive der Zielgruppe, die Parknutzer- und zum Teil auch die SchülerInnen) zu Fuß oder mit dem Fahrrad aus der westlichen Richtung zum Quartierszentrum kommen. Nicht wenige NutzerInnen suchen zudem ausschließlich ‚nahkauf‘ auf, gelangen also gar nicht auf den Quartiersplatz. Entsprechend ist die westliche Ecke des

Gebäudekomplexes der Ort an dem man am ehesten andere BewohnerInnen der Südstadt trifft.

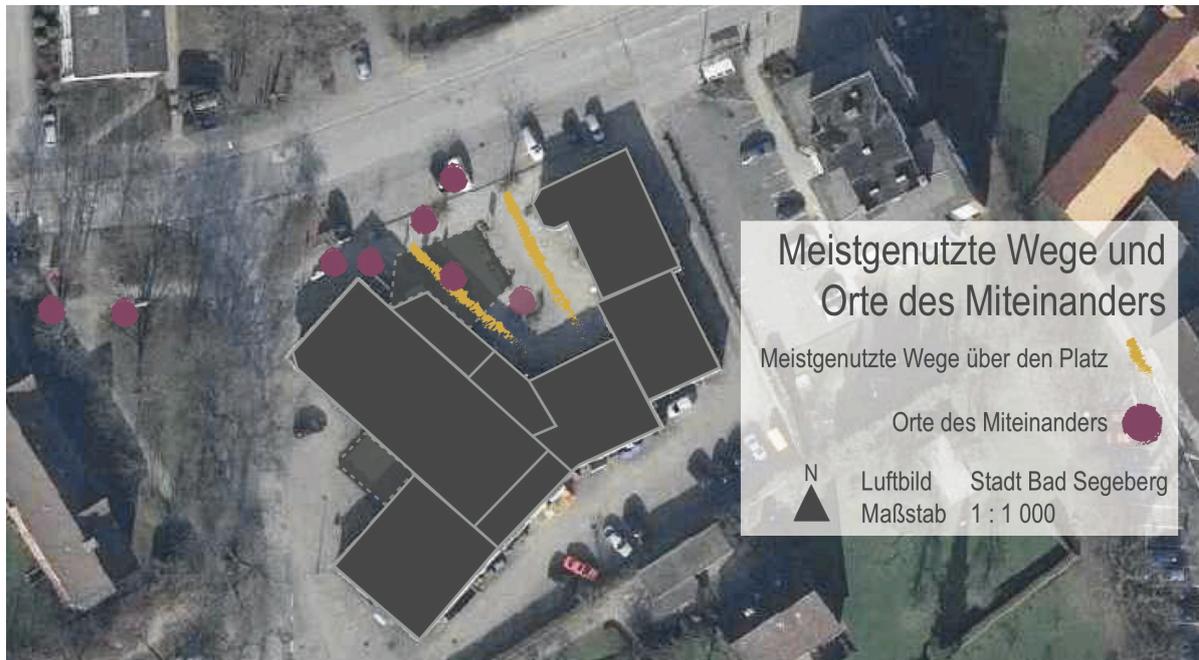
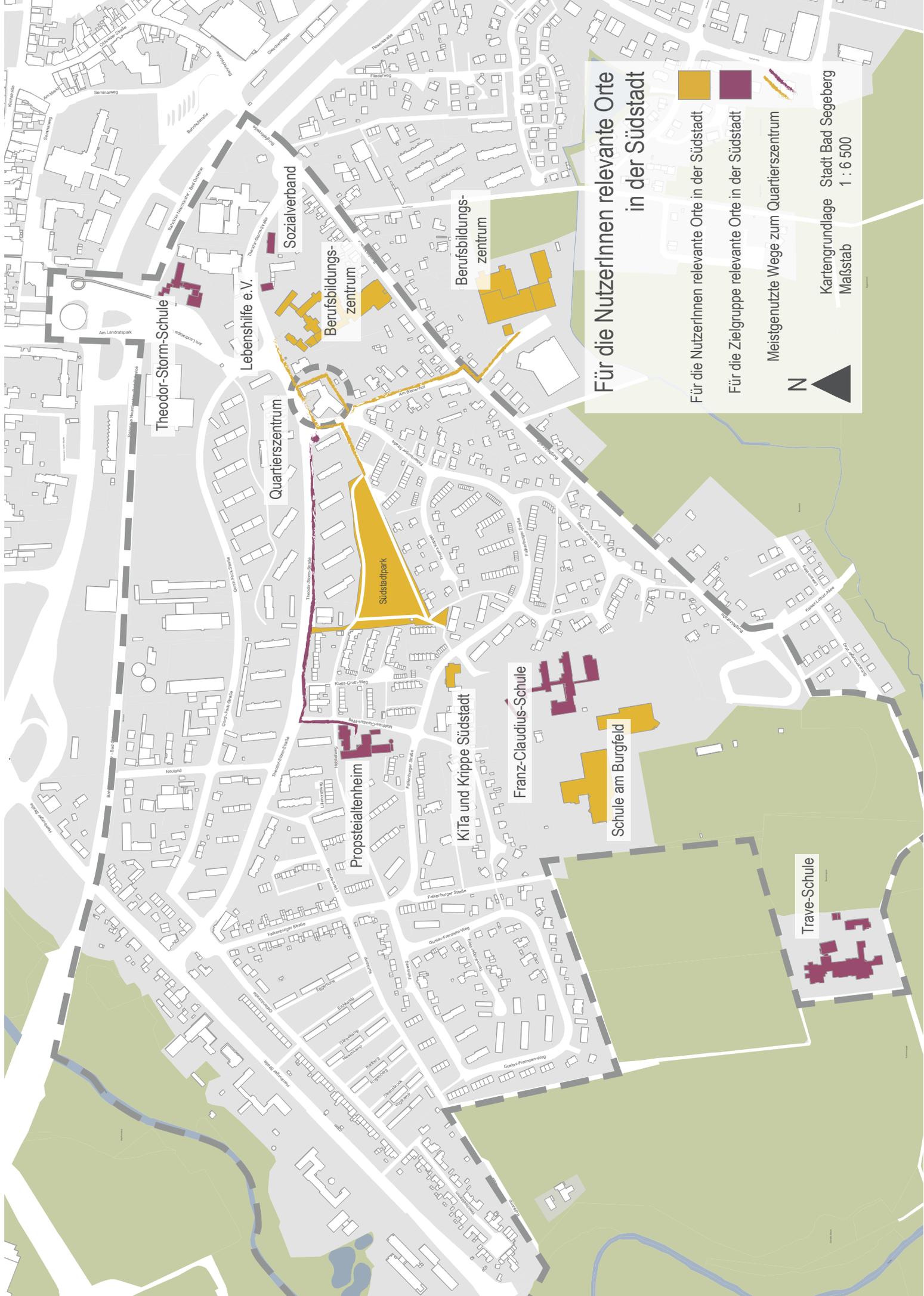


Abb. 32: Meistgenutzte Wege und Orte des Miteinanders
(Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bad Segeberg)

In den nachfolgenden zwei Kapiteln zu den Nutzungspotenzialen wird genauer beleuchtet, welche Umweltfaktoren die geringfügige Nutzung des Quartiersplatzes bedingen. Es scheint als existiert eine weiche mentale Barriere, die NutzerInnen davon abhält sich die Mitte des Quartiersplatzes anzueignen.



Für die NutzerInnen relevante Orte in der Südstadt



Für die NutzerInnen relevante Orte in der Südstadt

Für die Zielgruppe relevante Orte in der Südstadt

Meistgenutzte Wege zum Quartierszentrum



Kartengrundlage Stadt Bad Segeberg
Maßstab 1 : 6 500

6.6.2 Nutzungspotenziale und Bedarfe der Zielgruppe – Bauliche Umweltfaktoren

Die baulichen Umweltfaktoren, welche die Nutzung des Quartiersplatzes durch die Zielgruppe befördern oder behindern, wurden im Einzelnen betrachtet und anschließend thematisch geordnet. Im Ergebnis ergibt sich für die Themen ‚Boden‘, ‚Gebäude‘, ‚Grün‘ und ‚Mobilier‘ bei übereinander legen der Wirkungszusammenhänge jeweils ein Gesamtbild. Aus diesem können die Bedarfe der einzelnen Nutzergruppen innerhalb der Zielgruppe in einem Themenfeld abgelesen werden. Zur Erinnerung welche Menschen durch die Symbole im Muster für die Datenerhebung und -auswertung vertreten werden siehe 16.

Boden

Im Themenfeld Boden werden drei Umweltfaktoren betrachtet, die Materialität des Bodenbelags, Kontraste und Führung des Bodenbelags sowie die Längs- und Querneigung (siehe Abb. 34).

- Bodenbelag - Materialität
- Bodenbelag - Kontraste
- Längs- und Querneigung

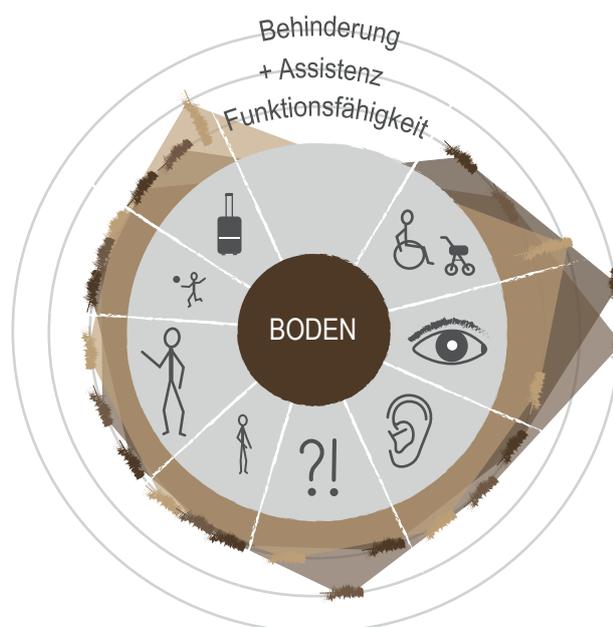


Abb. 34:
Wirkungszusammenhänge
zwischen Umweltfaktor Boden und
Zielgruppe (Quelle: Eigene
Darstellung)

Boden: Materialität

Der Quartiersplatz ist einheitlich durch viereckige Betonplatten mit geringer Fugenbreite ausgelegt (siehe Abb. 35). In Teilen finden sich Ausbesserungen bzw. Einfassungen von Einlaufgittern oder ähnlichen Einbauten (z.B. Straßenschildern) in Form von zum Teil andersfarbigem, zum Teil ähnlich farbigem Kleinpflaster aus Naturstein. Die Betonplatten sind rutschhemmend, fest verlegt und erschütterungsarm berollbar, sodass auch für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator zur Fortbewegung angewiesen sind, die Zugänglichkeit zum Quartiersplatz gewährleistet ist. Das um die Einlaufgitter verlegte blau-graue Kleinpflaster aus Naturstein ist nicht in gleichem Maße für

die genannte Nutzergruppe geeignet, da der Fugenanteil deutlich höher und die Oberfläche unebener ist (siehe Abb. 35).

Die einheitliche Verwendung der Betonplatten gibt keine taktile Führung für blinde Menschen über die Platzfläche vor. Insbesondere ist diese Situation im Bereich des Gehweges problematisch. Die äußere Leitlinie (Bordsteinkante zu den dem Platz vorgelagerten Parkflächen) erlaubt keine geradlinige Führung mit Hilfe des Langstocks. Die oder der Blinde muss sich um die Baumscheiben herum tasten, ebenso ist die Bordsteinkante teils durch die parkenden Autos verdeckt. Als Alternative kann die Gebäudekante (innere Leitlinie) genutzt werden. Bei Öffnung der Platzfläche wird die oder der Blinde aber allein gelassen. Die Gebäudekante rund um die Platzfläche kann nicht zur taktilen Führung verwendet werden. Sie ist einerseits durch temporäre Barrieren verstellt. Andererseits ist dies aufgrund der ungesicherten Eingangsbereiche zu den Gewerbebetrieben (u.a. Drehflügeltüren) auch zu gefährlich.

Boden: Kontraste

Die Oberflächengestaltung bietet neben der fehlenden taktilen Führung auch keine visuelle Orientierung. Viele Menschen mit beeinträchtigtem Sehsinn nutzen keinen Taststock, weil es ihnen unangenehm ist. Eine visuelle Führung ist deswegen sehr wichtig. Sie kommt über die genannte Nutzergruppe hinaus auch Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen zugute, da sie die Lebenswelt klar strukturiert.

Darüber hinaus sollte sich der Bodenbelag visuell kontrastierend von Bauteilen abheben (vgl. DIN 18040-1:2010-10: 14). Die Unterscheidung zwischen dem Platzbelag und den dunkel geklinkerten Außenwänden des Gebäudekomplexes fällt im Fall des Quartierszentrums relativ leicht. Lediglich im Bereich der grau gestrichenen Wandflächen unter den Schaufenstern könnte der Kontrast zwischen Bodenbelag und Wandfarbe – für eine bessere Sichtbarkeit der Außenkante des Gebäudes – zusätzlich gestärkt werden (siehe Abb. 42 bis Abb. 46). Auf den visuellen Kontrast zu anderen Bauteilen wird im Zuge der nachfolgenden Ausführungen eingegangen.

Boden: Längs- und Querneigung

Das Schutzziel bezüglich der Längs- und Querneigung lautet: „Die Neigungsverhältnisse von für den Fußgängerverkehr vorgesehenen Flächen müssen für Menschen mit motorischen Einschränkungen, insbesondere für Rollstuhl- und Rollatornutzer, so beschaffen sein, dass die Flächen eigenständig und sicher nutzbar sind“ (DIN 18040-3:2014-12: 8). Die Längsneigung sollte zur Erreichung des Ziels maximal drei Prozent, oder sechs Prozent mit Zwischenpodesten zum Ausruhen nach jeweils zehn Metern, betragen. Nach dem Stand der Technik ist das Schutzziel im Fall des Quartiersplatzes erfüllt. Der Platz weist eine leichte Neigung auf. Er steigt von den Parkflächen in Richtung der Apotheke (von Norden nach Süden) an. Für Menschen mit Elektrorollstuhl ist die Steigung unproblematisch, weitere Rollstuhlnutzer (vor allem ältere Menschen) oder Menschen mit temporärer



Abb. 35 und Abb. 36: Bodenbeläge
(Quelle: Eigene Fotografien)

Mobilitätseinschränkung müssen allerdings erhöhte Kraft aufwenden oder sind auf Assistenz angewiesen. Die Anstrengung konnte während des eigenen Experimentierens mit dem Rollstuhl auf dem Quartiersplatz erfahren werden.

Zusammenfassung der Bedarfe im Themenfeld **Boden**:

- Taktile und visuelle Führung durch Bodenbeläge
- Stärkung des visuellen Kontrasts zwischen Bodenbelag und Wandfarbe unter Schaufenstern
- Ggf. Verringerung der Neigungsverhältnisse

Gebäude

Im Themenfeld Gebäude werden die Höhe des Gebäudekomplexes, die Beleuchtung des Quartierszentrums, die Dimension des Platzes als Raum zwischen den Gebäudeflügeln, die Fensterfassaden und die Eingangssituationen untersucht.

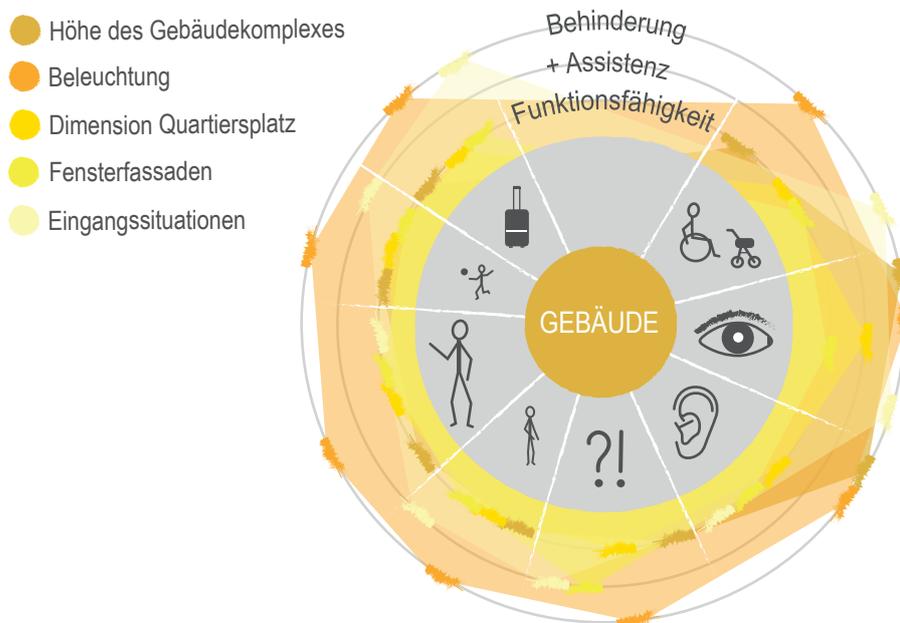


Abb. 37:
Wirkungszusammenhänge
zwischen Umweltfaktor Gebäude
und Zielgruppe (Quelle: Eigene
Darstellung)

Gebäude: Höhe des Gebäudekomplexes

Die vergleichsweise geringe Höhe des Gebäudes von etwa vier Metern birgt Nutzungspotenzial für alle Nutzergruppen insofern als dass sie – trotz der Ausrichtung des Gebäudes nach Nordwesten – eine hohe Anzahl an Sonnenstunden auf dem Platz garantiert. Für Menschen mit einer Schädigung des Hörsinns erleichtern helle, schattenfreie Räume das Ablesen von den Lippen. Andererseits sollten Menschen mit einer Schädigung des Sehens vor Blendung durch die Sonneneinstrahlung geschützt werden. Es besteht ein Interessenskonflikt, der in der Erarbeitung von konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten berücksichtigt wird. Ein wesentlicher Nachteil der

geringen Gebäudehöhe für diese Nutzergruppe ist aber die Tatsache, dass die Verkehrsgeräusche der viel befahrenen Theodor-Storm-Straße kaum abgeschirmt werden. Sie können für Menschen mit einer Schädigung des Hörsinns z.B. während einer Unterhaltung zu Störgeräuschen werden und einer gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen.

Die Gebäudehöhe entspricht dem Maßstab Mensch. Oft lösen sehr hohe Gebäude, die unmittelbar an einen Platz angrenzen, ein befremdendes Gefühl bei den NutzerInnen des Platzes aus. Man fühlt sich weniger wohl. Die Betrachtung des benachbarten Gebäudes auf der linken Seite der Fotografie bzw. in östlicher Himmelsrichtung verdeutlicht den Unterschied in der Wirkung von einer hohen zu einer niedrigen Gebäudehöhe auf den Menschen (siehe Abb. 38).

Selbst auf Augenhöhe eines Kindes oder kleinwüchsigen Menschen entsteht kein verringertes Wohlbefinden. Die NutzerInnen treffen sich mit dem Gebäude sozusagen auf Augenhöhe. Bei mehreren Geschossen muss beim Anblick des Gebäudes mehr verarbeitet werden. Oft hängt an den Fassaden z.B. Werbung aus, aber auch unterschiedlichste Markisenfarben oder über Balkone gespannte Wäscheleinen können das Auge ablenken. Das Gebäude des Quartierszentrums fordert folglich weniger Aufmerksamkeit von den NutzerInnen als andere Gebäude. Aufgrund der Höhe des Nebengebäudes von sieben Stockwerken, kann der Quartiersplatz eingesehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch das Sicherheitsgefühl auf Seite der NutzerInnen erhöht wird.

Für Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns kann eine geringe Gebäudehöhe im Zusammenwirken mit anderen Faktoren jedoch zu einer Behinderung werden. Das Quartierszentrum ist aus der Entfernung schwer erkennbar (siehe Abb 40 und 41). Die Fotografien sind von der gegenüberliegenden Straßenseite der Theodor-Storm-Straße aufgenommen, d.h. aus eher geringer Entfernung. Das rote ‚nahkauf‘-Schild hilft dabei, das Quartierszentrum auszumachen.



Abb. 38: Vergleich des Verhältnisses von der Gebäudehöhe zum Menschen von Quartierszentrum und benachbartem Gebäude (Quelle: Eigene Fotografie)



Abb. 39: Blick auf das Quartierszentrum aus der Augenhöhe eines Kindes (Quelle: Eigene Fotografie)



Abb. 40 und Abb. 41: Blick auf das Quartierszentrum ohne und mit einer Schädigung des Sehsinns (Quelle: Eigene Fotografien)

Gebäude: Beleuchtung

Die Beleuchtung löst bei den meisten NutzerInnen des Quartiersplatzes ein Unsicherheitsempfinden aus. Der Platz wird ausschließlich durch die Gewerbebetriebe selbst beleuchtet. So leuchtet bei ‚nahkauf‘, der Südstadt-Apotheke und der Finanzberatung das jeweilige Namensschild am Gebäude. In den Schaufenstern brennt zusätzlich bei der Apotheke und der Finanzberatung (hier das Schaufenster zur Straße hin) Licht. Beim Kiosk leuchtet das Lotto-Schild sowie Werbung im Schaufenster. Die Fahrschule hat über ihrem Namensschild Strahler angebracht. Gleichzeitig kann es sein, dass die Nutzung des Platzes durch die Jugendlichen an den Wochenendabenden durch ein fehlendes Beleuchtungskonzept gefördert wird, da diese sich so weniger beobachtet fühlen.

Gebäude: Dimension Quartiersplatz

Die Dimension des Quartiersplatzes kann je nach Stärke der Schädigung des Sehsinns eines Menschen in Kombination mit der nicht vorhandenen Führung durch die Materialität oder Kontraste des Bodenbelags zu einer Herausforderung für die Orientierung werden. Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns sind hier – vor allem wenn sie den Platz noch nicht kennen – auf Assistenz angewiesen. Die Platzfläche ist, wenn keine Schädigung des Sehsinns vorliegt, überschaubar. Es wird angenommen, dass die vergleichsweise geringe Größe des Platzes das Miteinander befördert, da man bei Überquerung des Platzes aufeinander trifft. Es entsteht schnell eine Beziehung zwischen zwei Menschen, z.B. durch gegenseitiges Anlächeln, wenn beide NutzerInnen es möchten.

Gebäude: Fensterfassaden

Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen, wie z.B. auch dementen Menschen, hilft es, wenn Räume überschaubar sind und die Orientierung leicht fällt. Die vielen Fensterfassaden lenken von den wesentlichen Informationen wie den Eingängen oder der Beschilderung der Gewerbebetriebe ab, können die genannte Gruppe also behindern.

Die offen gehaltenen Fensterfassaden stärken im Zusammenwirken mit der Dimension des Quartiersplatzes das Sicherheitsgefühl aller NutzerInnen. Aus den Gewerbebetrieben ‚Grün 2000‘, ‚Der kleine Laden‘ und der ‚Südstadt-Apotheke‘ besteht tagsüber Blickkontakt nach außen. Der Platz wird sozial kontrolliert.

Gebäude: Eingangssituationen

Die Eingangstüren zu den Gewerbebetrieben sind nicht ganz so einfach erkennbar, da diese durch den gleichen Rahmen wie die Schaufenster eingefasst sind. Bei stärkerer Abhebung der Eingangsbereiche von der Umgebung würden vermutlich auch die Fensterfassaden bzw. Aushänge in den Schaufenstern stärker in den Hintergrund treten, die Orientierung würde unterschiedlichsten Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen und vor allem Menschen mit einer Schädigung des Sehnsinns leichter fallen.

Die Apotheke bietet einen Notdienst an. Klingel und Sprechanlage sind aber in einer Höhe installiert, die für RollstuhlnutzerInnen sowie kleinwüchsige Menschen und Kinder, nur schwer erreichbar ist. Klingeln, Türgriffe und Türschlösser sollten auf einer Höhe (ca. 95 bis 97 Zentimeter hoch (vgl. Rau 2016)) montiert sein, die von sitzenden und stehenden Menschen erreicht werden kann.

Die Gewerbebetriebe sind für Menschen, die auf Hilfsmittel wie z.B. einen Rollstuhl oder Rollator zur Fortbewegung angewiesen sind sowie Menschen mit temporärer Mobilitätseinschränkung, zum Teil nicht zugänglich. Der Kiosk (10 cm Höhe), die Fahrschule (10 cm Höhe) und der zweite, weniger genutzte Eingang vom Blumenhandel (16 cm Höhe) weisen jeweils eine Stufe auf (siehe Abb. 42 und Abb. 43). Der Blumenhandel verfügt über einen barrierefreien Haupteingang durch den aber nur ein Teil des Gewerbebetriebs erreicht werden kann (Stufen im Gebäude). Die Apotheke, ‚nahkauf‘ und die Finanzberatung sind barrierefrei zugänglich (siehe Abb. 44 bis Abb. 46). Der Betreiber des Kiosk gleicht die vorhandene Barriere durch einen Service aus, die NutzerInnen werden bei Bedarf an der Tür bedient. Andere, die noch einige wenige Schritte ohne Hilfsmittel mobil sind, parken ihren Rollator vor der Tür. Durch die geringe Stufenhöhe kann der Kiosk in diesem Fall, trotz



Abb. 42 und Abb. 43:
Eingangsstufe zu Gewerbebetrieben (Quelle: Eigene Fotografien)

Abb. 44, Abb. 45 und Abb. 46:
Barrierefrei zugängliche Gewerbebetriebe (Quelle: Eigene Fotografien)





Abb. 47: Überwindung einer vorhandenen Barriere (Quelle: Eigene Fotografie)

beeinträchtiger Mobilität, erreicht werden (siehe Abb. 47). Die automatische Schiebetüranlage von ‚nahkauf‘ ist aufgrund ihrer Durchgangsbreite und automatischen Öffnung zur Seite am besten für die Zielgruppe Menschen mit beeinträchtiger Mobilität geeignet (siehe Abb. 44).

Zusammenfassung der Bedarfe im Themenfeld **Gebäude**:

- Abschirmung der Verkehrsgeräusche
- Sichtbarkeit des Quartierszentrums auf Entfernung
- Stärker ausgeleuchteter Platz
- Hervorhebung der Eingänge zu den Gewerbebetrieben
- Zugänglichkeit aller Gewerbebetriebe

Grün

Die Baumscheiben der Kirschbäume, die in den Gehweg an der Kante zu den Parkflächen an der Theodor-Storm-Straße eingelassen sind, und die drei bepflanzten Ecken auf der östlichen Seite des Quartiersplatzes beeinflussen die Nutzung des Platzes durch die Zielgruppe, aber auch durch die weiteren Nutzergruppen. Generell wirken die Kirschbäume und auch die bepflanzten Ecken im Sinne einer Steigerung der Aufenthaltsqualität förderlich auf die Nutzung, auch wenn es sich um eine eher spärliche Bepflanzung handelt und sich aus Sicht der NutzerInnen eine intensivere Pflege der Flächen gewünscht wird.

- Baumscheiben
- bepflanzte Ecken



Abb. 48: Wirkungszusammenhänge zwischen Umweltfaktor Grün und Zielgruppe (Quelle: Eigene Darstellung)



Grün: Baumscheiben

Die Baumscheiben verhindern blinden Menschen mit einer Schädigung des Sehnsinns eine Führung durch die äußere Leitlinie (Bordsteinkante zur Straße bzw. den Parkflächen hin). Die taktile Wahrnehmbarkeit wird durch die spärliche Bepflanzung (Fünffingerstrauch) erschwert. Im Sommer mag dies leichter fallen. Eine klar erfassbare Kante ist im Sinne einer Barrierefreiheit aber unabdingbar.

Grün: bepflanzte Ecken

Drei „Ecken“ des Quartiersplatzes sind eingefasst und mit Lavendel, Buchsbaum und Hortensie bepflanzt (siehe Abb. 52 und Abb. 53). Diese bepflanzten Ecken sind visuell und taktil erfassbar. Behindert können Menschen mit einer Schädigung des Sehnsinns durch die unzureichende Pflege werden. Die Einfassungen sind zum Teil überwachsen, dem sollte entgegengewirkt werden. Generell ist insbesondere die Bepflanzung mit Lavendel als förderlich für die Nutzung des Quartiersplatzes durch blinde Menschen zu werten. Sie können sich so an dem Duft des Lavendels orientieren. Dies gilt auch für die Menschen mit einer leichteren Schädigung des Sehnsinns für die das Quartierszentrum schwer erkennbar ist.

Zusammenfassung der Bedarfe im Themenfeld **Grün**:

- Verbesserte Sichtbarkeit der Baumscheiben
- Geradlinige Führung entlang des Gehweges an den Baumscheiben vorbei
- Pflege der bepflanzten Ecken

Abb. 49, Abb. 50 und Abb. 51: Kirschbäume mit Baumscheiben als Teil des Gehwegs an der Kante zur Parkfläche (Quelle: Eigene Fotografien)



Abb. 52 und Abb. 53: Bepflanzte Ecken (Quelle: Eigene Fotografien)

Mobilier

Bei Übereinanderlegen der Wirkung der Sitzbänke, Stromkästen, Fahrradabstellflächen, des Werbeschildes der Apotheke, der Aufsteller des Kiosk und der Auslage des Blumenhandels auf die Nutzung des Platzes durch die Zielgruppe ergibt sich das folgende Gesamtbild im Themenfeld Mobilier:

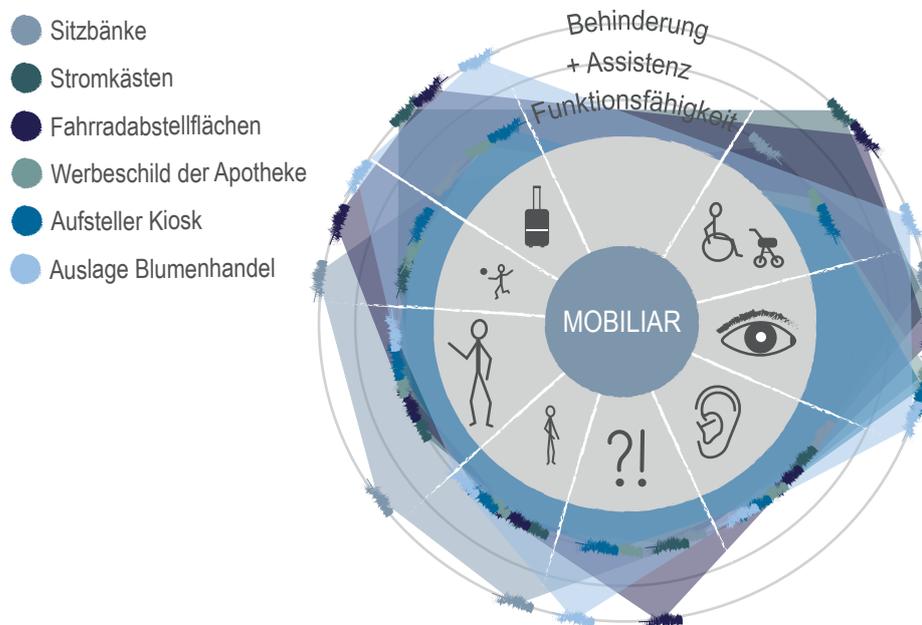


Abb. 54:
Wirkungszusammenhänge
zwischen Umweltfaktor Mobilier
und Zielgruppe (Quelle: Eigene
Darstellung)

Mobilier: Sitzbänke

Auf dem Quartiersplatz ist eine Sitzecke, in Form von drei einander zugewandten Bänken (siehe Abb. 55), installiert. Die Möbel wurden auf Wunsch des Seniorenbeirates bereitgestellt. Die Sitzbänke sind generell als wesentliches die Nutzung des Quartiersplatzes positiv beeinflussendes Ausstattungselement zu bewerten. Dies geht aus den Nutzersteckbriefen (siehe Abb. 31) hervor. Die Sitzbänke dienen der Nutzung des Platzes durch vier Gruppen (NutzerInnen Südstadtpark, SchülerInnen, Jugendliche und Arbeitslose). Die Anordnung der Sitzbänke zueinander fördert die Kommunikation. In der Befragung der BewohnerInnen wird das Material bemängelt. Dieses sei vor allem im Winter zu kalt um darauf zu sitzen.

Die DIN 18040-3 gibt vor: „Sitzbänke sollten mit Arm- und Rückenlehne ausgestattet sein. Die Sitzhöhe sollte zwischen 46 cm und 48 cm betragen“ (DIN 18040-3:2014-12: 26). Die Sitzfläche der Bänke auf dem Quartiersplatz ist sogar auf einer Höhe von 50 cm angebracht. An den Enden der äußeren Bänke ist zudem ausreichend Bewegungsfläche für Menschen, die auf eine Rollstuhl- oder Rollatornutzung angewiesen sind, vorhanden. Die Bedarfe von groß- und kleinwüchsigen Menschen sowie Kindern sind in die Ausgestaltung der Sitzelemente jedoch nicht mit eingeflossen. Beispielsweise ist für die Nutzung durch kleinwüchsige Menschen „die punktuelle Anordnung von Bänken mit einer Sitzhöhe von 30 cm und einer Sitztiefe von 30 cm zu empfehlen“ (ebd.:

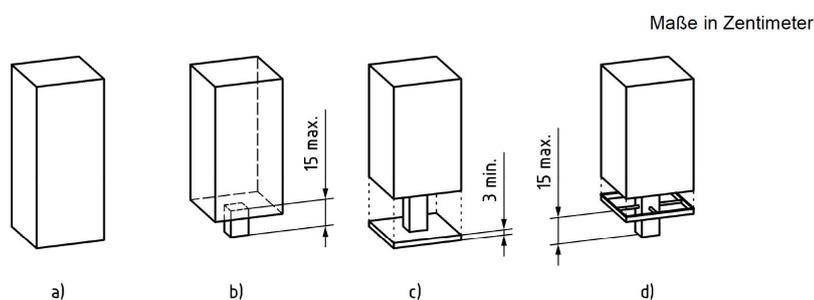


27). Eine Umsetzungsmöglichkeit für Rollstuhlnutzer in Form eines punktuellen Verzichts auf eine Armlehne ist ebenso nicht gegeben und wäre im Sinne eines sozial inklusiven öffentlichen Raumes wünschenswert.

Abb. 55 und Abb. 56: Sitzbänke ohne und mit einer Schädigung des Sehsinns (Quelle: Eigene Fotografien)

Die größte Behinderung stellen die Sitzelemente für Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns dar. Die Elemente sollten visuell stark kontrastierend zu ihrem Umfeld sein, damit sie rechtzeitig wahrgenommen werden können. Die Sitzbänke auf dem Quartiersplatz heben sich kaum von dem Bodenbelag ab (siehe Abb. 56) und stellen ein Hindernis dar, das nicht nur visuell schwer, sondern auch taktil nicht erfassbar ist. Mit einem Langstock wird man unter die Bank geführt und spürt die Barriere erst später weiter oben am Stock oder bei Berühren der Bank am Körper.

Eine taktile Erfassbarkeit von Ausstattungselementen ist nach dem aktuellen Stand der Technik z.B. durch „einen taktil deutlich erfassbaren Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element (z. B. ein mindestens 60 cm tiefer Kleinpflasterstreifen mindestens in der Breite des Hindernisses bei ansonsten ebenem Oberflächenbelag“ (DIN 18040-3:2014-12: 27) gegeben. Alternativ, wenn das Ausstattungselement nicht visuell kontrastierend gestaltet ist und auch der Bodenbelag nicht auf das auf das Element aufmerksam macht, muss es für die Ertastung mit dem Langstock geeignet sein. Das untere Ende des Elements hat entsprechend maximal 15 cm über dem Boden zu enden oder an dieser Stelle eine Tastleiste aufzuweisen (siehe Abb. 57).



Legende

- a) Herunterreichen bis zum Boden
- b) unteres Ende max. 15 cm über dem Boden
- c) Sockel von mindestens 3 cm Höhe
- d) Tastleiste max. 15 cm über dem Boden

Abb. 57: Anforderungen für die Ertastbarkeit von Ausstattungselementen mit dem Langstock (Quelle: DIN 18040-1:2010-10: 22)



Generell ergibt sich die taktile Wahrnehmbarkeit von Orientierungshilfen durch eine deutliche Unterscheidbarkeit vom Umfeld, „z. B. durch Form, Material, Härte und Oberflächenrauigkeit, so dass sie sicher mit den Fingern oder über den Langstock und das Schuhwerk ertastet werden können“ (DIN 18040-1:2010-10: 20).

Mobiliar: Stromkästen bzw. Postkästen

Die vier auf der Mitte des Gehwegs (Zuwegung West) installierten Strom- bzw. Postkästen sind ebenso wie die Sitzbänke schwer von der Umgebung unterscheidbar und behindern dadurch Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns. Im Vergleich zu den Sitzbänken können die Kästen aber taktil, anhand eines Langstocks, erfasst werden, da sie bis auf den Boden reichen (siehe Abb. 58).

Nutzbare Gehwegbreiten sind von Ausstattungselementen freizuhalten (DIN 18040-3:2014-12: 27). Die barrierefreie Nutzbarkeit des umgebenden Gehwegs sollte also, trotz der Anbringung der Strom- bzw. Postkästen in der Mitte des Gehwegs, weiterhin garantiert sein. Auf südlicher (3,25 m) sowie auch auf nördlicher Seite (2,30 m) ist die vorgeschriebene nutzbare Gehwegbreite von mindestens 1,80 m zur Begegnung von zwei Rollstuhlnutzern trotzdem gegeben (vgl. ebd.: 13). „Bei baulich bedingten Engstellen ist eine Reduzierung der nutzbaren Gehwegbreite auf bis zu 90 cm nur dann zulässig, wenn die Engstelle nicht länger als 18,00 m ist“ (ebd.: 16). Menschen, die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind, und Menschen mit temporärer Mobilitätseinschränkung (Kinderwagen, Gepäck) sollten sicherheitshalber dennoch auf die südlich der Kästen gelegene Gehwegseite ausweichen. Problematisch wird es, wenn die Barrierefreiheit dieser Seite des Gehwegs durch temporäre Barrieren eingeschränkt ist. Im Zuge der Beobachtungen hat sich abgezeichnet, dass einerseits neben den Strom- bzw. Postkästen Fahrräder geparkt werden. Andererseits dienen die Kästen als Ablageort für Einkäufe, während NutzerInnen sich unterhalten, d. h. als Ort für Kommunikation. Auch sind Hunde, während des Einkaufs bei ‚nahkauf‘, an der Ecke zum Gehweg südlich der Stromkästen angebunden und können bei viel Bewegung mit ihrer Leine das Durchkommen erschweren.

Abb. 58, Abb. 59 und Abb. 60:
Strom- bzw. Postkästen und
nutzbare Gehwegbreite auf
nördlicher (mittiges Foto) und
südlicher Seite (unteres Foto)
(Quelle: Eigene Fotografien)

Abb. 61 und Abb. 62:
Reduzierung der nutzbaren
Gehwegbreiten durch
Stromkästen im
Zusammenspiel mit temporären
Barrieren (Quelle: Eigene
Fotografien)



Mobiliar: Fahrradabstellflächen

Auf dem Quartiersplatz werden drei Fahrradständer durch den Kiosk, die Fahrschule und die Finanzberatung bereitgestellt. Der Fahrradständer der Finanzberatung ist an das Gebäude angekettet.

Die Fahrradständer der Fahrschule und Finanzberatung (siehe Abb. 64 und Abb. 65) sind für Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns visuell kaum von dem Oberflächenbelag unterscheidbar. Die Fahrradständer sind taktil wahrnehmbar, einerseits durch die Tastleiste von maximal 15 cm Höhe über dem Boden (siehe Abb. 63), sowie andererseits eine mindestens 3 cm hohe Sockelkante (siehe Abb. 64 und Abb. 65). Sie erschweren aber die Nutzung der Gebäudekante als Führungslinie zu den Eingängen der Gewerbebetriebe, da die Fahrradständer (und die ggf. abgestellten Fahrräder) als ein Hindernis umgangen werden müssen.

Weitere Nutzergruppen werden darüber hinaus durch die private Bereitstellung der Fahrradständer vor den einzelnen Gewerbebetrieben in indirekter Weise behindert. Die Vielzahl der Fahrradständer – an Stelle eines gemeinsamen Fahrradparkplatzes vor dem Quartierszentrum – hat zur Folge, dass

- NutzerInnen mit dem Fahrrad über den Platz an die Gewerbebetriebe heranfahren. Dieses Verhalten behindert alle NutzerInnen des Quartiersplatzes.
- NutzerInnen ihr Fahrrad vor dem Ziel-Gewerbebetrieb abstellen. Die vorhandenen Fahrradständer scheinen mehrheitlich nur bei Aufsuchen genau dieses Gewerbebetriebes (Kiosk, Fahrschule oder Finanzberatung) benutzt zu werden. Möchte der oder die NutzerIn beispielsweise zur Apotheke, wird das Fahrrad vor der Apotheke geparkt.
- keine einfach begreifbare Orientierung bzgl. der Fahrradabstellflächen gegeben wird. Als Folge werden Fahrräder überall abgestellt – neben den Stromkästen, entlang der Außenfassade von ‚nahkauf‘ zur Theodor-Storm-Straße und neben den Sitzbänken auf dem Platz.

Die Fahrräder werden zu temporären Barrieren, welche die notwendige Bewegungsflächen für Rollstuhl- und RollatornutzerInnen sowie Menschen mit temporärer Mobilitätseinschränkung reduzieren. Die Verwirrung über die Stellplatzsituation behindert zudem Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen, psychisch erkrankte Menschen und Kinder in ihrer Nutzung, für die eine einfache Orientierung förderlich ist. Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns prägen sich ihre Umwelt ein. Temporäre Barrieren konfrontieren sie folglich mit großen Schwierigkeiten.



Abb. 63, Abb. 64 und Abb. 65:
Fahrradständer der
Gewerbebetriebe (Quelle:
Eigene Fotografien)



Abb. 66, Abb. 67 und Abb. 68:
Fahrräder als temporäre
Barrieren (Quelle: Eigene
Fotografien)

Mobiliar: Werbeschild Apotheke

Das Werbeschild der Apotheke fördert die – zumindest transitorische – Nutzung des Platzes, da es vom Gehweg und der Straße aus durch das große rote Logo gut erkennbar ist. Es erleichtert die Orientierung. Das Werbeschild stellt neben der Beleuchtung der Beschilderung über den Gewerbebetrieben selbst die einzige Beleuchtungsquelle für den Quartiersplatz dar.

Es sollte nichtsdestotrotz nach den Normen für Ausstattungselemente innerhalb von Bewegungsflächen auch taktil wahrnehmbar sein (siehe Abb. 69), da es mitten auf dem Platz angebracht ist. Blinde Menschen werden aktuell durch das Schild behindert, weil das Zwei-Sinne-Prinzip keine Berücksichtigung gefunden hat. Hier besteht wieder – wie bei den Sitzbänken – das Problem des Unterfassens mit dem Langstock.

Mobiliar: Aufsteller Kiosk

Die drei Aufsteller des Kiosk sind förderlich für die Nutzung des Quartiersplatzes, die ausgehängte Zeitung wird z.B. von RollstuhlnutzerInnen gelesen, sie ist auf einer für sitzende und stehende Personen einsehbaren Höhe angebracht.

Die Aufsteller sind optisch und taktil wahrnehmbar (siehe Abb. 63). Wie auch die Fahrradständer erschweren die Aufsteller aber die Nutzung der Gebäudekante als Führungslinie, da die blinde Person sich um die Aufsteller herum tasten muss. Erneut zeichnet sich der Bedarf für eine Führung der Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns über den Platz ab. Eine solche Führung würde auch der Orientierung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen und psychisch erkrankten Menschen zugute kommen. Die Aufsteller laden gleichsam den Aushängen in den Schaufenstern den Raum mit zusätzlichen Informationen auf. Da der Zeitungsaufsteller für die Nutzung des Quartiersplatzes durch weitere Nutzergruppen förderlich ist, entsteht an dieser Stelle ein Interessenskonflikt zwischen den Nutzergruppen.

Mobiliar: Auslage Blumenhandel

Im Rahmen der Befragungen der BewohnerInnen wird deutlich, dass die Auslage des Blumenhandels sehr förderlich auf die Nutzung des Quartiersplatzes wirkt. Zum einen wird die Auslage nahezu als zur Grünstruktur



Abb. 69: Werbeschild der
Apotheke auf dem Platz
(Quelle: Eigene Fotografie)

des Platzes zugehörig wahrgenommen, welche die Aufenthaltsqualität auf dem Quartiersplatz deutlich steigert. Sie führt dazu, dass die NutzerInnen sich im Sommer des Öfteren auf die Sitzbänke setzen und das Grün genießen sowie weitere NutzerInnen beim Begutachten und Auswählen von Pflanzen beobachten. Zum anderen belebt die Auslage den Platz, da sie den NutzerInnen auch einzeln einen Grund gibt sich auf dem Platz aufzuhalten und zu schlendern, ohne sich auf die sozial stärker kontrollierten Sitzbänke setzen zu müssen.

Eine Behinderung stellt die Auslage des Blumenhandels insofern dar, als sie jeden Tag eine andere Wegeführung (zum Teil wird für die Auslage die Mitte des Platzes vom Apothekenschild bis zu den Sitzbänken genutzt, zum Teil nicht und eine variierende Gehwegbreite vorgibt (siehe Abb. 70 bis 73). Die Auslage fällt im Sommer üppiger aus als im Winter, scheint aber auch durch die an dem jeweiligen Tag arbeitende Mitarbeiterin unterschiedlich ausgestaltet. Menschen, die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind und Menschen mit temporärer Mobilitätseinschränkung können die Auslage durch Nutzung der östlichen Platzseite umfahren. Sie können aber nicht davon ausgehen, dass sie das gesamte Angebot des Blumenhandels barrierefrei erreichen. Die entstehende Gehwegbreite durch die Auslage hindurch ist zum Teil zu schmal. Die Variation der Wegeführung und damit auch der Nutzungsmöglichkeiten des Platzes steht den Bedarfen von Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen und psychisch erkrankten Menschen – wie einer Wiedererkennbarkeit und klar vorgegebenen, einfach erfassbaren Struktur – entgegen. Zudem werden Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns durch die Auslage des Blumenhandels stark in ihrer Nutzung des Platzes beeinträchtigt. Die Auslage könnte zwar zum Teil mit dem Langstock ertastet werden, da sie bis auf den Boden reicht. Die Gefahr, dass die sogenannten Rutschen umkippen und beschädigt werden ist hierbei aber sehr groß. Die Auslage fordert zudem, wenn sie im Sommer gut bestückt ist, ein zurückhaltendes Verhalten von Kindern. Ballspielen ist z.B. nur eingeschränkt möglich. An dieser Stelle zeichnet sich erneut ein Interessenskonflikt ab.



Abb. 70, Abb. 71 und Abb. 72:
Auslage Blumenhandel
Beispieltag 1 im Winter (Quelle:
Eigene Fotografien)



Abb. 73: Auslage
Blumenhandel Beispieltag 2
zum Ende des Winters (Quelle:
Eigene Fotografie)

Zusammenfassung der Bedarfe im Themenfeld **Mobiliar**:

- Führung über den Platz an dem Mobiliar vorbei (Stromkästen, Fahrradabstellflächen, Werbeschild der Apotheke, Aufsteller Kiosk, Auslage Blumenhandel) bzw. zum Mobiliar hin (Sitzbänke)
- Verbesserte Sichtbarkeit von Sitzbänken und Stromkästen
- Taktile Wahrnehmbarkeit der Sitzbänke, des Werbeschildes der Apotheke, der Auslage des Blumenhandels
- Von der Straße und dem Gehweg sichtbare Beschilderung durch Logos / Symbole auch für die weiteren Gewerbebetriebe
- Gleichbleibende Gehwegbreiten auch bei Auslage des Blumenhandels
- Sensibilisierung der NutzerInnen für Auswirkungen temporärer Barrieren auf nutzbare Gehwegbreite
- Verbesserung der Bequemlichkeit der Sitzbänke, Anpassung der Sitzbänke v.a. an Bedarfe von groß-, kleinwüchsigen Menschen und Kindern

6.6.3 Nutzungspotenziale und Bedarfe aller Nutzergruppen – Soziale Umweltfaktoren

Im Zuge des Forschungsprozesses hat sich herausgestellt, dass die sozialen Umweltfaktoren die Nutzung des Quartiersplatzes durch alle Gruppen befördern oder behindern. Es erfolgt demnach keine Analyse der Wirkung auf die Zielgruppe, wie im Zusammenhang der baulichen Umweltfaktoren. Von Relevanz sind die drei Themen ‚Service Gewerbe‘, ‚Engagement Weiterer‘ und ‚Verhalten NutzerInnen‘. Im Themenfeld ‚Service Gewerbe‘ wirken die sozialen Umweltfaktoren mehrheitlich förderlich, in einem Fall aber möglicherweise auch hinderlich. Das ‚Engagement Weiterer‘ hat ausschließlich positiv zu wertende Folgen. Die Auswirkungen des Verhaltens der NutzerInnen sind mehrheitlich hinderlich für die Nutzung des Platzes durch andere Menschen. Die sozialen Umweltfaktoren sollen von dem / der LeserIn der Tabelle entnommen werden (siehe Abb. 77). Darüber hinaus wird ausschließlich auf Aspekte von besonderer Relevanz eingegangen.

Ein besonders sensibles Thema ist die Sauberkeit des Platzes. Ein bis zwei Mal im Monat wird er gereinigt, davon abgesehen entfernen einzelne Gewerbetreibende gelegentlich Müll (insbesondere Glasscherben). In der Vergangenheit wurde ein Müllbehälter durch die damals ansässige Bäckerei bereitgestellt, der aber nicht fest installiert war und nachts mehrfach umgekippt worden ist. Inzwischen gibt es auf dem Platz deshalb keinen Müllbehälter mehr. Aschenbecher werden jeweils durch den Kiosk und die Fahrschule (zu Öffnungszeiten) aufgestellt. Der durch die NutzerInnen hinterlassene Müll mindert die Aufenthaltsqualität erheblich. Von vielen der befragten NutzerInnen wird der Platz als ungepflegt empfunden.

Während der Weihnachtszeit wird der Quartiersplatz durch engagierte BewohnerInnen (u.a. der ‚Initiative Südstadt‘) bespielt. Durch Einbindung der



Abb. 74: Weihnachtsbaum auf dem Quartiersplatz (Quelle: Eigene Fotografie)

Schulen und Kindertagesstätten aus dem Stadtteil nehmen viele BewohnerInnen an den Veranstaltungen teil und zeigen wie ein belebter Quartiersplatz aussieht (siehe Abb. 74 bis 76). Die ‚Initiative Südstadt‘ hat vor einigen Jahren die Tradition der Aufstellung eines Weihnachtsbaumes auf dem Quartiersplatz wieder aufleben lassen. In der Vergangenheit existierte das Problem, dass der Baumschmuck geklaut wurde. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

*Abb. 75 und Abb. 76:
Klönschnack auf dem
Quartiersplatz (Quelle: Eigene
Fotografien)*



	Alle Gruppen in ihrer Nutzung beeinflussende SOZIALE Umweltfaktoren	
	förderlich	hinderlich
Service Gewerbe	Apotheke: Stellt im Gebäude Stühle zum Ausruhen bereit	Apotheke: Stellt im Gebäude Stühle zum Ausruhen bereit
	Apotheke: Bietet NutzerInnen auf Nachfrage die Benutzung der Toilette an (Miteinander)	
	Kiosk: Bedient Menschen, die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind, an der Tür (Zugänglichkeit)	
	Kiosk und Apotheke: Zum Teil eigenständige Pflege des Platzes (Aufenthaltsqualität)	
	Kiosk: Keine Notwendigkeit für Sicherheitsgitter (Sicherheitsgefühl)	
	Blumenhandel: Bereitstellung von Einkaufskörben in der Nähe des Gehwegs (Sicherheitsgefühl)	
	Gewerbetreibende grüßen NutzerInnen und unterhalten sich miteinander auf dem Platz (in der Mittagspause) (Miteinander)	
	Bereitschaft der Gewerbebetriebe Aushänge aufzuhängen (Miteinander)	
Engagement Weiterer	Bespielung (Miteinander) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weihnachtsbaum (Initiative Südstadt) ▪ Klönschnack (Initiative Südstadt) ▪ Briefe an das Christkind (dieDose) 	
Verhalten NutzerInnen	Fahrräder werden oft nicht abgeschlossen (Sicherheitsgefühl)	Radfahren über den Platz (Unsicherheitsgefühl)
	Man kennt, grüßt und unterhält sich (Miteinander)	Abstellen von Fahrrädern als temporäre Barrieren (Zugänglichkeit)
		Hinterlassen von Müll (Aufenthaltsqualität)
		Vandalismus (Beschädigung Eingangstür Apotheke, Stromkästen) (Unsicherheitsgefühl)

Abb. 77: Soziale, die Nutzung des Quartiersplatzes beeinflussende Umweltfaktoren (Quelle: Eigene Darstellung)

Es fällt auf, dass die Nutzung des Quartiersplatzes durch einige wenige Menschen fördernde Faktoren aus dem Themenfeld ‚Service Gewerbe‘ der Mehrheit der NutzerInnen vermutlich kaum bekannt sind. Die Gewerbetreibenden reagieren mit ihren Angeboten (siehe Abb. 77) zum Teil auf bestehende Bedarfe. Die vor dem Hintergrund der erhobenen sozialen Umweltfaktoren eruierten Bedarfe aller Nutzergruppen werden im Folgenden aufgeführt.

Bedarfe in den Themenfeldern ‚Service Gewerbe‘, ‚Engagement Weiterer‘ und ‚Verhalten NutzerInnen‘:

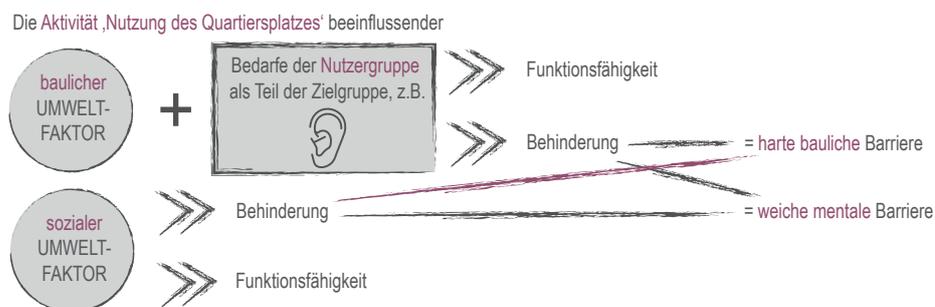
- Attraktivierung der Sitzbänke und des Platzes, um Bedarf zum Ausruhen im Außenraum abzufangen
- Öffentlich nutzbare Toilette
- Kommunikation und Bewerbung des bereits vorhandenen Service der Gewerbetreibenden
- Bedarf zusammen zu kommen, Ausbau der Beseitigung des Platzes
- Kenntlichmachung eines Bereiches für Fußgänger und eines Bereiches für Radfahrer
- Sensibilisierung der NutzerInnen für Auswirkungen temporärer Barrieren auf nutzbare Gehwegbreite
- Müllbehälter
- Konzept für die Pflege des Platzes
- Stärkung der Identifikation mit dem Quartierszentrum, um Hinterlassen von Müll und Vandalismus vorzubeugen

Bei Betrachtung der Tabelle wird deutlich, dass alle für die Nutzung des Quartiersplatzes relevanten sozialen Umweltfaktoren – gleichsam den baulichen Umweltfaktoren, die eine weiche mentale Barriere abbilden – entweder die Aufenthaltsqualität, das (Un-)Sicherheitsgefühl oder das Miteinander betreffen (siehe Abb. 77). Interessantes Ergebnis der Datenerhebung und -auswertung ist, dass die sozialen Umweltfaktoren nachweisbar in Zusammenhang mit den harten baulichen Barrieren stehen. Im vorliegenden Fall des Quartiersplatzes gleichen die Gewerbetreibenden durch ihren Service die die Zielgruppe behindernden baulichen Umweltfaktoren aus.

Der Betreiber des Kiosk bedient Menschen, die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind, an der Tür und löst mit seinem Service die baulich nicht barrierefreie Eingangssituation. In der Apotheke finden sich Stühle zum Ausruhen. Ebenfalls plant der Betreiber von ‚nahkauf‘ eine Bank zum Verweilen in seinen Räumlichkeiten aufzustellen (siehe Anhang 1). Die Apotheke und zukünftig auch ‚nahkauf‘ bieten den NutzerInnen attraktive Sitzgelegenheiten. Damit befördern sie einerseits die transitorische Nutzung des Platzes. Andererseits hält das Angebot der Gewerbebetriebe die NutzerInnen vermutlich davon ab sich auf den Sitzbänken im Außenraum nieder zu lassen.

Der Zusammenhang von sozialen Umweltfaktoren und harten baulichen Barrieren erfordert eine Anpassung der in Kapitel 4.3 im Zuge der Aufstellung von Bewertungskriterien für sozial inklusive öffentliche Räume getroffenen Annahmen (siehe Abb. 70). Ebenso wird berücksichtigt, dass eine Analyse der Wirkung der sozialen Umweltfaktoren auf die Zielgruppe nicht erforderlich ist, da alle Menschen durch die sozialen Umweltfaktoren gleichsam in ihrer Nutzung beeinflusst werden.

Abb. 78: Angepasste Zusammenhänge zwischen Umweltfaktoren und harten baulichen sowie weichen mentalen Barrieren nach der Datenauswertung (Quelle: Eigene Darstellung)



Verschiedene soziale Umweltfaktoren sprechen für ein Sicherheitsgefühl auf Seite der NutzerInnen des Quartiersplatzes während des Tages (siehe Abb. 77). Das positive Binnenimage kann demzufolge bestätigt werden. Wie beschrieben wird angenommen, dass das Sicherheitsgefühl auf dem Platz durch die baulichen Umweltfaktoren Gebäudehöhe (des Quartierszentrums und des Nachbargebäudes), Dimension des Quartiersplatzes sowie Fensterfassaden gestärkt wird. In Kombination mit einer spärlichen Ausstattung durch Gestaltungselemente entsteht eine starke Einsehbarkeit des Platzes und damit soziale Kontrolle. Letzteres hat positive Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl, gleichzeitig scheint es aber die NutzerInnen zu behindern. Es besteht eine weiche mentale Barriere sich, insbesondere allein, die Mitte des Platzes anzueignen. Bei Nutzung der Bänke entsteht schnell das Gefühl sozusagen auf dem ‚Präsentierteller‘ zu sitzen.

6.6.4 Zuwegung

Ein sozial inklusiver öffentlicher Platz nützt niemandem, wenn dieser nicht auch für die potenziellen NutzerInnen erreichbar ist. Wegeverbindungen in ihrer Gesamtheit zu betrachten ist von herausragender Bedeutung für die Zielgruppe. Ein punktueller Abbau von harten baulichen Barrieren anhand der technischen Baubestimmungen hilft Betroffenen oft wenig. Da im Rahmen des ‚Konzept Barrierefreiheit‘ die Wegeverbindungen innerhalb des Stadtteils unter die Lupe genommen werden, sollen in der vorliegenden Masterthesis nur die für die Zielgruppe wichtigsten Aspekte der direkten Zuwegung zum Quartiersplatz Berücksichtigung finden.

Zuwegung Ost

Der Weg der untersuchten ‚Zuwegung Ost‘ zum Quartierszentrum beginnt auf der nördlichen Seite der Theodor-Storm-Straße. Hier verläuft neben dem Geh- auch der Radweg, der weder visuell noch taktil auf geeignete Weise wahrnehmbar ist.

Die Theodor-Storm-Straße wird an der Bordsteinabsenkung überquert, um auf direktem Weg zum Quartierszentrum zu gelangen. Die auf eine Höhe von 3 cm abgesenkten Bordsteinkanten sind eher schwer als Querungsmöglichkeit erkennbar (siehe Abb. 79). Meistens stauen sich vor der abgesenkten Bordsteinkante Autos, deren FahrerInnen darauf warten über die Kreuzung zu gelangen. Eine Absenkung der Bordhöhe auf 3 cm stellt nach DIN 18040-3 eine gemeinsame Überquerungsstelle für Rollstuhl- und Rollatornutzer als auch blinde Menschen dar. „Eine Bordhöhe von 3 cm erfordert sowohl von Rollstuhl- und Rollatornutzern als auch von blinden Menschen verstärkte Anstrengungen sowie erhöhte Fähigkeiten. Eine Bordkantenaustrundung von $r = 20$ mm bei einer Absenkung auf 3 cm ist die dabei beste Lösung, um die Anforderungen zwischen leichter Überrollbarkeit und sicherer taktiler Wahrnehmbarkeit in Übereinstimmung zu bringen“ (DIN 18040-3:2014-12: 20). Das abgesenkte Bord sollte für Menschen mit einer Schädigung des Sehnsinns visuell kontrastierend zur Fahrbahn gestaltet sein. Es handelt sich bei der Querungsmöglichkeit um eine ungesicherte Überquerung. Entsprechend ist eine eindeutige Auffindbarkeit anhand eines Auffindestreifens und Richtungsfeldes, d.h. durch Bodenindikatoren, nicht vorgeschrieben sondern ausschließlich empfohlen (vgl. ebd.). Dies ist bei gesicherten Überquerungen anders.

Die aus nördlicher Richtung (Am Landratspark) kommenden Autos, welche möglicherweise links in die Theodor-Storm-Straße biegen, sind für FußgängerInnen schwer erfassbar, da die genannte Straße eine Kurve macht und ein starkes Gefälle aufweist (siehe Abb. 80). Die ungesicherte Querung stellt folglich für Menschen mit einer Schädigung des Hörsinns, blinde Menschen, Menschen mit einer leichteren Schädigung des Sehnsinns und andere Nutzergruppen aus der Zielgruppe, die sich vergleichsweise langsam fortbewegen, eine Gefahrenstelle dar. Menschen mit einer Schädigung des Hörsinns werden nicht in gleichem Maße wie andere Menschen durch die Verkehrsgeräusche vor einem sich der Querungsstelle nähernden Auto gewarnt. Generell wird aufgrund der Unübersichtlichkeit der Kreuzung von allen Menschen eine erhöhte Aufmerksamkeit gefordert.



Abb. 79 und Abb. 80: Ungesicherte Querung Theodor-Storm-Straße aus nördlicher und südlicher Richtung (von oben nach unten) (Quelle: Eigene Fotografien)



Abb. 81 und Abb. 82: Erstes und zweites Wegstück (von oben nach unten) (Quelle: Eigene Fotografien)



Die Breite des Gehwegs beträgt 3,55 m und bietet damit genügend Raum für die Begegnung von zwei Menschen die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind. Die Führung durch die äußere und innere Leitlinie für Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns ist gegeben: Auf dem ersten Abschnitt des Weges durch den leichten Geländeanstieg auf beiden Seiten des Gehwegs und den Materialwechsel vom Plattenbelag zum Rasen bzw. zur Bepflanzung (siehe Abb. 81). Auf dem zweiten Abschnitt ist die Regenrinne als innere Leitlinie gut ertastbar (siehe Abb. 82). Die asphaltierte Fläche südlich (links) der Regenrinne führt zu einem guten visuellen Kontrast zum Gehweg. Gleiches gilt auf nördlicher (rechter) Seite für den dunkleren Plattenbelag, der hinter einem Bord mit der Breite von 10 cm den Gehweg an die Straße anschließt. Der Bordstein ist heller als der Bodenbelag und folglich erkennbar. Für einen blinden Menschen empfiehlt es sich die äußere Leitlinie zur Führung zu verwenden, um an der Bushaltestelle vorbei zu gelangen. Die innere Leitlinie ist zudem zum Teil unterbrochen (Gehweg zum Nebengebäude).



Abb. 83 und Abb. 84: Drittes Wegstück mit Gefahrenstellen (Quelle: Eigene Fotografien)

Auf dem letzten bzw. dritten Stück des Weges zum Quartiersplatz aus östlicher Richtung ergeben sich erneut mehrere Gefahrenstellen. Zwischen Bushaltestelle und Quartierszentrum befinden sich zwei Ausfahrten (die des Anwohnerparkplatzes des Nebengebäudes und der Ein- / Ausfahrt zu den Parkplätzen der Gewerbetreibenden hinter dem Quartierszentrum) (siehe Abb. 83 und Abb. 84). Die Autos kreuzen an dieser Stelle den Gehweg. Nach Angaben aus den Kurzinterviews ist der Gehweg aus der Ausfahrt der Gewerbetreibenden heraus, u.a. aufgrund der Betonmauer, schlecht einsehbar. Es kommt zu Gefahrensituationen insbesondere zwischen den Auto- und RadfahrerInnen, wenn Letztere den Gehweg auf südlicher Seite der Theodor-Storm-Straße nutzen, um zum Quartierszentrum zu gelangen. Eine besondere Aufmerksamkeit der AutofahrerInnen ist an diesen Stellen geboten.



Der Bodenbelag ist auf dem letzten Wegstück zum Quartiersplatz zum Teil sehr uneben verlegt, sodass Kanten Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, das Fortkommen erschweren.

Für einen blinden Menschen empfiehlt es sich bei Erreichen des Gebäudekomplexes, wie im Kapitel über die baulichen Barrieren skizziert, zur inneren Leitlinie bzw. Gebäudekante für die Führung anhand eines Langstocks über zu wechseln. Neben den Baumscheiben auf Höhe des Quartiersplatzes sind auch Straßenschilder zu umgehende Hindernisse (siehe Abb. 85). Es wird deutlich, dass die östliche Zuwegung insbesondere blinde Menschen herausfordert. Vordergründig gilt es Gefahrenpotenziale zu reduzieren.

Abb. 85: Hindernis Straßenschilder (Quelle: Eigene Fotografie)

Zuwegung Nord

Die Zuwegung Nord beginnt auf östlicher Seite der Straße Am Landratspark an der Bedarfsampel (siehe Abb. 86). Diese sollte als gesicherte Querungsmöglichkeit eindeutig mithilfe von Bodenindikatoren auffindbar sein und durch eine akustische Signalgebung ergänzt werden. Bei Überquerung der Straße behindert ein – aufgrund der in nördlicher Richtung angrenzenden Bushaltestelle entstandener – doppelter Bordstein Menschen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind (siehe Abb. 87).

Der Gehweg auf der nördlichen Seite der Theodor-Storm-Straße ist von dem hier ebenso verlaufenden Radweg (beide Richtungen) weder visuell noch taktil leicht unterscheidbar (siehe Abb. 88 und Abb. 89). Zudem ist der Bodenbelag des Gehwegs zum Teil uneben. Steine sind beschädigt, darüber hinaus wurden verschiedenste Beläge beim Geh- und auch Radweg kombiniert. Es gilt zukünftig eine Vereinheitlichung innerhalb der Wege (Geh- vs. Radweg) anzustreben, um eine Führung und das Fortkommen zu erleichtern.

Auf Höhe des Quartierszentrums laufen vor allem jüngere Menschen über die Theodor-Storm-Straße (siehe Abb. 90). Sie schlängeln sich zwischen den Autos hindurch und gelangen so auf direktem Weg auf den Quartiersplatz. Es besteht folglich ein Bedarf für eine direktere Zuwegung aus nördlicher Richtung.

Aus nördlicher Richtung kommen auch die NutzerInnen, die mit dem Auto direkt vor dem Quartiersplatz parken. Die vierzehn Parkplätze sind jeweils 2,35 m breit und 5 m lang. Zwischen der Straße und der Parkfläche ist ein ungenutzter Streifen mit einer Breite von 2,50 m. Die Markierungen der Parkplätze sind kaum noch sichtbar (siehe Abb. 91), sodass die NutzerInnen großzügiger parken und meist ein Auto weniger als vorgesehen auf der Fläche Platz findet. Der Bordstein zwischen Parkfläche und Quartiersplatz hat eine Höhe von 10 cm. In östlicher Richtung gliedert sich ein Behindertenparkplatz an (siehe Abb. 92). Dieser ist 2,80 m breit. Der Bordstein ist lediglich zum Streifen zwischen Straße und Parkfläche vollständig auf 2-3 cm abgesenkt. Ein direktes Heranfahren mit einem Rollstuhl an die Seite des Autos gestaltet sich

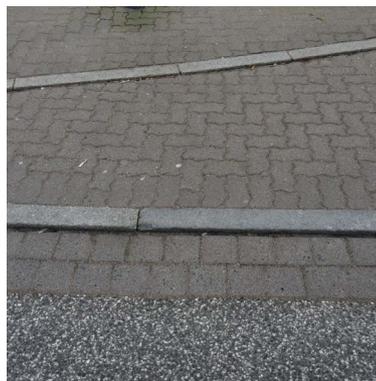


Abb. 86 und Abb. 87:
Lichtsignalanlage Am
Landratspark (Quelle: Eigene
Fotografien)



Abb. 88 und Abb. 89:
Nördlicher Gehweg der
Theodor-Storm-Straße (Quelle:
Eigene Fotografien)



Abb. 90: Direkte Querung über
die Theodor-Storm-Straße
(Quelle: Eigene Fotografie)



Abb. 91 und Abb. 92:
Parkflächen nördlich des
Quartiersplatzes an der
Theodor-Storm-Straße (Quelle:
Eigene Fotografien)

schwierig. Zudem wird der Behindertenparkplatz zum Teil zugeparkt und ist folglich bei Bedarf ggf. nicht nutzbar.

Zuwegung Südwest

Eine barrierefreie Zuwegung aus südwestlicher Richtung erfordert eine Verengung der Straße Am Bienenhof, um eine Querung für FußgängerInnen an der Kreuzung mit der Falkenburger Straße zu ermöglichen (siehe Abb. 93). Die Gehwege sollten gleichzeitig ausgebessert und instandgehalten werden. Auf westlicher Seite der Straße Am Bienenhof sind die Wege ab der Höhe des Eingangs zum Südstadtpark in besserem Zustand. Der (Eingang zum) Südstadtpark wird noch in diesem Jahr umgestaltet. Auf östlicher Seite der Straße am Bienenhof, d.h. entlang des Quartierszentrums, können sich blinde Menschen ausschließlich an der Bordsteinkante als äußere Leitlinie orientieren. NutzerInnen des Quartierszentrums parken derzeit auf dem Gehweg (siehe Abb. 95). In der Vergangenheit gab es hier auf einem Teil der Vorfläche des Quartierszentrums Außengastronomie. Die Zuwegung aus südwestlicher Richtung trifft auf die – den eigenen Beobachtungen zufolge – am stärksten genutzte ‚Zuwegung West‘.



Abb. 93: Kreuzung
Falkenburger Straße am
Bienenhof,

Abb. 94: Weg aus dem
Südstadtpark zum
Quartiersplatz und

Abb. 95: Östlicher Gehweg Am
Bienenhof

(von links nach rechts) (Quelle:
Eigene Fotografien)

Zuwegung West

Zur Überquerung der Theodor-Storm-Straße von Nord nach Süd findet sich als Teil der Zuwegung West ebenso eine Bedarfsampel (siehe Abb. 96). Es gelten dieselben Erfordernisse wie für die gesicherte Überquerung über die Straße Am Landratspark (Zuwegung Nord): Eine verbesserte Auffindbarkeit sowie die Ergänzung um auditive Elemente. Auf dem Weg der ‚Zuwegung West‘ findet sich die nach Angaben eines Gewerbetreibenden vielgenutzte Bank (siehe Abb. 97). In der Nähe der Bank sind vor allem vormittags ältere Menschen anzutreffen, die sich auf ihrem Rollator ausruhen. Die ungesicherte Querung zum Quartiersplatz (siehe Abb. 98) ist wiederum durch auf 3 cm abgesenkte Borde gegeben. Die Kreuzung ist an dieser Stelle besser einsehbar, als bei der Zuwegung Ost, das Gefahrenpotenzial folglich geringer.

6.7 Zwischenfazit

Im Kapitel ‚Mikroperspektive: Quartiersplatz in der Südstadt‘ wurde beschrieben, dass ‚Inklusion / Barrierefreiheit‘ eine Querschnittsaufgabe im IEK ist. Dabei scheint zwischen Barrierefreiheit im öffentlichen Außenraum und Inklusion in Innenräumen unterschieden zu werden. Folglich spiegelt sich hier der im Zwischenfazit des Kapitels ‚Makroperspektive: Bad Segeberg‘ skizzierte Umgang mit dem **Thema sozialer Inklusion in der Praxis** wieder. Im öffentlichen Außenraum soll der Abbau harter baulicher Barrieren die Grundlage für die Erreichung des Ziels Inklusion bilden.

Es wurde aufgezeigt wer den Quartiersplatz wie nutzt und wodurch sich NutzerInnen den Platz temporär zu eigen machen. Die, anhand des Musters für die Datenerhebung und -auswertung, ermittelten Bedarfe der Zielgruppe und der weiteren Nutzergruppen in den einzelnen Themenfeldern sowie die Nutzung befördernde Umweltfaktoren bilden die Grundlage für die Ableitung der konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten. Damit soll der Zielstellung eines sozial inklusiven öffentlichen Quartiersplatzes näher gekommen werden.

Die **Ergebnisse der Datenerhebung und -auswertung** zeigen bereits am Ende dieses Kapitels auf, dass **soziale Umweltfaktoren** mit den **baulichen Umweltfaktoren** zusammenwirken und erst aus dem gemeinsamen Endprodukt Funktionsfähigkeit oder Behinderung entsteht. Geht man von der Planungstheorie bzw. dem Verständnis eines sozial produzierten Raumes aus, ist das Zusammenwirken von baulichen und sozialen Umweltfaktoren selbstverständlich. Umso unverständlicher ist es, dass in der Praxis versucht wird bauliche Barrieren anhand technischer Baubestimmungen einzeln abzubauen, ohne den Raum zuvor umfassend zu untersuchen. Bei Barrierefreiheit geht es um Teilhabe, es ist folglich dringend notwendig zu fragen, wie der Raum zum Zeitpunkt der Untersuchung genutzt wird. Barrierefreiheit wird zum Teil fälschlicherweise isoliert von anderen städtischen Themen wie Aufenthaltsqualität, (Un-)Sicherheitsempfinden und Miteinander betrachtet. Die Themen müssen von Anfang an zusammengedacht werden.



Abb. 96, Abb. 97 und Abb. 98: Lichtsignalanlage, Bank zum Ausruhen und ungesicherte Querung ‚Zuwegung Ost‘ (von oben nach unten) (Quelle: Eigene Fotografien)

Die aufgezeigte Diskrepanz zwischen planungstheoretischer und angewandter Raumvorstellung hat weitreichende Folgen. Möglicherweise stellt eine bauliche Barriere aufgrund sozialer Umweltfaktoren keine Barriere dar. Andere bauliche Umweltfaktoren, die als weiche mentale Barrieren die Nutzung beeinträchtigen, werden übersehen. Zum Barriereabbau könnten auch soziale Lösungen in Betracht kommen, wenn sie barrierefrei kommuniziert werden. Soziale Umweltfaktoren sind meist auf den ersten Blick nicht sichtbar. Deshalb gilt es mit der Zielgruppe und anderen NutzerInnen eines Raumes in Kontakt zu kommen und Raumnutzungen genau zu beobachten. Die aus anderen Disziplinen angereicherte Entwicklung von Bewertungskriterien hat zur Folge, dass nach der Überprüfung des Musters auf seine Praxistauglichkeit festgehalten werden muss, dass die Planungstheorie selbst einen ebenso breiten Blickwinkel, d.h. dieselbe Vorgehensweise (Betrachtung sozialer Umweltfaktoren und Bedarfe des Menschen als Mittelpunkt der Planung im Sinne einer sozial nachhaltigen Entwicklung), notwendig macht.

Es fällt auf, dass eine barrierefreie **Zuwegung** nicht gegeben ist. Im Gegenteil: Es finden sich Gefahrenstellen, die einen hohen Handlungsbedarf deutlich werden lassen. Die Erschließung des Quartierszentrums mit dem Fahrrad scheint von Relevanz, da der Radweg ausschließlich auf der nördlichen Seite der Theodor-Storm-Straße verläuft und es im Bereich der ‚Zuwegung Ost‘ zu Konflikten mit anderen NutzerInnen kommt. In den Vordergrund treten insbesondere die Vielfalt und der Zustand der Bodenbeläge. Positiv sind hingegen die zum Teil relativ großzügigen Gehwegbreiten hervorzuheben. Vor dem Hintergrund des in Auftrag gegebenen ‚Konzept Barrierefreiheit‘ wird davon ausgegangen, dass die barrierefreie Zuwegung verbessert wird.

Anmerkung: Kurzfristige Aufgabe des Blumenhandels im Februar 2016

Knapp vor Beendigung des Masterthesis-Projektes hat der Blumenhandel ‚Grün 2000‘ seinen Betrieb im Quartierszentrum kurzfristig aufgegeben. Damit war nicht zu rechnen, der Gewerbebetrieb bediente insgesamt 47 Jahre lang Kunden vor Ort. Aus dem Abschnitt FALLBEISPIEL ist die Bedeutung des Blumenhandels für die Nutzung des Platzes hervorgegangen. Insbesondere die Auslage hat den Platz maßgeblich aufgewertet, die Wege über den Platz bestimmt und einen Ort des Miteinanders geschaffen. Durch die veränderte Ausgangslage ergeben sich ganz andere Möglichkeiten für die Umgestaltung des Quartiersplatzes. Das Konzept wurde – soweit dies noch möglich war – an die neue Situation angepasst. Der Abschnitt FALLBEISPIEL wurde nicht verändert, da die Nutzung des Platzes seit seinem Bau durch den Blumenhandel geprägt ist. Der Eigentümer des Quartierszentrums ist aktuell auf der Suche nach einer Nachfolge. Der neue Gewerbebetrieb soll dem Eigentümer zufolge möglichst den täglichen Bedarf bedienen und eine Magnetwirkung ausstrahlen.

7 KONZEPTIONELLE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

7.1 Maßnahmenpool ‚Platz in der Mitte‘

Die baulichen Barrieren (siehe Abb. 99) sind vermehrt auf die baulichen Umweltfaktoren, die weichen mentalen Barrieren (siehe Abb. 100) gleichsam auf die baulichen und sozialen Umweltfaktoren zurückzuführen. Das im Kapitel ‚Mikroperspektive: Quartiersplatz in der Südstadt‘ beschriebene Außenimage der Südstadt gehört über bauliche und soziale Umweltfaktoren hinaus zu den weichen mentalen Barrieren.



Abb. 99: Harte bauliche Barrieren auf dem Quartiersplatz (Eigene Darstellung nach Feinberg 2014)

Manche bauliche Barrieren werden sich nur anhand von baulichen Maßnahmen beseitigen lassen. Im Folgenden sollen aber vor allem auch – im Sinne der Zielstellung der Thesen – soziale Maßnahmen Berücksichtigung finden.



Abb. 100: Weiche mentale Barrieren auf dem Quartiersplatz (Eigene Darstellung nach Feinberg 2014)

Die Bedarfe der Zielgruppe wurden bereits aufgezeigt. Im Folgenden werden Ideen skizziert, die den Abbau der Barrieren und dadurch, sowie darauf aufbauend, die Förderung von Teilhabe zum Ziel haben.

Das Konzept ‚Platz in der Mitte‘ verfolgt die Anliegen:

- Belebung des Raumes in der Mitte des Quartiersplatzes,
- Wahrnehmung des Quartiersplatzes als attraktiven Aufenthalts- und Kommunikationsort in der Mitte der Südstadt durch die BewohnerInnen,
- Stärkung des Außenimages der Südstadt unter den BewohnerInnen der Mitte Bad Segebergs oder die Südstadt in die Mitte rücken,
- ein Platz für jeden Einzelnen sowie jede Nutzergruppe in der Mitte der Stadtgesellschaft, sowie die
- Berücksichtigung der Bedarfe aller Menschen und insbesondere der Zielgruppe im Planungsprozess durch die Architekt- und StadtplanerInnen.

7.1.1 Mein Südstadtstein

In der Südstadt finden sich an unterschiedlichsten Orten neben den Gehwegen oder in den Bereichen des Abstandsgrüns zwischen den Wohngebäuden Steine, die den BewohnerInnen vermutlich kaum auffallen (siehe Abb. 101 bis Abb. 104). Um die weichen mentalen Barrieren wie Müll und Vandalismus abzubauen, bedarf es einer Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Stadtteil und im Besonderen dem Quartiersplatz. Die Steine verbinden unterschiedlichste Orte innerhalb des Stadtteils miteinander und machen die Südstadt besonders, sie heben sie von anderen Wohnorten ab. Die Südstadtsteine sollen in diesem Sinne in das Bewusstsein der BewohnerInnen gerückt werden. Hierfür bietet sich das anvisierte künstlerische Konzept zur Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes der Südstadt an. Kinder könnten beispielsweise ihren eigenen – kleinen – Südstadtstein gestalten. Die großen **Südstadtsteine** sollen als Gestaltungselement für den Quartiersplatz aufgegriffen werden, um die Bedeutung des Platzes für den Stadtteil widerzuspiegeln.

7.1.2 Zentrales Element Tischgesellschaft

Zur barrierefreien Erschließung und Belebung der Mitte des Platzes gehört ein Möbel, das die Aufenthaltsqualität steigert, das Miteinander befördert und die unterschiedlichen Bedarfe der NutzerInnen berücksichtigt.

Als Referenz soll an dieser Stelle die durch VOGT Landschaftsarchitekten entwickelte Tischgesellschaft für den Spielbereich des Lohseparks in der Hafencity Hamburg herangezogen werden. Die Sitzelemente der Tischgesellschaft weisen unterschiedliche Höhen auf, um so verschiedenen Altersklassen und Körpergrößen zu begegnen. Im Frühjahr 2012 wurde durch das Berliner Büro ein 1:1 Modell gebaut, ausgestellt und einem ‚Trockentest‘ unterzogen. Dafür erfolgte eine Einladung von Freunden in das Büro. Während des Zusammentreffens wurde aufgezeichnet, welche Sitzelemente von wem primär ausgewählt werden. Es stellte sich heraus, dass Kinder die höheren

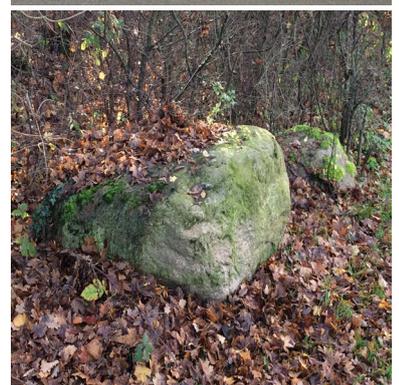


Abb.101, Abb. 102, Abb. 103 und Abb. 104.: Südstadtsteine (Quelle: Eigene Fotografien)



Sitzelemente bevorzugen, um sich mit erwachsenen GesprächspartnerInnen auf Augenhöhe zu begegnen (siehe Abb. 105).

Bei dem Beteiligungsverfahren für den Spielbereich des Lohseparks wurde das Möbel vorgestellt und traf die Anforderungen der Beteiligten: Neben den klassischen Sitzbänken wurden kommunikative Elemente gewünscht. Im Spielbereich des Lohseparks stellt die Tischgesellschaft eine Ergänzung zu den Sitzbänken mit Rücken und Armlehnen dar.

Durch die Sichtbarmachung des Eingehens auf unterschiedliche Anforderungen im Raum wird den NutzerInnen gegenüber Wertschätzung vermittelt. Der Raum ist offen für alle Menschen.

Abb. 105: ‚Trockentest‘
Tischgesellschaft Lohsepark
(Quelle: VOGT
Landschaftsarchitekten)



Eine **Tischgesellschaft** für den Quartiersplatz wird insbesondere anvisiert, da ein sozialer Treffpunkt im Außenraum bisher fehlt. Ein Tisch dient einerseits als verbindendes Element, das NutzerInnen – wenn gewünscht – miteinander in Kontakt kommen lässt. Andererseits erhöht er das Nutzungspotenzial des Platzes. Öffentliche Treffen von Initiativen oder Vereinen aus dem Stadtteil könnten hier stattfinden. Auch würde ein Tisch beispielsweise zum Skatspielen außerhalb der durch die ‚Initiative Südstadt‘ organisierten Skatturniere einladen.

Blinde Menschen orientieren sich orthogonal, weshalb ein rechteckiger Tisch vorgeschlagen wird. Der Tisch sollte an den Rändern keine scharfen Kanten aufweisen und unterfahrbar sein. Es gilt die Nutzung der Sitzelemente durch die Auswahl eines wärmeren Materials – als das der derzeit installierten Sitzbänke – zu erhöhen. Die Sitzelemente sollten mit dem Langstock ertastbar sein. Ein geeignetes Beispiel für Materialität und ertastbarkeit aus Bad Segeberg bilden die Sitzelemente auf der neu gestalteten Seepromenade (siehe Abb. 107 und Abb. 108). Die Tischgesellschaft des Lohseparks ist demnach vor dem Hintergrund des Themas der Masterthesis weiterzuentwickeln. Um den Tisch

Abb. 106: Tischgesellschaft
Lohsepark mit unterschiedlichen
Sitzhöhen (Quelle: Eigene
Fotografie)



herum sollten sich unterschiedliche Elemente (mit und ohne Rückenlehne, mit und ohne Armlehne verschiedener Höhen) im gleichen Designstil sammeln. Die DIN 18040-3 empfiehlt neben Bänken mit Arm- und Rückenlehne auch eine „punktuelle Anordnung von Bänken ohne Armlehne (zum Umsetzen), mit entsprechenden Bewegungsflächen“ (DIN 18040-3:2014-12: 26) für Rollstuhlnutzer. Gleichzeitig sollte ausreichend Bewegungsfläche und Raum

zwischen den Sitzelementen für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, verbleiben.

Ältere Menschen setzen sich zum Teil auch gerne auf ihren Rollator. Dafür sollte es eine entsprechende Möglichkeit geben, ohne von der Tischgesellschaft ausgeschlossen zu werden. Es gibt bereits speziell für die Bedarfe von älteren Menschen entwickelte Sitzbänke (u.a. ist in der Mitte der Bank Platz für das Abstellen eines Rollators (siehe Abb. 109). Die Sitzfläche

Abb. 107 und Abb. 108: Mit dem
Taststock erfassbare Sitzelemente
von geeigneter Materialität –
Seepromenade Bad Segeberg
(Quelle: Eigene Fotografien)

und auch die Armlehnen sind hier höher als bei klassischen Sitzelementen. Davon profitieren nicht nur ältere Menschen. Die Rückenlehne ist oft als Lendenwirbelstütze ausgestaltet. Die Anpassung der Sitzelemente an die Bedarfe von älteren Menschen wird begrüßt. Oft wird durch das Design der Bank allerdings vermittelt, dass sie speziell für ältere Menschen entwickelt worden ist. Damit wird eine Nutzergruppe den anderen vorgezogen. Beispielsweise könnten sich Jugendliche auf den Sitzelementen ggf. nicht mehr wohl fühlen. Das Design sollte alle Menschen ansprechen.

Für den Quartiersplatz werden **Sitzbankauflagen für Betonelemente** vorgeschlagen (siehe Abb. 110). Die Anordnung der Sitzelemente wird in der Abbildung 116 deutlich. Es bietet sich an die NutzerInnen – analog zur geschilderten Vorgehensweise von VOGT Landschaftsarchitekten – in die Auswahl der Sitzelemente (bzgl. der Höhen von Sitzflächen und Armlehnen, der Variation zwischen den Elementen und deren jeweilige Anzahl) einzubeziehen.

7.1.3 Der ‚Platz in der Mitte‘

Die Datenerhebung und -auswertung hat ergeben, dass die Mitte des Quartiersplatzes wenig genutzt wird. Hauptanliegen des Konzeptes ist es daher den Raum in der Mitte des Platzes zu beleben. Im Rahmen der Kurzinterviews mit den BewohnerInnen und Gewerbetreibenden hat sich eine relativ starke Identifikation der NutzerInnen des Platzes mit dem Schleswig-Holsteinischen Hügelland abgezeichnet. Der Begriff wurde mehrmals von den GesprächspartnerInnen eigenständig eingebracht. Der Blick von außen (aus Hamburg) auf die bauliche Barrierefreiheit in Bezug auf Neigungsverhältnisse unterscheidet sich von der Wahrnehmung der Neigungsverhältnisse als bauliche Barriere aus Sicht der BewohnerInnen und Gewerbetreibenden. Die leichte Neigung wird als selbstverständlich erachtet: „Wir sind hier im Schleswig-Holsteinischen Hügelland“. Das Thema soll – wie auch die Südstadtsteine – für die Platzgestaltung aufgegriffen werden, um die Identifikation der NutzerInnen mit dem Quartierszentrum zu stärken. Der Quartiersplatz soll als attraktiver Aufenthalts- und Kommunikationsort in der Mitte der Südstadt wahrgenommen werden. **Mit Rasen bepflanzte Hügel** bringen das Grün auf den Platz zurück und bieten neben der Tischgesellschaft im Sommer, z.B. für die Schüler- oder ParknutzerInnen, einen zusätzlichen Aufenthaltsort. Die Südstadtsteine könnten in die Hügellandschaft eingegliedert werden.

Die offenen Fensterfassaden, die Höhe des Quartierszentrums in Verbindung mit der Höhe des Nebengebäudes und die freie Platzfläche stärken auf der einen Seite das Sicherheitsgefühl der NutzerInnen, auf der anderen Seite ist die soziale Kontrolle hoch. Die Platzmitte steht im Fokus, NutzerInnen fühlen sich beobachtet. Durch die zusätzlichen Gestaltungselemente in der Mitte des Platzes wird das Nutzungspotenzial erweitert und die Blicke werden von der Tischgesellschaft gelenkt. Die Anpflanzung eines **Baumes als Teil der**



Abb. 109: Für ältere Menschen entwickelte Bänke (Quelle: Heinze GmbH 2016)



Abb. 110: Sitzbankauflagen für Betonelemente (Quelle: Runge GmbH & Co. KG o.J.)



Abb. 111: Beispiel für mit dem Taststock wahrnehmbare Einfassungen von Baumscheiben – Pflegedienst Mielke Bad Segeberg (Quelle: Eigene Fotografie)

Platzgestaltung würde dies zusätzlich begünstigen. Dieser soll jedoch bewusst ausgewählt und angeordnet werden, sodass weiterhin Sonne auf den Platz fällt. Ein geeigneter Baum könnte die Manna-Esche sein. Es ist darauf zu achten, dass der Baum möglichst klein bleibt (ca. acht bis zehn Meter), z.B. lockere und aufstrebende Äste, eine schmale Krone und ggf. helles Laub für eine freundliche Wirkung aufweist. Unbedingt sollte er für den Stadtboden geeignet sein und keine Dornen besitzen. Es könnte auch ein zierender Baum gewählt werden. Ein Baum wurde sich von einem Gewerbetreibenden und einer Expertin gewünscht. Das Grün, welches durch die Schließung des Blumenhandels verlorengegangen ist, muss ausgeglichen werden.

Im Rahmen eines Interviews wurde hervorgebracht, dass sich von BewohnerInnen ein Arkadengang entlang der Gebäudekante des Quartierszentrums gewünscht wird. Davon wird auf Grundlage der Ergebnisse der Datenerhebung und -auswertung abgeraten. Ein Arkadengang würde die derzeitige mentale Barriere zur Nutzung der Mitte des Quartiersplatzes zusätzlich verstärken.

7.1.4 Orientierung

Die vorgeschlagene **Wegeführung über den Quartiersplatz** (siehe Abb. 116) ist geradlinig und rechtswinklig, da durch eine derartige Wegeführung und Raumgestaltung die taktile Orientierung und Raumerfassung unterstützt wird (vgl. DIN 18040-1: 20f.). Die Wegeführung berücksichtigt die bisher auf dem Quartiersplatz genutzten Wege. **Zwei Steine**, die visuell und taktil (mit dem Langstock oder Schuhwerk) voneinander unterscheidbar sind, sollen den Gehwegbereich über den Platz von anderen Funktionsbereichen abgrenzen. Somit wird die Führung zu den Eingängen der Gewerbebetriebe erleichtert. Dazu bietet sich die Nutzung der Fläche zwischen Gebäudekante und ausgewiesenem Gehweg für z.B. die Aufsteller des Kiosk an. Blinde Menschen werden auf dem Gehweg an den Hindernissen vorbeigeführt. Ein Naturstein könnte zur Abgrenzung der Gehwegfläche von den anderen Funktionsbereichen verwendet werden, da er zumeist gut ertastbar ist. Laut DIN eignen sich bei Natursteinen „vor allem geschnittene Steine oder Steine mit gleichartiger Oberflächenqualität [...]. Fasen sollten vermieden werden. Fugen sollten in Abhängigkeit des Materials so schmal wie möglich ausgebildet werden“ (DIN 18040-3:2014-12: 9). Einer Expertin nach geht die Tendenz dahin in öffentlichen Außenräumen, wenn es nicht um die Sicherheit von Leib und Leben im Verkehr geht, mit zwei Steinen (z.B. einem glatten Betonstein und Natursteinpflaster) zu arbeiten an Stelle von Bodenindikatoren (vgl. Rau 2016). Die DIN gibt hierzu Hierarchien vor: „Als Orientierungsmöglichkeiten dienen z.B. bauliche Elemente oder taktil kontrastreiche Bodenstrukturen. Es können auch Bodenindikatoren zum Einsatz kommen“ (DIN 18040-1:2010-10 20f.). Es sollten Steine gewählt werden, die einen Kontrast zur Farbe des Gebäudekomplexes bilden und sich an den in der Südstadt bereits verwendeten Steinen orientieren.

Die Orientierung soll zusätzlich durch eine Sichtbarmachung der Eingänge zu den Gewerbebetrieben erleichtert werden. Es wird vorgeschlagen, analog zum Apothekensymbol über dem Eingang der Apotheke, auch die Eingänge der anderen Gewerbebetriebe anhand leichter Sprache kenntlich zu machen. Dies kann durch die **Anbringung von einschlägigen Symbolen am Beschilderungsbord über den Eingängen** erfolgen. Hinter den Symbolen soll das Beschilderungsbord direkt über den Eingängen zusätzlich in einer zum Rest des Bordes kontrastierenden Farbe (z.B. durch das im Logo für das Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ in der Südstadt verwendete rot-pink) markiert werden. Die Schrift der Beschilderung der Gewerbebetriebe muss für eine optimale Wirkung hinter dem Symbol zurücktreten und wenn möglich – auch im Zusammenhang mit der Beleuchtung – aneinander angepasst bzw. einheitlicher werden. Die Symbole sollen sich auf einem **Wegweiser in direkter Nähe zur Straße**, westlich der Parkplatzfläche an der Theodor-Storm-Straße, wiederfinden. Als Beispiel hierfür soll der Wegweiser der Lebenshilfe e.V., der sich ebenso an der Theodor-Storm-Straße findet, herangezogen werden (siehe Abb. 112). Die Symbole sollten im Vordergrund stehen. Es wird empfohlen das Werbeschild der Apotheke in diesem Zuge abzubauen, um eine gleichberechtigte Ausschilderung aller ansässigen Gewerbebetriebe zu erreichen. Die Hervorhebung der Eingänge führt dazu, dass z.B. die Fensterfassaden die NutzerInnen nicht mehr in gleichem Maße am sofortigen Erkennen der Eingänge hindern. Die Ausschreibung eines **Ideenwettbewerbs für die Symbole zur Beschilderung** der Eingänge der Gewerbebetriebe und des Wegweisers stellt eine die NutzerInnen aktivierende Beteiligungsmöglichkeit an der Umgestaltung des Quartierszentrums dar. Der Wettbewerb könnte durch das Quartiersmanagement ins Leben gerufen und in enger Abstimmung mit den Gewerbetreibenden ausgewertet werden. Eine Grafikerin sollte schließlich die Idee des Siegerentwurfes verfeinern. Nicht nur durch die Teilnahme am Wettbewerb, sondern auch durch die mit der Wettbewerbsbekanntmachung verbundene Öffentlichkeitsarbeit werden die NutzerInnen für unterschiedliche Bedarfe von Menschen im Stadtraum sensibilisiert.

Den Gebäudekomplex als Ganzes gilt es ebenso – anhand der zur Markierung der Eingänge verwendeten Farbe – durch einen durchgängigen **Streifen am oberen Rand des Beschilderungsbordes** kenntlicher zu machen. Damit bildet der obere Rand des Gebäudekomplexes bzw. das Beschilderungsbord für Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns einen stärkeren Kontrast zum Himmel.

Die Flächen unter den Fensterfassaden sollten in einer dem Klinker ähnlichen Farbe gestrichen werden. Klare Wände wirken auf viele Menschen erleichternd.

Die verwirrende Situation um die Fahrradabstellflächen soll gelöst werden, indem auf westlicher Seite des Quartierszentrums in der Straße am Bienenhof ein **zentraler Fahrradparkplatz** geschaffen wird. Damit wird das Radfahren



Abb. 112: Wegweiser der Lebenshilfe mit kleinen Symbolen
(Quelle: Eigene Fotografie)

über den Platz und das Abstellen der Fahrräder als temporäre Barrieren vermieden.

Eine weitere Maßnahme des Konzeptes ‚Platz in der Mitte‘ bildet eine **Beleuchtung der Platzfläche**, um bei Bedarf auch die Nutzung des Platzes in den Abendstunden zu ermöglichen. Die Beleuchtung soll aus den Bewegungsflächen heraus gehalten werden, um neue bauliche Barrieren zu vermeiden.

7.1.5 Bespielung des Platzes und Miteinander

Die Bespielung des Platzes durch Engagierte ist sehr förderlich für eine sozial inklusive Nutzung des Quartiersplatzes. Von Gewerbebetrieben wurde angeregt, in regelmäßigen Abständen den Platz durch ein bis zwei **Verkaufsstände des Wochenmarktes** mit saisonalen Angeboten aus der Region (Erdbeeren, Spargel, etc.) zu beleben. Hierfür ist Raum auf der östlichen Seite des Quartiersplatzes vorgesehen (siehe Abb. 116). Bereits im Beteiligungsverfahren zu den zu Beginn des Städtebauförderungsprogramms ‚Soziale Stadt‘ durchgeführten VU wurde betont, dass „alternative Versorgungsmodelle (z.B. Genossenschaftliche Läden, Regionale Anbieter)“ (Stadt Bad Segeberg 2014: 45) für die Südstadt von Bedeutung sind. Die insbesondere für die Bespielung des Platzes ausgewiesene Fläche kann auch als ‚**Bühne**‘ dienen. Es wurde angeregt z.B. an Samstagvormittagen hier Treffen zum gemeinsamen musizieren, u.a. auch Rap für Jugendliche, stattfinden zu lassen. Vierteljährlich wird sich von den GesprächspartnerInnen zudem ein kleiner **Flohmarkt** gewünscht.



Abb. 113: Möglicher Standort auf dem Quartiersplatz für die Veranstaltungsankündigungen (Schaukasten) (Quelle: Eigene Fotografie)

Ebenso besteht von Seite der BewohnerInnen und Engagierten Bedarf für einen Schaukasten zur Öffentlichmachung von Veranstaltungen im Stadtteil. Ein **Schaukasten** ist bereits in unmittelbarer Nähe der Parkplatzflächen vorhanden. Auf diesen hat jedoch nur ein Verein Zugriff. Es wird vorgeschlagen, den Schaukasten an der östlichen Gebäudewand zum Platz hin zwischen dem Kiosk und dem Blumenhandel in diesem Sinne zu nutzen. Derzeit ist hier Werbung des Kioskbetreibers ausgehängt (siehe Abb. 113).

Zur Stärkung der Identifikation der NutzerInnen mit dem Quartiersplatz sollten selbige in die Gestaltung nicht nur im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens, sondern auch anhand konkreter **Aktionen** einbezogen werden. Die bereits skizzierte Aktion zur Bemalung eines eigenen kleinen Südstadtsteins durch Kinder und Jugendliche stellt ein Beispiel dar. Die Aktion sollte auf dem Quartiersplatz selbst, beispielsweise organisiert durch das Quartiersmanagement, stattfinden. Die kleinen Steine könnten in die Gestaltung des Platzes integriert werden. Alternativ ließe sich ein Mosaik o.ä. fertigen, welches an anderer Stelle im Stadtteil ausgestellt wird.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Bemühen um die Stärkung der Identifikation der NutzerInnen bei gleichzeitiger Aufwertung des Quartierszentrums Vandalismus vorbeugt.

Der bestehende Service der Gewerbebetriebe (z.B. Sitzgelegenheiten im Gebäude) sollte kommuniziert und beworben werden. Dafür kann durch die Gewerbetreibenden auf die Internetseite *wheelmap* zurückgegriffen werden. Zusätzlich bietet sich eine Berichterstattung über die **Stadtteilzeitung ‚Meine Südstadt‘** an, die als Teil von ‚Soziale Stadt‘ vierteljährlich herausgegeben wird. Es ist darüber nachzudenken den NutzerInnen sozusagen auch offiziell den Weg zur Toilette zu öffnen. Gewerbetreibende des Quartierszentrums könnten gleichsam dem Projekt in der Innenstadt Bad Segebergs eine ‚nette Toilette‘ anbieten. Sie würden dafür von der Stadt unterstützt werden. Für die NutzerInnen soll das Angebot kostenfrei sein. Entgegen der derzeitigen Bereitstellung der Toilette auf Nachfrage durch die Apotheke, würde das **Angebot der ‚netten Toilette‘** mit einem Aufkleber am Eingang zu dem Gewerbebetrieb kenntlich gemacht und über die Stadt beworben (vgl. Stadt Bad Segeberg o.J.b). Zur Stärkung des Außenimages der Südstadt unter den BewohnerInnen der Mitte Bad Segebergs ist die Kommunikation und Bewerbung von besonderer Bedeutung. Hierfür und zur Steigerung der Identifikation der NutzerInnen mit dem Quartiersplatz bietet sich auch eine **Einweihung nach der Umgestaltung** an.

Das Angebot des Kiosk Rollstuhl- und RollatornutzerInnen an der Tür zu bedienen ist ebenfalls zu kommunizieren. Es ist fragwürdig, ob sich z.B. durch eine mobile Rampe ein Vorteil für die genannten NutzerInnen ergeben würde. Die kleine Ladenfläche des Kiosks von 22 qm bietet nur eine enge Bewegungsfläche. Gleiches gilt für den ehemaligen Blumenhandel und die Fahrschule. In diesen Fällen ist (ggf. unter Einbeziehung von Betroffenen) abzuwägen, inwiefern die beeinträchtigte Teilhabe durch z.B. das **Anbringen einer deutlich sichtbaren Klingel** ausgeglichen werden kann.

7.1.6 Weitere Maßnahmen

Die Parkplatzflächen sind in Richtung der Theodor-Storm-Straße zu verlegen, sodass der derzeit ungenutzte Streifen zwischen der Straße und den Parkplätzen genutzt wird. Die Parkplatzmarkierungen sollten erneuert werden. **Der Bordstein zwischen den Parkplätzen und dem Quartiersplatz ist auf eine Höhe von 3 cm abzusenken**, sodass er von Menschen die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind überrollt werden kann und Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns dennoch zur Führung dient.

Die **Baumscheiben** sind einzufassen, und in das Gestaltungskonzept des Platzes aufzunehmen (siehe Abb. 116).

Die Strom- bzw. Postkästen sollten an den Gebäudekomplex zurückgesetzt werden. Alternativ sind sie visuell stark kontrastierend zu gestalten oder mit entsprechenden Sicherheitsmarkierungen zu kennzeichnen. In Bad Segeberg sind vielerorts Stromkästen bemalt, entweder um sie optisch in den Hintergrund (siehe Abb. 115) oder Vordergrund (siehe Abb. 114) rücken zu lassen. Eine der Strategien könnte auch in der Südstadt in Kooperation mit



Abb. 114 und Abb. 115: Beispiele für bemalte Strom bzw. Postkästen in Bad Segeberg (Quelle: Eigene Fotografien)

Kindern und Jugendlichen angewendet werden. Wenn die Strom- bzw. Postkästen an die Hauswand zurückgesetzt werden können, wird eine ‚Verkleidung‘ empfohlen. Das vorliegende Konzept setzt bereits an anderen Stellen Akzente mit Bezug zur Kunst.

Ein zentrales Anliegen der GesprächspartnerInnen ist die **Aufstellung eines Müllbehälters**. Trotz der schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit wird dies ausdrücklich erwünscht. Der auf dem Platz zurückgelassene Müll mindert die Aufenthaltsqualität erheblich. Die Pflege des Platzes und der Bepflanzung ist durch den Eigentümer und die Stadt (im Gehwegbereich) gleichsam zu optimieren.



Abb. 116: Wegeführung Konzept
(Quelle: Eigene Darstellung auf
Grundlage Stadt Bad Segeberg)

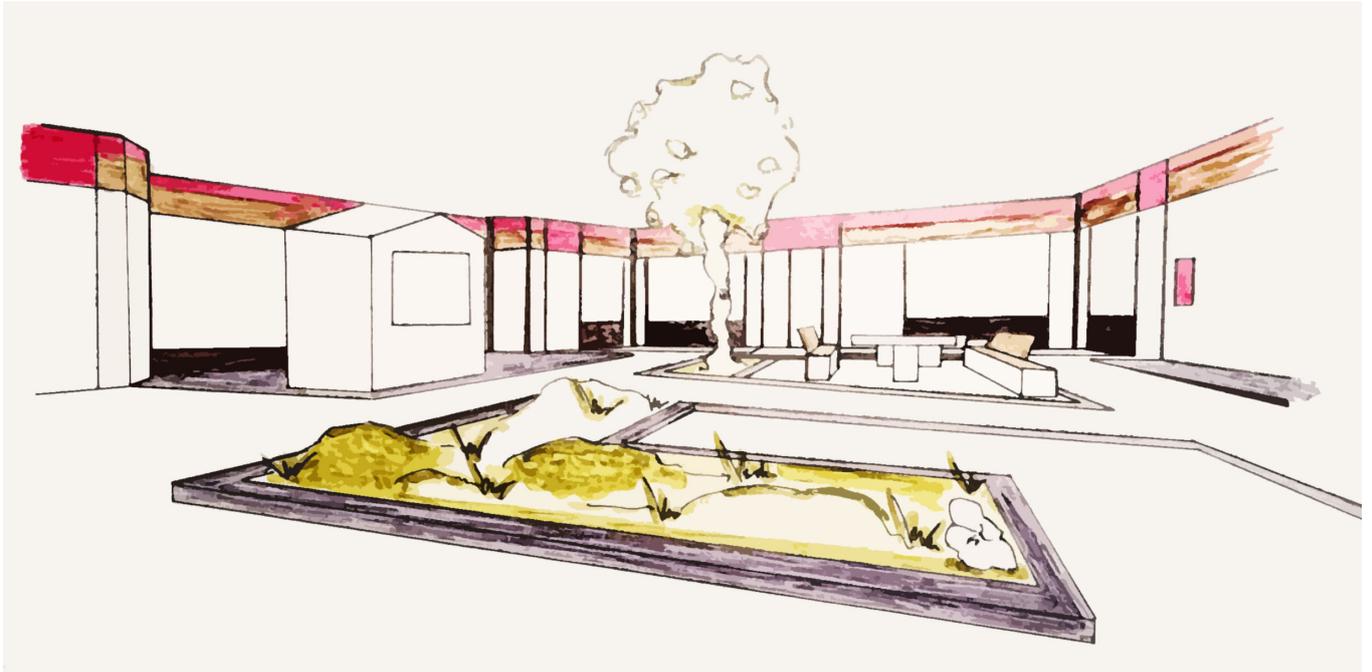


Abb. 117: Skizze Konzept (Quelle:
Eigene Darstellung)

7.2 Einbettung in die Ziele des Städtebauförderungsprogramms ‚Soziale Stadt‘

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Konzeptes ‚Platz in der Mitte‘ begegnen den im IEK festgeschriebenen Zielen für das Quartierszentrum (siehe Abb. 28). Das Konzept verfolgt u.a. das Anliegen der Wahrnehmung des Quartiersplatzes als attraktiven Aufenthalts- und Kommunikationsort in der Mitte der Südstadt durch die BewohnerInnen. Damit wird das Quartierszentrum in seiner Funktion für den Stadtteil gestärkt. Das Konzept konzentriert sich auf die von der zuständigen städtischen Planerin als wichtige Aspekte identifizierten Aspekte Gestaltung und Erschließung. Die Betrachtung des Angebotes stellte weniger den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Masterthesis dar. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Maßnahmen zur Schaffung eines attraktiven und identitätsstiftenden Quartierszentrums positiv auf das Versorgungsangebot und die Vermietungssituation wirken. So könnte das vorhandene Angebot durch die Bespielung des Platzes mit Verkaufsständen regionaler Produkte ergänzt werden.

7.2.1 Finanzierung der Maßnahmen und zu beteiligende Akteure

Wie bereits im Kapitel ‚Städtische Planungen für das Quartierszentrum‘ erwähnt, wurde die Maßnahme zur Aufwertung des Quartierszentrums, aufgrund der privaten Zuständigkeit, nicht mit in die Kostenübersicht aufgenommen.

Für eine Finanzierung über das Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ ist in den Städtebauförderungsrichtlinien Schleswig-Holsteins das folgende Vorgehen vorgesehen: „Ausgaben für die Herstellung neuer öffentlicher Erschließungsanlagen sind nach vorheriger Zustimmung des MIB nur in Fördergebieten bzw. Teilgebieten, die als Sanierungsgebiet durch Satzung gemäß § 142 BauGB im umfassenden Verfahren (Anwendung der §§ 152-156 a BauGB) oder als Entwicklungsbereich durch Satzung gemäß § 165 Absatz 6 BauGB räumlich abgegrenzt sind, zuwendungsfähig“ (MIB 2015: 27). Die Baumaßnahmen würden dem Eigentümer obliegen. Das Grundstück unterliegt als Sanierungsgebiet „für die Dauer der Sanierungsmaßnahme bis zur Aufhebung der Satzung einem Sonderrecht“ (ARL 2010-2016).

Davon ausgenommen sind kleinteilige Anpassungen öffentlicher Erschließungsanlagen. Hierfür muss allerdings ein gebietsbezogenes Konzept vorliegen. Mit dem ‚Konzept Barrierefreiheit‘ und ‚künstlerischen Konzept‘ wurde in der Südstadt dieser Finanzierungsweg von den städtischen Akteuren gewählt. Das in der vorliegenden Masterthesis erarbeitete Konzept ‚Platz in der Mitte‘ sieht mehr als nur kleinteilige Anpassungen vor.

Demnach ist, bei Verzicht auf die Ausweisung eines Sanierungsgebietes durch die Stadt, der Eigentümer für die Finanzierung zuständig. Es existieren zahlreiche Förderprogramme für den altersgerechten Umbau von Wohngebäuden, bei der Finanzierung von Maßnahmen im öffentlichen Raum wird es schwieriger.

Zu prüfen ist der Kredit 234 der KfW „Barrierearme Stadt“ (KfW 2016a). Gefördert werden öffentlich-private Partnerschaften. Das Förderungsprogramm ist also nur bei Einbeziehung der um den Quartiersplatz ansässigen Gewerbebetriebe eine Option. Es werden barriere-reduzierende Maßnahmen zum alters- und familiengerechten Umbau des öffentlichen Raumes finanziert. Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen nach DIN 18040-1 und DIN 18040-3 ist Voraussetzung (vgl. KfW 2016b: 2). „Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen bestehender integrierter Stadt(teil-)entwicklungskonzepte stehen oder aus diesen abgeleitet werden“ (ebd.: 1).

Aufgrund dieser Finanzierungsoption gewinnt neben der Kooperation zwischen Eigentümer und der Stadt, die Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden an Bedeutung. Wird eine Umgestaltung vor dem Hintergrund des Themas der sozialen Inklusion im öffentlichen Raum angestrebt, so sind unbedingt die NutzerInnen des Quartiersplatzes inklusive der Zielgruppe und ihrer VertreterInnen an dem Planungsprozess zu beteiligen. Nur auf diesem Weg kann eine Erreichung der im IEK festgeschriebenen städtischen Ziele gelingen. Zu den Bewertungskriterien der Maßnahme Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße (siehe Abb. 28) gehört die Akzeptanz durch die Bevölkerung. Beispiele hierfür bilden die Beteiligung an der Auswahl der Sitzelemente und die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs für die Symbole zur Beschilderung.

7.2.2 Implementierung

Am Anfang des Weges der Implementierung stehen Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Stadt sowie der Quartiersmanagerin, um die Bereitschaft einer Zusammenarbeit auszuloten. Wenn der Eigentümer an einer Zusammenarbeit Interesse zeigt, gilt es gemeinsame Ziele festzulegen und den gewählten Weg der Finanzierung zu sichern. In jedem Fall (außer bei alleiniger Finanzierung der Umgestaltung durch den Eigentümer) sind Vorbereitungen zu treffen. Das kann die Ausweisung eines Sanierungsgebietes oder die Antragstellung auf Förderungsmittel in vorheriger Abstimmung über eine Kooperation mit den Gewerbebetrieben sein. Auch sollte man sich bezüglich einer möglichen Beteiligung der NutzerInnen des Quartiersplatzes einigen. Wird sich für die Umsetzung des Konzeptes ‚Platz in der Mitte‘ entschieden, so fällt die Zuständigkeit in unterschiedliche Hände.

Die baulichen Maßnahmen sind durch das – durch den **Eigentümer** und ggf. die Stadt und Gewerbetreibenden – mit der Ausführungsplanung beauftragte Unternehmen in enger Abstimmung mit den genannten Akteuren zu realisieren.

Der Eigentümer sollte sich gleichzeitig für die Erweiterung des Versorgungsangebotes und die Bespielung des Platzes in Form von ein bis zwei Verkaufsständen des Wochenmarktes mit saisonalen Angeboten aus der Region (Erdbeeren, Spargel, etc.) einsetzen. Ebenso wäre es für die langfristige Nutzung des Quartierszentrums förderlich, den Platz nach der

Umgestaltung gemeinsam mit den NutzerInnen einzuweihen.

Die **Gewerbetreibenden** sollten sich die Besonderheit der kleinteiligen Ladenstruktur des Quartierszentrums und Nähe zueinander sowie zum Ort zunutze machen. Der zum Teil bereits ohnehin erbrachte Service sollte nach Außen kommuniziert werden (*wheelmap*, Stadtteilzeitung, ‚nette Toilette‘, Klingel).

Die Bespielung des Platzes und das Miteinander betreffende Maßnahmen sprechen gezielt die NutzerInnen selbst, vordergründig **in der Südstadt engagierte Menschen** (Bespielung der Bühne, Flohmarkt und Schaukasten) und das **Quartiersmanagement** (Beteiligung der NutzerInnen an der Auswahl der Sitzelemente, Ideenwettbewerb für die Symbole zur Beschilderung und Aktion Südstadtsteine,) an. BewohnerInnen könnten für Projekte, die auf die Zielerreichung des Konzeptes ‚Platz in der Mitte‘ und der im IEK für die Maßnahme ‚Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße‘ festgelegten Ziele Einfluss nehmen, Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragen (vgl. Stadt Bad Segeberg 2015).

7.3 Übertragungsmöglichkeiten

Die in der vorliegenden Masterthesis vorgestellten konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten beruhen auf dem Fallbeispiel des Quartiersplatzes in der Südstadt Bad Segeberg. Das Konzept ist folglich nicht direktübertragbar, das Muster für die Datenerhebung und -auswertung kann aber für die Untersuchung der Nutzung eines anderen öffentlichen Raumes angewendet werden. Damit wird das Ziel eines sozial inklusiven öffentlichen Raumes angestrebt. Dem Muster liegt die in der Masterthesis beschriebene Zielgruppe zugrunde.

Im Zuge der Datenerhebung- und Auswertung, hat sich zunehmend herausgestellt, dass im Fall des Quartiersplatzes bereits gute Ausgangsbedingungen für einen sozial inklusiven öffentlichen Raum vorherrschen. Beispiele hierfür sind die Lage im Stadtteil, die Bedeutung des Quartierszentrums für die Nahversorgung sowie die Gebäudehöhe und Platzgröße. Insbesondere bei einer anderen Gebäudehöhe und Platzgröße ergeben sich ganz andere Ausgangssituationen für soziale Inklusion im öffentlichen Raum. Die Übertragung auf Fallbeispiele mit konträren Ausgangsbedingungen sollte erprobt werden.

7.4 Zwischenfazit

Das Konzept ‚Platz in der Mitte‘ stellt u.a. den Abbau der weichen Barriere sich die Mitte des Platzes anzueignen in den Fokus. Zur Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Platz wird auf Gestaltungselemente mit Verbindung zum Ort zurückgegriffen. Das Konzept unterstreicht – über die Ergebnisse der Datenerhebung und -auswertung hinaus – noch einmal, den Mehrwert der sich durch die Berücksichtigung von sozialen Umweltfaktoren und

weichen mentalen Barrieren ergibt. Wären ausschließlich bauliche Umweltfaktoren und harte bauliche Barrieren erhoben worden, so würde das Konzept stark von dem vorgelegten abweichen.

Bei Rückblick auf die Prinzipien universellen Gestaltens (siehe Anhang 2) zeigt sich, dass diese die Maßnahmen des Konzeptes mitbestimmen. Die Gestaltung des Quartierszentrums eignet sich für die Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten (Prinzip 1: Breite Nutzbarkeit). Die baulichen Barrieren werden abgebaut und somit eine Zugänglichkeit gewährleistet. Individuelle Vorlieben und Möglichkeiten finden Eingang in die Maßnahmen des Konzeptes (Prinzip 2: Flexibilität in der Benutzung), so z.B. durch die Anpassung der Sitzelemente an die Bedarfe einzelner Nutzergruppen. Die Nutzung der Gestaltung ist durch eine leichte Verständlichkeit geprägt (Prinzip 3: Einfache und intuitive Benutzung). Die Anbringung von Symbolen zur besseren Sichtbarkeit der Eingänge stellt hierfür ein Beispiel dar. Die Informationen werden allen Menschen vermittelt (Prinzip 4: Sensorisch wahrnehmbare Informationen), u.a. durch die Verwendung von zwei Steinen als Wegeleitsystem zur taktilen Führung über den Platz. Risiken werden durch die Gestaltung vermieden (Prinzip 5: Fehlertoleranz). Ein Beispiel hierfür ist das Anfasen der Kanten des vorgeschlagenen rechteckigen Tisches. Das „Prinzip 6: Niedriger körperlicher Aufwand“ findet sich u.a. durch die Absenkung des Bordsteins zu den Parkplatzflächen auf eine Höhe von 3 cm wieder. Ausreichender Platz für Zugang und Benutzung durch alle Menschen unabhängig von ihren Körperfunktionen, -strukturen oder ihrem Gesundheitsproblem (Prinzip 7: Größe und Platz für Zugang und Benutzung) wird im Fallbeispiel des Quartiersplatzes durch die Wegeführung bzw. Ausweisung nutzbarer Gehwegbreiten garantiert.

Mit der Umsetzung des Konzeptes „Platz in der Mitte“ wird ein Schritt in die Richtung der zu Beginn des Forschungsprozesses formulierten räumlichen Zielstellung getan:

Ein sozial inklusiver öffentlicher Raum ist für möglichst alle Nutzergruppen / Menschen gleichsam zugänglich, insbesondere auch für Menschen mit beeinträchtigter Mobilität, ermöglicht somit eine selbstbestimmte Lebensführung und bietet Nutzungspotentiale. Das Menschenrecht auf Teilhabe an der Gesellschaft wird hierdurch gewährleistet; der Ausschluss von Einzelnen vermieden. Die Mitgestaltung im Planungsprozess und auch an alltäglichen Entwicklungen des Raumes ist möglich. Der sozial inklusive öffentliche Raum und seine NutzerInnen vermitteln Offenheit sowie Wertschätzung und dadurch Aufenthaltsqualität und Sicherheit. Das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen wird durch die Atmosphäre des Miteinanders gestärkt, langfristig entsteht ein ökonomischer Nutzen

8 KRITISCHE REFLEKTION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

8.1 Rückblick auf die Fragestellung und die Bewertungskriterien nach dem Praxischeck

Im letzten Kapitel der vorliegenden Masterthesis erfolgt ein Blick zurück auf die Forschungsfragen.

Die in der vorliegenden Masterthesis angewandten Bewertungskriterien wurden, auf Grundlage des jüngsten Verständnisses von Behinderung und der politischen Forderungen auch weiche mentale und subjektiv wahrgenommene Barrieren zu berücksichtigen, entwickelt. Hieraus haben sich die folgenden Mehrwerte für das Muster zur Datenerhebung und -auswertung ergeben:

- Es werden ferner der die Nutzung eines öffentlichen Raumes beeinflussenden baulichen Umweltfaktoren auch die sozialen Umweltfaktoren erhoben. So werden nicht nur harte bauliche, sondern auch weiche mentale Barrieren aufgetan.
- Neben die NutzerInnen behindernden Faktoren werden funktionierende oder fördernde Faktoren herausgearbeitet. Dies führt zu einer Änderung des Blickwinkels von einer Konzentration auf den Abbau von Barrieren hin zu einer Förderung von Teilhabe (u.a. durch den Abbau von Barrieren).

Das entwickelte Muster für die Datenerhebung eignet sich vordergründig für die Erhebung der die Nutzung eines öffentlichen Raumes durch die Zielgruppe behindernden und ggf. befördernden Umweltfaktoren. Für die Erhebung der sozialen Umweltfaktoren muss sich intensiv mit dem öffentlichen Raum auseinandergesetzt werden. Es sollte herausgefunden werden wer den Raum wie nutzt. Hierfür sind genaue Beobachtungen und ggf. eine Kontaktaufnahme notwendig. Es werden nicht nur die Körpermaße des Menschen angewandt, sondern die Perspektive der Wahrnehmung und Nutzung spielt eine Rolle.

Mehrwerte in dieser Herangehensweise werden sich, wie in der zu Beginn des Forschungsprozesses aufgestellten These angenommen, auch im Raum abzeichnen. Die Erhebung und Beachtung von weichen mentalen Barrieren im Zuge eines Planungsprozesses hat nach Umgestaltung des Raumes positive Wirkungen auf die Nutzungspotenziale. Am Fallbeispiel des Quartiersplatzes zeigt sich, dass bei ausschließlicher Beachtung von baulichen Barrieren kein Bedarf für die Umgestaltung und Belebung der Mitte des Quartiersplatzes bestanden hätte. Das Konzept, welches auch weiche mentale Barrieren berücksichtigt, erhöht die Nutzungspotenziale an dieser Stelle. Die zu Beginn des Forschungsprozesses aufgestellte These kann folglich zum Teil bestätigt werden (siehe Seite 38). Eine langfristige Wirkung auf zukünftige Aneignungsprozesse ist zu vermuten.

Ein großer Mehrwert für die Zielgruppe kann bereits durch den Abbau von baulichen Barrieren entstehen. Wirken aber weiche mentale Barrieren so wird der Abbau der baulichen Barrieren nicht automatisch zu verbesserter Teilhabe führen. Insbesondere die Aufenthaltsqualität, das Sicherheitsempfinden und das Miteinander werden durch weiche mentale Barrieren geschmälert. Ebenso führt ein ausschließlich punktueller Abbau von harten baulichen Barrieren in

vielen Fällen nicht zu einer umfänglicheren Teilhabe, wenn Wegeketten nicht mit bedacht worden sind. Das Hinterfragen der gewählten Strategie zur Zielerreichung (von Inklusion) birgt Chancen für Menschen mit beeinträchtigter Mobilität. In der vorliegenden Masterthesis ist zudem herausgestellt worden, dass auch alle anderen Nutzergruppen von sozial inklusiven öffentlichen Räumen und der Ausweitung des Blickwinkels von PlanerInnen profitieren. Eine Änderung in der Herangehensweise würde also Chancen für die Stadtgesellschaft als Ganzes mitbringen.

In der Praxis hat sich eine hohe Relevanz des Themas der Sensibilisierung gezeigt, um sich mit den Bedarfen von Menschen mit Beeinträchtigungen vertraut zu machen. Der gelegentliche Wechsel der Sichtweise auf den Stadtraum durch PlanerInnen sollte alle Nutzergruppen mit einschließen (natürlich auch Menschen mit Beeinträchtigungen). Die Aktualität des Themas aufgrund des demographischen Wandels kann als Chance gesehen werden den Menschen wieder zurück in den Mittelpunkt der Planung zu stellen. Die Betrachtung der baulichen Barrieren hat zur Folge, dass u.a. VerwaltungsmitarbeiterInnen sich intensiv mit dem Zusammenhang von Elementen des Stadtraums und Bedarfen beschäftigen.

8.2 Offene Forschungsfragen und Ausblick

Unbeantwortet bleibt am Ende der Arbeit vor allem die Frage, ob eine langfristige Wirkung auf zukünftige Aneignungsprozesse durch die Beachtung von weichen mentalen Barrieren im Planungsprozess besteht. Wenn die als Teil des Konzeptes ‚Platz in der Mitte‘ vorgeschlagenen Maßnahmen im Zuge der Umgestaltung des Quartiersplatzes Berücksichtigung finden, kann die zukünftige Nutzung beobachtet werden.

In der vorliegenden Masterthesis wurden personbezogene Faktoren (Einflüsse von Merkmalen der Person) aus dem entwickelten Muster ausgeklammert. Diese wirken gleichsam der Komponente Umweltfaktoren auf eine Aktivität und Partizipation bzw. Teilhabe (siehe Abb. 6). Neben der Zugänglichkeit und den Nutzungspotenzialen von öffentlichen Räumen ist der Wunsch oder die Absicht den jeweiligen Raum zu nutzen von Bedeutung. Der Wunsch oder die Absicht können „durch Faktoren der Lebenserfahrung, Selbst- und Fremdsicht beeinflusst sein“ (BMAS 2013: 63). In Bezug auf die Zielgruppe sind „Teilhabe- und Behinderungserfahrungen im Lebenslauf“ (ebd.) von Relevanz. Die Zugänglichmachung eines Raumes und die gleichzeitige Erhöhung von Nutzungspotenzialen führen folglich nicht automatisch zu einer Vermittlung von Offenheit und Wertschätzung durch die NutzerInnen. Es stellt sich die Frage, ob die in Kapitel ‚Aspekte des Untersuchungsgegenstandes‘ formulierte räumliche Zielstellung (siehe Seite 35) unter diesen Voraussetzungen erreicht werden kann. Alternativ müsste der vorletzte Satz der räumlichen Zielstellung umformuliert werden: Der sozial inklusive öffentliche Raum ~~und seine NutzerInnen~~ vermitteln Offenheit sowie Wertschätzung und dadurch

Aufenthaltsqualität und Sicherheit. Cloerkes unterstreicht die Schwierigkeiten einer genauen Definition. „Es ist theoretisch noch lange nicht genug an der Frage gearbeitet worden, ob und unter welchen Umständen Inklusion überhaupt funktionieren kann“ (Cloerkes et al. 2014: 105f.). Er gibt diesbezüglich an, dass es an Grundlagenforschung fehlt (vgl. ebd.; vgl. auch BMAS 2013: 64).

Bereits während der Erstellung der Masterthesis ist vor allem auf politischer Ebene viel im Themenfeld passiert. Im Januar hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Gleichstellungsrechts von Menschen mit Beeinträchtigungen beschlossen. Derzeit läuft das parlamentarische Verfahren. Einen Schwerpunkt bildet die Anpassung der Begriffsdefinition von ‚Behinderung‘ an die Vorgaben durch die UN-Konvention. (Vgl. BMAS o.J.b)

In der Stadtplanung wird das Thema Barrierefreiheit mit dem Fortschreiten des demographischen Wandels an Bedeutung gewinnen. Folglich ist es umso wichtiger ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit im Sinne sozialer Inklusion zu verbreiten, wodurch es möglich sein sollte das schlechte Image langfristig abzulegen. Das Einräumen von Gestaltungsfreiräumen in den DIN-Normen zeigt die Entwicklungsrichtung auf und sollte im Sinne eines Potenzials für neue kreative Lösungen begriffen werden. Sozial inklusive öffentliche Räume sprechen alle Nutzergruppen gleichsam an. Verschiedene Bedarfe, Interessen und Sichtweisen sollten zur Zielerreichung bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden. Der Gedanke der Vielfalt ist mit sozialer Nachhaltigkeit und Ästhetik zu verbinden (vgl. SenStadt Berlin 2011: 5).

9 QUELLEN

Literatur

- Adamer, Christian (2013): Stand der Diskussion und Umsetzung der Bürgerbeteiligung in Österreich und der Europäischen Union in Theorie & Praxis. Fokus: Beteiligung „schwer erreichbarer Gruppen“. Wien.
- Ahrbeck, Bernd (2011): Der Umgang mit Behinderten. Stuttgart.
- Aktion Mensch e.V. (Hrsg.) (2013): Eine Welt ohne Hindernisse ist für alle Menschen gut. Bonn.
- Aktion Mensch e.V. (Hrsg.) (2011): INKLUSION BRAUCHT AKTION. Wie Sie in Ihrer Gemeinde Inklusion erfolgreich umsetzen. Bonn.
- Altrock, Uwe (2011): Auf dem Weg zu einer erneuerten Stadtentwicklungspolitik für öffentliche Räume. In: Flecken, Ursula; Calbet i Elias, Laura (Hrsg.) (2011): Der öffentliche Raum. Sichten, Reflexionen, Beispiele. Berlin, S. 73-84.
- Berding, Ulrich; Kuklinski, Oliver; Selle, Klaus (2010): Öffentliche Räume – Problemwahrnehmung und Handlungsbedarf in der Praxis. Ergebnisse eines Forschungsprojektes. In: Havemann, Antje; Selle, Klaus (Hrsg.): Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. Detmold, S. 315- 328.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2012): Barrieren in Stadtquartieren überwinden. Berlin.
- Burckhardt, Lucius (2006): Warum ist Landschaft schön? Die Spaziergangswissenschaft. Berlin.
- Cloerkes, Günther; Kastl, Jörg Michael; Felkendorff, Kai (2014): „Nicht in der Spur“ – Erfahrungen und Analysen über Behinderung aus sieben Jahrzehnten. In: Kastl, Jörg Michael; Felkendorff, Kai (Hrsg.) (2014): Behinderung, Soziologie und gesellschaftliche Erfahrung. Im Gespräch mit Günther Cloerkes. Wiesbaden, S. 47-119.
- Cloerkes, Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. 3. Auflage. Heidelberg.
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR); Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften e.V. (DGRW) (2012): Diskussionspapier Teilhabeforschung. <www.dvfr.de/fileadmin/download/Fachausschüsse/Forschung/Diskussionspapier_Teilhabeforschung_-_DVfR-DGRW_März2012.pdf> (Stand: 09.10.2015).
- Diebäcker, Marc (2014): Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. In: Kessel, F.; Reutlinger, C. (2014): Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit Band 13. Wiesbaden.
- Fedderson, Eckhard; Lüdtker, Insa (2014): raumverloren – Architektur und Demenz. Basel.
- Fischer, Joachim; Meuser, Philipp (Hrsg.) (2009): Barrierefreie Architektur. Alten- und behindertengerechtes Planen und Bauen im 21. Jahrhundert. Berlin.
- Glasze, Georg (2001): Privatisierung öffentlicher Räume? Einkaufszentren, Business Improvement Districts und geschlossene Wohnkomplexe. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 75, S. 160-177.
- Gohde-Ahrens, Rixa (2013): Partizipation und soziale Inklusion aus der Quartierssicht – ein Blick nach Hamburg. In: Stiftung MITARBEIT Netzwerk Bürgerbeteiligung (2013): eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung, 01/2013. Bonn. <http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/nwbb_beitrag_gohde_ahrens_130320.pdf> (Stand: 18.03.2016).
- Häußermann, Hartmut (2006): Die Stadt als politisches Subjekt. Zum Wandel in der Steuerung der Stadtentwicklung. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2006): Das neue Gesicht der Stadt. Strategien für die urbane Zukunft im 21. Jahrhundert. Berlin, S. 121-136.

- Herwig, Oliver (2008): Universal Design. Basel, Boston, Berlin.
- Hinz, Andreas (2012): Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hrsg.) (2012): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. 3. Auflage, Marburg, S. 33-52.
- Keim, Karl-Dieter; Jähneke, Petra; Kühn, Manfred; Liebmann, Heike (2002): Transformation der Planungskultur? Ein Untersuchungsansatz im Spiegel stadt- und regionalplanerischer Praxisbeispiele in Berlin-Brandenburg. In: Planungsrundschau – Zeitschrift für Planungstheorie und Planungspolitik. Ausgabe 06/2002, S. 126-152.
- Knierbein, Sabine (2011): Öffentliche Räume – wissenschaftliches Minenfeld oder erkenntnistheoretische Chance? In: Emmenegger, Barbara; Litscher, Monika (Hrsg.): Perspektiven zu öffentlichen Räumen. Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung. Luzern, S. 179-203.
- Kohaupt, Bernhard; Kohaupt, Johannes (Hrsg.) (2015): Barrierefreie Verkehrs- und Außenanlagen. Freiraum nach DIN 18040 und weiteren Regelwerken. Köln.
- Madanipour, Ali (2010): Whose public space. London.
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (MSJG) (2011): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Berlin.
- Neufert, Ernst (2016): Bauentwurfslehre. 41. Auflage, Wiesbaden.
- Rau, Ulrike (Hrsg.) (2013): barrierefrei. bauen für die zukunft. 3. vollständig überarbeitete Auflage, Berlin.
- Sailer, Kerstin (2011): Nutzungspotenziale und Aneignungsprozesse in öffentlichen Räumen. In: Emmenegger, Barbara; Litscher, Monika (Hrsg.): Perspektiven zu öffentlichen Räumen. Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung. Luzern, S. 53-83.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (SenStadtUm Berlin) (Hrsg.) (2012): Berlin – Design for All. Öffentlich zugängliche Gebäude. 2. Auflage, Berlin.
<http://stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch> (Stand: 18.03.2016).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (SenStadt Berlin) (Hrsg.) (2011): Berlin – Design for All. Öffentlicher Freiraum. 2. Auflage, Berlin.
<http://stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/> (Stand: 18.03.2016).
- Schwarz, Silke (2015): Menschengerechter Außenraum – optimal für jedes Bedürfnis. In: Kohaupt, Bernhard; Kohaupt, Johannes (Hrsg.) (2015): Barrierefreie Verkehrs- und Außenanlagen. Freiraum nach DIN 18040 und weiteren Regelwerken. Köln, S. 44-46.
- Skiba, Züger (2009): Basics. Barrierefrei Planen. Basel.
- Spatscheck, Christian (2015): Sozialräumlich forschen – eine vergleichende Analyse aktueller Forschungsprojekte aus dem Themenfeld Sozialer Raum und Alter(n). In: Van Rießen, Anne; Bleck, Christian; Knopp, Reinhold (Hrsg.) (2015): Sozialer Raum und Alter(n). Zugänge, Verläufe und Übergänge sozialräumlicher Handlungsforschung.
- Spörke, Michael (2012): Die behindernde/behinderte Stadt. In: Eckardt, Frank (2012): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden, S. 745-774.
- Sponholz, Wilhelm; Hintze, Hubertus (2010): Bad Segeberg und seine bauliche Entwicklung. In: Baurycza, Hans-Werner; Zastrow, Peter (Hrsg.) (2010): Segeberger Bilderbogen. Eine Zeitreise durch das Segeberg von 1800 bis 2010. Segeberger Blätter, Band 1. Duderstadt, S. 50-62.
- Theunissen, Georg (2012): Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Eine Einführung in die Praxis. Freiburg im Breisgau.

Van Rießen, Anne; Bleck, Christian; Knopp, Reinhold (2015): Sozialer Raum und Alter(n) – eine Hinführung. In: Van Rießen, Anne; Bleck, Christian; Knopp, Reinhold (Hrsg.) (2015): Sozialer Raum und Alter(n). Zugänge, Verläufe und Übergänge sozialräumlicher Handlungsforschung. Wiesbaden, S. 1-11.

Weiss, Stephanie (2011): ‚Design für Alle‘ als Gestaltungsparadigma der Zugänglichkeit. In: Emmenegger, Barbara; Litscher, Monika (Hrsg.) (2011): Perspektiven zu öffentlichen Räumen. Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung. Luzern, S. 85-103.

Zastrow, Peter (2009): Chronik 875 Jahre Segeberg. Bad Segeberg.

Zastrow, Peter (2006): Bad Segeberg: Rundgänge und Wanderungen – Interessantes und Wissenswertes. Bad Segeberg.

(Stadtentwicklungs-)Politische Dokumente

BRK-Allianz (Hrsg.) (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Kurzfassung. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile> (Stand: 18.03.2016).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2011a): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bonn. <<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a729-un-konvention.html>> (Stand: 28.03.2015).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2011b): UNSER WEG IN EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT – Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. <<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html>> (Stand: 28.03.2015).

CIMA Beratung + Management GmbH (2010): Empfehlungen zur Einzelhandelsentwicklung. Baustein Einzelhandel im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Bad Segeberg. Lübeck.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein (2014): 6. Tätigkeitsbericht 2013 / 2014 des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Kiel.

Kreis Segeberg (2015): Schulentwicklungs-Plan 2014/2015 für kreiseigene Schulen des Kreises Segeberg – Förderzentren G – gem. § 48 SchulG. Kreis Segeberg.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein (MIB SH) (2015): Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein. Kiel. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau_und_stadtenwicklung/Downloads/staedtebaufoerRili.pdf?__blob=publicationFile&v=1> (Stand: 6.03.2016)

polis aktiv Stadterneuerung und Moderation (2015): Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Südstadt / Bad Segeberg im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“. <http://www.bad-segeberg.de/media/custom/2323_584_1.PDF?1438086804> (Stand: 18.03.2016).

Stadt Bad Segeberg (Hrsg.) (2014): Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ – Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB „Südstadt“, Abschlussbericht 29.04.2014.

World Health Organization (WHO) (2005): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit,

Behinderung und Gesundheit. Genf.

Internetquellen

Aktion Mensch e.V. (o.J.): Downloads – Info-Grafik "Exklusion - Integration - Inklusion".
<<https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/kampagnen-und-aktionen/service/downloads.html>> (Stand: 7.03.2016).

Aktion Mensch e.V. (Hrsg.); Denk, Andreas (2012): Barrierefreie Stadtplanung. <<https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/barrierefreiheit/barrierefreie-stadtplanung.html>> (Stand: 19.08.2015).

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (2010-2016): Besonderes kommunales Baurecht und Städtebauförderung. <<http://www.arl-net.de/commin/deutschland-germany/34-besonderes-kommunales-baurecht-und-staedtebaufoerderung-0>> (Stand:18.03.2016).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (o.J.): Soziale Stadt. <http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html> (Stand: 6.03.2016).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (o.J.a): Inklusionstage 2015. <http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/AktivWerden/Inklusionstage2015_node.html> (Stand: 9.03.2016).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (o.J.b): Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes
<<http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/gesetzentwurf-weiterentwicklung-behindertengleichstellungsrecht.html>> (Stand: 9.03.2016).

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (2015a): ICF. <<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/index.htm>> (Stand: 18.08.2015).

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (2015b): Anwendung der ICF in Deutschland. <<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/anwendung.htm>> (Stand: 18.08.2015).

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. (2015): Stand der Aktions- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-BRK in Bund und Ländern. <<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/monitoring/aktions-und-massnahmenplaene/uebersicht-zum-stand-der-aktionsplaenemassnahmenplaene-zur-umsetzung-der-un-brk-in-bund-und-laendern>> (18.08.2015).

Franz-Claudius-Schule Bad Segeberg (Hrsg.) (o.J.): Förderzentrum. <<http://www.franz-claudius-schule.de/index.php/Foerderzentrum.html>> (Stand: 11.03.2016).

Heinze GmbH (2016): Banksysteme, Einzelbänke und Sitzgruppen aus Holz. Komfort plus – altersgerecht sitzen. <<http://www.heinze.de/produktserie/banksysteme-einzelbaenke-und-sitzgruppen-aus-holz/16432394,11/1?q=Stadtmöbliierung&f=5751&s=652901&d=ll&p=1&c=pp>> (Stand: 18.03.2016).

KfW (2016a): IKU – Barrierearme Stadt. <[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Soziale-Kommunen/Finanzierungsangebote/Barrierearme-Stadt-kommunale-Unternehmen-\(234\)/>](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Soziale-Kommunen/Finanzierungsangebote/Barrierearme-Stadt-kommunale-Unternehmen-(234)/>) (Stand: 18.03.2016).

KfW (2016b): Merkblatt kommunale und soziale Infrastruktur. IKU - Barrierearme Stadt. <[https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000002501-Merkblatt-234.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000002501-Merkblatt-234.pdf)> (Stand: 18.03.2016).

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bad Segeberg und Umgebung e.V. (2013a): Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg. <<http://www.netzwerk-inklusion->

segeberg.de/cms/website.php?id=/de/navigation/netzwerk-inklusion-kreis-segeberg.html> (Stand: 5.02.2016)

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bad Segeberg und Umgebung e.V. (2013b): Besondere Aktivitäten in Schleswig-Holstein. <<http://www.netzwerk-inklusion-segeberg.de/cms/website.php?id=/de/navigation/inklusion/aktivitaeten-schleswig-holstein.html>> (Stand: 9.03.2016).

Runge GmbH & Co. KG (o.J.): Sitzbankauflagen für draussen. <<http://www.runge-bank.de/service/bankauflagen>> (Stand: 18.03.2016).

SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg; GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH o.J.: LeNa - Lebendige Nachbarschaft. <<http://www.saga-gwg.de/fuer-unsere-mieter/service-center/lena-lebendige-nachbarschaft>> (Stand: 6.03.2016)

Schubert, Herbert (2010): Ein neues Verständnis von urbanen öffentlichen Räumen. In: Havemann, Antje; Selle, Klaus (Hrsg.): Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. Detmold, S. 185-194.

Selle, Klaus (2010): Stadträume im Wandel. Einführung in die Diskussion um eine zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung. In: Havemann, Antje; Selle, Klaus (Hrsg.): Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. Detmold, S. S. 16-87.

Sozialhelden e.V. (o.J.): Was ist Wheelmap.org? <<https://community.wheelmap.org/about/>> (Stand: 8.03.2016).

Stadt Bad Segeberg 2015: Verfügungsfonds Südstadt / Gelder für Ihr Projekt in der Südstadt – Richtlinie und Antrag <<http://www.bad-segeberg.de/Wirtschaft-Bauen/Soziale-Stadt-Südstadt/Veranstaltungen-News/Veranstaltungen-Archiv/Verfügungsfonds-Südstadt-Gelder-für-Ihr-Projekt-in-der-Südstadt-Richtlinie-und-Antrag.php?object=tx%7C2323.4.1&ModID=7&FID=2323.454.1&NavID=2323.265&La=1&call=suche>> (Stand: 18.03.2016).

Stadt Bad Segeberg (o.J.a): Ihre Unterstützung ist uns wichtig! <<http://www.bad-segeberg.de/Wirtschaft-Bauen/Barrierefreies-Bad-Segeberg/index.php?object=tx%7c2323.182.1&NavID=2323.49&La=1>> (Stand: 9.03.2016)

Stadt Bad Segeberg (o.J.b): Barrierefreies Bad Segeberg. <<http://www.bad-segeberg.de/Wirtschaft-Bauen/Barrierefreies-Bad-Segeberg>> (Stand: 9.03.2016).

Statistisches Bundesamt (2015): Über 10 Millionen behinderte Menschen im Jahr 2013. Pressemitteilung, 168/15, Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/05/PD15_168_122.html> (Stand: 18.08.2015).

Statistisches Bundesamt (2014): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013. Wiesbaden. <<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/BehinderteMenschen/SchwerbehinderteKB.html>> (Stand: 18.08.2015).

Theodor-Storm-Schule (o.J.): Wir über uns. <<http://www.tss-badsegeberg.lernnetz.de/ueber-uns.html>> (Stand: 11.03.2016).

Gesetze und Normen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024) geändert worden ist.

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes

vom 7. Januar 2015 (BGBl. 2015 II S. 15) geändert worden ist.

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Rehabilitations-Richtlinie) vom 16. März 2004, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004 S. 6769, in Kraft getreten am 1. April 2004, zuletzt geändert am 17. April 2014, veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 26.06.2014 B4, in Kraft getreten am 27. Juni 2014.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: 18040-1:2010-10 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude. Berlin.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: 18040-3:2014-12 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Berlin.

Weitere Quellen

Vorträge:

- Freie und Hansestadt Hamburg (FHH); Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) (2015): Pflegebedürftig im Quartier – Tagungsdokumentation zur Veranstaltung des Landespflegeausschusses Hamburg am 15. Dezember 2014. Hamburg.
- Rebstock, Markus (2015): Barrierefreiheit in der Planungspraxis: Design für alle – Grundprinzipien und Prozess der Planung barrierefreier öffentlicher Verkehrsräume. Tagung ‚Barrierefrei mobil – Barrierefreie Mobilität im innerörtlichen Verkehrsraum‘ am 7. Juli 2015 im Rathaus der Stadt Bad Segeberg.
- Rau, Ulrike (2016): Barrierefreiheit Pflicht oder Kür. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung ‚Gute Architektur – Barrierefreiheit ist (k)ein Thema!‘ am 12. Februar 2016 an der HafenCity Universität Hamburg.

Kartengrundlage und Luftbild: Stadt Bad Segeberg

Wortwolke: Feinberg, Jonathan (2014): Wordle. <www.wordle.net>

Free Cutouts:

- ‚*Man with dog*‘ (lombardi) – <<http://www.immediateentourage.com/man-with-dog/>> (Stand: 18.03.2016)
- ‚*European woman walking*‘ (FaceMePLS) – <<http://www.immediateentourage.com/european-woman-walking/>> (Stand: 18.03.2016)
- ‚*Matching blue couple*‘ (Peter Hellberg) – <<http://www.immediateentourage.com/matching-blue-couple/>> (Stand: 18.03.2016)
- ‚*Student girl sitting*‘ (bradleygee) – <<http://www.immediateentourage.com/student-girl-sitting-and-smoking/>> (Stand: 18.03.2016)
- ‚*kids sitting on a hill*‘ – (Immediate Entourage) – <<http://www.immediateentourage.com/kids-sitting-on-a-hill/>> (Stand: 18.03.2016)

10 ABBILDUNGEN

<i>Abb. 1: Quartierszentrum (Gebäudekomplex und Quartiersplatz) (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	19
<i>Abb. 2: Aufbau der Masterthesis (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	21
<i>Abb. 3: Exklusion, Integration und Inklusion (von oben nach unten) (Quelle: Aktion Mensch e.V. 2011: 5)</i>	25
<i>Abb. 4: Unterscheidung zwischen Schädigung – Behinderung – Benachteiligung in der ICIDH (Quelle: Cloerkes 2007: 5)</i>	27
<i>Abb. 5: Bio-psycho-soziales Modell der ICF (Quelle: WHO 2005: 17)</i>	28
<i>Abb. 6: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (Quelle: WHO 2005: 23)</i>	29
<i>Abb. 7: Zielgruppe und zu betrachtende Wechselwirkungen nach der ICF (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage WHO 2005: 23) (siehe zum Vergleich Abb. 6)</i>	30
<i>Abb. 8: Vision aus der Zivilgesellschaft – Barrierefreie öffentliche Anlagen (Quelle: BMAS 2011b: 70)</i>	41
<i>Abb. 9: Vision aus der Zivilgesellschaft – Integriert leben (Quelle: BMAS 2011b: 72)</i>	41
<i>Abb. 10: Vision aus der Zivilgesellschaft – Leben in der Gemeinschaft (Quelle: BMAS 2011b: 73)</i>	41
<i>Abb. 11: Vision aus der Zivilgesellschaft – Kommunikation von Mobilität (Quelle: BMAS 2011b: 74)</i>	42
<i>Abb. 12: Vision aus der Zivilgesellschaft – Barrierefreie Stadt (Quelle: BMAS 2011b: 74)</i>	42
<i>Abb. 13: In Deutschland durch die UN-Behindertenrechtskonvention angeschobene Entwicklungen (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	43
<i>Abb. 14: Proportionsschema Mensch nach Leonardo da Vinci (Quelle: Neufert 2016: 37)</i>	48
<i>Abb. 15: Mehrwert des ‚Design für Alle‘ (Quelle: Eigene Darstellung nach SenStadtUm Berlin 2011: 10)</i>	54
<i>Abb. 16: Muster für Datenerhebung und -auswertung mit Legende Zielgruppe (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	56
<i>Abb. 17: Zusammenhänge zwischen Umweltfaktoren und harten baulichen sowie weichen mentalen Barrieren (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	57
<i>Abb. 18: Lage des Quartiersplatzes (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bad Segeberg)</i>	70
<i>Abb.: 19 Bevölkerungsanstieg nach dem Zweiten Weltkrieg (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Zastrow 2006, Zastrow 2009)</i>	68
<i>Abb. 20: Luftbild der Bautätigkeit in der Südstadt 1959 (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Zastrow 2009: 70)</i>	68
<i>Abb. 21: Planausschnitt „Bauliche Entwicklung nach 1945“ – Gustav-Böhm-Siedlung und Quartierszentrum (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Sponholz, Hintze 2010: 58; Kalkberg Archiv)</i>	69
<i>Abb. 22: Ungefähre Verteilung der Gewerbenutzungen im Gebäudekomplex mit Eingängen (weiß – viel genutzt; dunkles grau – wenig oder nicht genutzt) (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bad Segeberg 2016)</i>	72
<i>Abb. 23: Verkehrsanbindung des Quartierszentrums (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bad Segeberg 2016)</i>	73

<i>Abb. 24: Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung zum Jahresende 2013 (Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014: 10)</i>	75
<i>Abb. 25: Für die Zielgruppe relevante Orte in der Südstadt (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bad Segeberg)</i>	77
<i>Abb. 26: Ertasten verschiedener Bodenbeläge (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	81
<i>Abb. 27: Ausstattung für den Rundgang Barrierefreiheit (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	81
<i>Abb. 28: Ausschnitt IEK – Maßnahme ‚Aufwertung Quartierszentrum Theodor-Storm-Straße‘ (Quelle: polis aktiv 2015: 70)</i>	83
<i>Abb. 29: Brille zur Sensibilisierung für die Bedarfe von Menschen mit einer Schädigung des Sehsinns (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	84
<i>Abb. 30: Nutzergruppen des Quartiersplatz (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	87
<i>Abb. 31: Profile der Hauptnutzergruppen des Quartiersplatzes (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	88
<i>Abb. 32: Meistgenutzte Wege und Orte des Miteinanders (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bad Segeberg)</i>	90
<i>Abb. 33: Für die NutzerInnen relevante Orte in der Südstadt</i>	91
<i>Abb. 34: Wirkungszusammenhänge zwischen Umweltfaktor Boden und Zielgruppe (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	92
<i>Abb. 35 und Abb. 36: Bodenbeläge (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	93
<i>Abb. 37: Wirkungszusammenhänge zwischen Umweltfaktor Gebäude und Zielgruppe (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	94
<i>Abb. 38: Vergleich des Verhältnisses von der Gebäudehöhe zum Menschen von Quartierszentrum und benachbartem Gebäude (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	95
<i>Abb. 39: Blick auf das Quartierszentrum aus der Augenhöhe eines Kindes (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	95
<i>Abb. 40 und Abb. 41: Blick auf das Quartierszentrum ohne und mit einer Schädigung des Sehsinns (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	96
<i>Abb. 42 und Abb. 43: Eingangsstufe zu Gewerbebetrieben (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	97
<i>Abb. 44, Abb. 45 und Abb. 46: Barrierefrei zugängliche Gewerbebetriebe (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	97
<i>Abb. 47: Überwindung einer vorhandenen Barriere (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	98
<i>Abb. 48: Wirkungszusammenhänge zwischen Umweltfaktor Grün und Zielgruppe (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	98
<i>Abb. 49, Abb. 50 und Abb. 51: Kirschbäume mit Baumscheiben als Teil des Gehwegs an der Kante zur Parkfläche (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	99
<i>Abb. 52 und Abb. 53: Bepflanzte Ecken (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	99
<i>Abb. 54: Wirkungszusammenhänge zwischen Umweltfaktor Mobiliar und Zielgruppe (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	100
<i>Abb. 55 und Abb. 56: Sitzbänke ohne und mit einer Schädigung des Sehsinns (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	101
<i>Abb. 57: Anforderungen für die Ertastbarkeit von Ausstattungselementen mit dem Langstock (Quelle: DIN 18040-1:2010-10: 22)</i>	101
<i>Abb. 58, Abb. 59 und Abb. 60: Strom- bzw. Postkästen und nutzbare Gehwegbreite auf nördlicher (mittiges Foto) und südlicher Seite (unteres Foto) (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	102

<i>Abb. 61 und Abb. 62: Reduzierung der nutzbaren Gehwegbreiten durch Stromkästen im Zusammenspiel mit temporären Barrieren (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	102
<i>Abb. 63, Abb. 64 und Abb. 65: Fahrradständer der Gewerbebetriebe (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	103
<i>Abb. 66, Abb. 67 und Abb. 68: Fahrräder als temporäre Barrieren (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	104
<i>Abb. 69: Werbeschild der Apotheke auf dem Platz (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	104
<i>Abb. 70, Abb. 71 und Abb. 72: Auslage Blumenhandel Beispieltag 1 im Winter (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	105
<i>Abb. 73: Auslage Blumenhandel Beispieltag 2 zum Ende des Winters (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	105
<i>Abb. 74: Weihnachtsbaum auf dem Quartiersplatz (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	106
<i>Abb. 75 und Abb. 76: Klönschnack auf dem Quartiersplatz (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	107
<i>Abb. 77: Soziale, die Nutzung des Quartiersplatzes beeinflussende Umweltfaktoren (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	108
<i>Abb. 78: Angepasste Zusammenhänge zwischen Umweltfaktoren und harten baulichen sowie weichen mentalen Barrieren nach der Datenauswertung (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	110
<i>Abb. 79 und Abb. 80: Ungesicherte Querung Theodor-Storm Straße (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	111
<i>Abb. 81 und Abb. 82: Erstes und zweites Wegstück (von oben nach unten) (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	111
<i>Abb. 83 und Abb. 84: Drittes Wegstück mit Gefahrenstellen (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	112
<i>Abb. 85: Hindernis Straßenschilder (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	112
<i>Abb. 86 und Abb. 87: Lichtsignalanlage Am Landratspark (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	113
<i>Abb. 88 und Abb. 89: Nördlicher Gehweg der Theodor-Storm-Straße (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	113
<i>Abb. 90: Direkte Querung über die Theodor-Storm-Straße (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	113
<i>Abb. 91 und Abb. 92: Parkflächen nördlich des Quartiersplatzes an der Theodor-Storm-Straße (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	114
<i>Abb. 93: Kreuzung Falkenburger Straße am Bienenhof, Abb. 94: Weg aus dem Südstadtpark zum Quartiersplatz und Abb. 95: Östlicher Gehweg Am Bienenhof (von links nach rechts) (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	114
<i>Abb. 96, Abb. 97 und Abb. 98: Lichtsignalanlage, Bank zum Ausruhen und ungesicherte Querung ‚Zuwegung Ost‘ (von oben nach unten) (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	115
<i>Abb. 99: Harte bauliche Barrieren auf dem Quartiersplatz (Eigene Darstellung nach Feinberg 2014)</i>	118
<i>Abb.100: Weiche mentale Barrieren auf dem Quartiersplatz (Eigene Darstellung nach Feinberg 2014)</i>	118
<i>Abb.101, Abb. 102, Abb. 103 und Abb. 104.: Südstadtsteine (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	119
<i>Abb. 105: ‚Trockentest‘ Tischgesellschaft Lohsepark (Quelle: VOGT Landschaftsarchitekten)</i>	120
<i>Abb. 106: Tischgesellschaft Lohsepark mit unterschiedlichen Sitzhöhen (Quelle: Eigene</i>	120

<i>Fotografie)</i>	
<i>Abb. 107 und Abb. 108: Mit dem Taststock erfassbare Sitzelemente von geeigneter Materialität – Seepromenade Bad Segeberg (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	120
<i>Abb. 109: Für ältere Menschen entwickelte Bänke (Quelle: Heinze GmbH 2016)</i>	121
<i>Abb. 110: Sitzbankauflagen für Betonelemente (Quelle: Runge GmbH & Co. KG o.J.)</i>	121
<i>Abb. 111: Beispiel für mit dem Taststock wahrnehmbare Einfassungen von Baumscheiben – Pflegedienst Mielke Bad Segeberg (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	122
<i>Abb. 112: Wegweiser der Lebenshilfe mit kleinen Symbolen (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	123
<i>Abb. 113: Möglicher Standort auf dem Quartiersplatz für die Veranstaltungsankündigungen (Schaukasten) (Quelle: Eigene Fotografie)</i>	124
<i>Abb. 114 und Abb. 115: Beispiele für bemalte Strom bzw. Postkästen in Bad Segeberg (Quelle: Eigene Fotografien)</i>	125
<i>Abb. 116: Wegführung Konzept (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Bad Segeberg)</i>	126
<i>Abb. 117: Skizze Konzept (Quelle: Eigene Darstellung)</i>	127

11 ANHANG

Anhang 1: Zeitungsartikel des Aktionstages zur Barrierefreiheit im Städtebaufördergebiet Südstadt am 7.11.2015 auf dem Quartiersplatz (Quelle: Dreu, Petra (2015): Wie barrierefrei ist die Südstadt? In: Lübecker Nachrichten am 8. November 2015).	148
Anhang 2: Prinzipien universellen Gestaltens (Quelle: Herwig 2008: 170ff.)	149
Anhang 3: Fragebogen „Barrierefreie Stadt Bad Segeberg“ (Quelle: Stadt Bad Segeberg o.J.a: 1)	150

Anhang 1: Zeitungsartikel des Aktionstages zur Barrierefreiheit im Städtebaufördergebiet Südstadt am 7.11.2015 auf dem Quartiersplatz

(Quelle: Dreu, Petra (2015): Wie barrierefrei ist die Südstadt? In: Lübecker Nachrichten am 8. November 2015. <<http://www.ln-online.de/Lokales/Segeberg/Wie-barrierefrei-ist-die-Suedstadt>> (Stand: 18.03.2016)).

Wie barrierefrei ist die Südstadt?

Einwohner konnten mit Rollator und Rollstuhl den Stadtteil erkunden – Verbesserungsvorschläge Anfang 2016

Von Petra Dreu

Bad Segeberg. Die Bad Segeberger Südstadt: Ist sie alltagstauglich? Können auch Menschen mit Beeinträchtigungen dort gut leben? Ist sie weitgehend barrierefrei oder müssen weite Wege zurückgelegt werden, um Hochborde zu umgehen? Die Probe aufs Exempel konnten gestern die Bewohner der Südstadt selbst machen. Ausgerüstet mit Rollator, Rollstuhl, Langstock und speziellen Brillen, die gravierende Sehbehinderungen simulieren, konnten sie selbst ausprobieren, wie es sich mit eingeschränkter Mobilität in der Südstadt leben lässt.

„Hier mit einem Rollstuhl die Straße überqueren zu müssen, ist sehr schwierig“, findet Petra Herrbrodt-Schiefke (58). Die Initiatorin des Vereins für soziale Inklusion „Die Dose“ versucht, den 30-jährigen Manuel im Rollstuhl an der Ampelkreuzung Theodor-Storm-Straße/Am Landratspark heil über die Straße zu bringen. Das ist gar nicht so einfach, denn nicht nur die Busspur ist durch einen Versatz abgegrenzt, sondern auch der in kurzem Abstand folgende Bürgersteig.

Brillen, die die Umgebung in einen grauen Schleier hüllen, haben Karina Meißner (28) und Carolin Appel (28) aufgesetzt. Mit einem Langstock versuchen sie, ihren Weg zum Nahkauf zu finden. „Es gibt keine Orientierungshilfen, auf welchem Teil des Gehweges man sich befindet“, bemängelt Karina Meißner. Menschen mit Rollator oder Rollstuhl müssen zudem Umwege in Kauf nehmen, abgesenkte Bordsteine gibt es auf direktem Weg zum Einkaufszentrum nicht. Selbst der Streifen mit Stellplätzen ist mit Hochborden eingefasst.

Aber wenigstens gibt es dort drei Bänke, die für eine barrierefreie



Sehbehinderte haben keine Orientierung, ob sie gerade auf einem Fußweg oder auf einem Radweg unterwegs sind. Karina Meißner (l) und Carolin Appel machen die Probe aufs Exempel.

Fotos: Petra Dreu

Stadt ebenfalls eine große Rolle spielen. „Ab und zu muss ich mich ausruhen. Das kann ich zwar auch auf meinem Rollator, aber dabei habe ich nichts im Rücken. Das aber ist wichtig“, erzählt Emma Schuldt, die in zwei Wochen 90 Jahre alt wird. Die Wege zur Sparkasse oder Einkaufsmöglichkeiten in der Fußgängerzone sind für sie nicht einfach, zumal sie immer ein bisschen weiter als andere gehen muss. „Ich suche immer nach Überquerungsmöglichkeiten, bei denen der Höhenunterschied nicht so

●● Wenn ich zu Fuß unterwegs bin, muss ich mich zwischendurch auf einer Bank ausruhen können.“

Emma Schuldt (89), Einwohnerin

groß ist. Die gibt es nicht so oft“, sagt sie.

Froh ist sie, dass der Nahkauf in direkter Nähe ist und lobt den derzeitigen Inhaber Joachim Pieper (54). Die Gänge zwischen den Einkaufsregalen sind breiter als anderswo. Sogar einen Lieferservice

●● Die Straße mit einem Rollstuhl überqueren zu müssen, ist gar nicht so einfach.“

Petra Herrbrodt-Schiefke, Verein „Dose“

will der Kaufmann irgendwann anbieten. „Wir versuchen, auf die Wünsche unserer Kunden einzugehen“, erzählt er. Derzeit sucht er nach einem Stellplatz für eine Bank, auf der die älteren Kunden während des Einkaufs verschnaufen können. Eine solche Sitzgele-



Bänke haben eine wichtige Bedeutung für ältere Menschen wie Emma Schuldt (3.v.r.).



Der Fahrhahnversatz ist ein Problem für Petra Herrbrodt-Schiefke und Manuel Marotzke.

genheit hatten sich gleich mehrere Südstadt-Senioren gewünscht.

„Wir haben viele Anregungen bekommen“, sagt Mone Böcker vom Planungsbüro „Raum + Prozess“, das den Aktionstag zur Barrierefreiheit zusammen mit der Stadtverwaltung und dem Quartiersmanagement für die Südstadt, ausgerichtet hat. Die Hinweise fließen mit in die Bestandsaufnahme ein, die das Büro für die Stadt gemacht hat. Ergebnisse und Lösungsvorschläge werden Anfang 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anhang 2: Prinzipien universellen Gestaltens

(Quelle: Herwig 2008: 170ff.)

Die Prinzipien universellen Gestaltens

Copyright 1997 NC State University, The Center for Universal Design

PRINZIP 1:

Breite Nutzbarkeit

Das Design ist für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten nutzbar und marktfähig.

Richtlinien:

- Gleiche Möglichkeiten der Nutzung für alle Nutzer zur Verfügung stellen; identisch, soweit möglich; gleichwertig, falls dies nicht möglich ist.
- Ausgrenzung oder Stigmatisierung jedwelter Nutzer vermeiden.
- Mechanismen zur Erhaltung von Privatsphäre, Sicherheit und sicherer Nutzung soll für alle Nutzer gleichermaßen verfügbar sein; das Design für alle Nutzer ansprechend gestalten.

PRINZIP 2:

Flexibilität in der Benutzung

Das Design unterstützt eine breite Palette individueller Vorlieben und Möglichkeiten.

Richtlinien:

- Wahlmöglichkeiten der Benutzungsmethoden vorsehen.
- Rechts- oder linkshändigen Zugang und Benutzung unterstützen.
- Die Genauigkeit und Präzision des Nutzers unterstützen.
- Anpassung an die Schnelligkeit des Benutzers vorsehen.

PRINZIP 3:

Einfache und intuitive Benutzung

Die Benutzung des Designs ist leicht verständlich, unabhängig von der Erfahrung, dem Wissen, den Sprachfähigkeiten oder der momentanen Konzentration des Nutzers.

Richtlinien:

- Unnötige Komplexität vermeiden.
- Die Erwartungen der Nutzer und ihre Intuition konsequent berücksichtigen.
- Ein breites Spektrum von Lese- und Sprachfähigkeiten unterstützen.
- Information entsprechend ihrer Wichtigkeit kennzeichnen.
- Klare Eingabeaufforderungen und Rückmeldungen während und bei der Ausführung vorsehen.

PRINZIP 4:

Sensorisch wahrnehmbare Informationen

Das Design stellt den Benutzer notwendige Informationen effektiv zur Verfügung, unabhängig von der Umgebungssituation oder den sensorischen Fähigkeiten der Benutzer.

Richtlinien:

- Unterschiedliche Modi für redundante Präsentation wichtiger Informationen vorsehen (bildlich, verbal, taktil).
- Angemessene Kontraste zwischen wichtigen Informationen und ihrer Umgebung vorsehen.
- Maximierende Lesbarkeit von wichtigen Informationen.
- Unterscheiden von Elementen in der Art der Beschreibung (z. B. einfache Möglichkeit nach Anweisungen oder Instruktionen zu geben).
- Kompatibilität mit einer Palette von Techniken oder Geräten, die von Menschen mit sensorischen Einschränkungen benutzt werden, vorsehen.

PRINZIP 5:

Fehlertoleranz

Das Design minimiert Risiken und die negativen Konsequenzen von zufälligen oder unbeabsichtigten Aktionen.

Richtlinien:

- Arrangieren der Elemente zur Minimierung von Risiken und Fehlern; die meist benutzen Elemente am besten zugänglich; risikobehaftete Elemente vermeiden, isolieren oder abschirmen.
- Warnungen vor Risiken und Fehlern vorsehen.
- Fail-Safe-Möglichkeiten vorsehen.
- Bei Operationen, die Wachsamkeit verlangen, unbewusste Aktionen nicht ermutigen.

PRINZIP 6:

Niedriger körperlicher Aufwand

Das Design kann effizient und komfortabel mit einem Minimum von Ermüdung benutzt werden.

Richtlinien:

- Die Beibehaltung der natürlichen Körperhaltung ermöglichen.
- Angemessene Bedienkräfte verlangen.
- Minimierung sich wiederholender Aktionen.
- Andauernde körperliche Beanspruchung vermeiden.

PRINZIP 7:

Größe und Platz für Zugang und Benutzung

Angemessene Größe und Platz für den Zugang, die Erreichbarkeit, die Manipulation und die Benutzung unabhängig von der Größe des Benutzers, seiner Haltung oder Beweglichkeit vorsehen.

Richtlinien:

- Eine klare Sicht auf wichtige Elemente für jeden sitzenden oder stehenden Benutzer vorsehen.
- Eine komfortable Erreichbarkeit aller Komponenten für alle sitzenden oder stehenden Benutzer sicherstellen.
- Unterstützen unterschiedlicher Hand- und Greifgrößen.
- Ausreichend Platz für die Benutzung sonstiger Hilfsmittel oder von Hilfspersonen vorsehen.

Anhang 3: Fragebogen „Barrierefreie Stadt Bad Segeberg“ (Quelle: Stadt Bad Segeberg o.J.a: 1)



„Barrierefreie Stadt Bad Segeberg“

Ihre Unterstützung ist uns wichtig !

Wünschenswert wäre zukünftig ein „Barrierefreies Bad Segeberg“, damit Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien mit kleinen Kindern alle Ziele in der Stadt problemlos und ohne Hürden erreichen können. Hierzu zählt u.a. die Erreichbarkeit und Nutzung von Gebäuden und Einrichtungen in der Stadt (z.B. Rathaus, Schulen, Kindergärten, Museen, Bücherei, Toiletten), der Öffentliche Personennahverkehr (z.B. Bahnhof, ZOB, Haltestellen, Bus und Bahn) oder auch Straßen, Gehwege und Plätze in der Stadt. Um unserer Zielvorstellung einer barrierefreien Stadt ein Stück näher zu kommen, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe! Gibt es Bereiche, wo Ihrer Meinung nach eine Verbesserung erforderlich wäre ?

Wenn ja, geben Sie uns bitte Hinweise (*bitte möglichst genau beschreiben*) :

Um welche Einrichtung (Gebäude, Straße, Haltestelle o.ä.) geht es ?	
Wo befindet sich die Einrichtung ?	
Welches Problem sehen Sie ?	
Haben Sie eine Idee , wie Abhilfe geschaffen werden kann ?	

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen an die **Stadt Bad Segeberg** zurück. Wir werden Ihre Anregung sorgfältig prüfen und uns bemühen – soweit möglich – Abhilfe zu schaffen.

Für eventuelle Rückfragen wäre es nett, wenn Sie folgende Angaben machen würden:

Name	
Telefonnummer	
Datum	

Vielen Dank sagt Ihre Stadt Bad Segeberg !

Stadt Bad Segeberg – Abt. Bauen und Umwelt – Lübecker Straße 9 – 23795 Bad Segeberg – Fax 04551 - 96416460

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich beiliegende Masterthesis ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.

Hamburg, 20. März 2016

Carolin Appel